

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 106. Sitzung, Montag, 6. April 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

# Verhandlungsgegenstände

1.	Mi	ittei	lung	en

- Antworten auf Anfragen ...... Seite 6829
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - Protokollauflage..... Seite 6829

# 2. Änderung der Verordnung über den Gemeindehaushalt («Professionalisierung» der Rechnungsprüfungskommission)

Dringliches Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) vom 9. Februar 2009

# 3. Unabhängiger Bericht zur medizinischen Situation im Flughafengefängnis

Dringliches Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Julia Gerber (SP, Wädenswil) vom 9. Februar 2009 KR-Nr. 37/2009, RRB-Nr. 421/18. März 2009 (Stel-

4.	Klare Unterscheidung in der Zeugnisbezeichnung der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 368/2007 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 10. Februar 2009 4563	Seite 6884
5.	Mehr Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen und Horte) dank weniger Reglementierung Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 199/2006 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 10. März 2009 4552	Seite 6892
6.	Kompetenzenbilanz als Zulassungskriterium zu einer verkürzten Ausbildung als Kleinkind- und Schülerbetreuende für Quer- und Wiedereinsteigende Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 201/2006 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 10. März 2009 4553	Seite 6898
7.	Absenzeneintrag im Zeugnis Postulat von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 4. Dezember 2006 KR-Nr. 383/2006, Entgegennahme, Diskussion	Seite 6903
Ve	erschiedenes	
	<ul> <li>Begrüssung einer Oberstufenklasse des Schulhauses Milchbuck</li> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> <li>Erklärung der SVP-Fraktion zu einer Störaktion</li> </ul>	Seite 6902
	an der Universität Zürich	<i>Seite 6883</i>
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	<i>Seite</i> 6912

### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 1. Mitteilungen

# Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 5/2009, 9/2009.

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 102. Sitzung vom 16. März 2009, 8.15 Uhr
- Protokoll der 104. Sitzung vom 30. März 2009, 8.15 Uhr.

# 2. Änderung der Verordnung über den Gemeindehaushalt («Professionalisierung» der Rechnungsprüfungskommission)

Dringliches Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) vom 9. Februar 2009

KR-Nr. 36/2009, RRB-Nr. 422/18. März 2009 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es tönt in diesem Saal so, wie wenn Sie Ferien gehabt hätten und sich Ihre Ferienerlebnisse erzählen müssten. Darf ich Sie ein wenig um Ruhe bitten? Danke.

# Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die neue Verordnung über den Gemeindehaushalt bzw. das Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt vom 1. Januar 2009 nicht umzusetzen. Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass bereits in 12 Monaten Erneuerungswahlen durchzuführen sind und die Fristen für einen geordneten Systemwechsel zu kurz sind. Wir beantragen, die Verordnung im Sinne der Ergebnisse

zur Vernehmlassung der Kantonsverfassung und der Diskussionen im Verfassungsrat zurückzuziehen.

Die Verordnung ist gemeinsam mit dem zu revidierenden Gemeindegesetz zu überarbeiten. Im Vordergrund steht die zwingende Forderung, dass die RPK in den Gemeinden in der heutigen Form beibehalten werden können.

# Begründung:

Kürzlich hat der Regierungsrat in der Verordnung über den Gemeindehaushalt festgelegt, dass die Finanzhaushalte der Gemeinden durch unabhängige und fachkundige Organe zu prüfen seien. Dabei stützt er sich auf die Kantonsverfassung (Art. 129 Abs. 4 KV). Diese Regelung stösst in verschiedenen Gemeinden auf grossen Widerstand und Unverständnis. Unverständnis deswegen, weil mit dieser Verordnungsänderung – wie nachfolgend aufgezeigt wird – genau das eintritt, was nicht die Absicht des Verfassungsgebers war.

Eine grosse Mehrheit der Gemeinden hat bereits in der Vernehmlassung vom 4. November 2003 an die Ratsdienste des Verfassungsrates zum damaligen Art. 141 Abs. 2 des Verfassungsentwurfes, Prüfung der Finanzhaushalte, gerade wegen des vorhandenen Interpretationsspielraumes Folgendes festgehalten: «Es ist in den Erläuterungen klarzustellen, dass diese Aufgabe weiterhin auch von der örtlichen Rechnungsprüfungskommission wahrgenommen werden kann.» Wir halten an dieser Aussage nach wie vor fest.

Ausgangspunkt ist Art. 129 Abs. 4 KV, der die Gemeinden zur unabhängigen und fachkundigen Haushaltprüfung verpflichtet, sowie die §§ 140 und 140 a des Gemeindegesetzes. § 140 a Abs. 2 des Gemeindegesetzes lautet wie folgt: Die Gemeinde kann auch private Buchprüfer, die über einen anerkannten Fachausweis verfügen, oder die zuständigen Direktionen zur Überwachung und Kontrolle des Kassenund Rechnungswesens beiziehen.

Diese Kannformulierung ist beizubehalten, denn sie gibt die nötige Flexibilität, um die Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens in den Gemeinden den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Die Prüfung einer Gutsverwaltung / einer Jahresrechnung eines kleinen Zweckverbandes oder einer kleinen Schulgemeinde ist weit weniger anspruchsvoll als bei einer grossen politischen Gemeinde. Gestützt auf diesen Paragrafen des Gemeindegesetzes ziehen bereits heute die meisten politischen Gemeinden in unserem Kanton eine private Prüfungsfirma oder den Revisionsdienst im Gemeindeamt der Direktion des Innern

bei. Bei einem derartigen Mandat kann heute der Revisionsauftrag situativ und verhältnismässig formuliert werden. Massgebend dabei sind die Gemeindegrösse, die Komplexität der Prüfungsarbeiten und das in der Rechnungsprüfungskommission vorhandene Fachwissen, welches bei Behördenwechseln schwanken kann.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen haben zweifelsohne unterschiedliche Ausbildungen und einen unterschiedlichen Wissensstand bezüglich Haushaltprüfungen und des Rechnungswesens. Zum Teil verfügen sie über ein sehr grosses Wissen bezüglich des Rechnungswesens in der Privatwirtschaft. Es wird als beleidigend empfunden, wenn die Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder von vornherein als nicht fachkundig bezeichnet werden, nur weil sie keinen Ausweis vorlegen können, den die neue Verordnung akzeptiert, um als fachkundig zu gelten. Zudem sind diese Änderungen für mögliche Kandidaten bei den Wahlen in die Rechnungsprüfungskommissionen nicht motivationsfördernd.

In den meisten Gemeinden werden heute die Jahresrechnungen durch die Gemeinderäte, Rechnungsprüfungskommissionen und die Bezirksräte unabhängig und fachkundig geprüft. Gemäss neuer Verordnung soll die Prüfung unter der Leitung einer Person erfolgen müssen, die über einen Ausbildungsabschluss verfügt, wie ihn das Bundesgesetz vom 16. November 2005 über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren für die Zulassung voraussetzt.

Die RPK soll ihre Stellung als vom Volk gewähltes politisches Prüfungsorgan behalten. In der Vernehmlassung äusserten sich die Gemeinde- und Stadträte sowie die Schulpflegen ablehnend zum Verordnungsentwurf und vertraten die Auffassung, es dürften keine fachlichen Anforderungen an die Rechnungsprüfungskommissionen gestellt werden. Die Rechnungsprüfungskommissionen und die Bezirksräte lehnten den Verordnungsentwurf ebenfalls ab.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der erhöhte Kostenaufwand, der mit dem Einsatz der Prüfstelle verbunden ist.

Ein grosser Mangel ist auch die Doppelspurigkeit, die sich mit der Prüfung der Jahresrechnung durch die Prüfstelle und den Bezirksrat ergäbe, bzw. es stellt sich sogar die Frage, ob mit dieser Verordnungsänderung auch das Aufgabengebiet und die Prüfungshandlungen der Bezirksräte stark beschnitten werden. Eine Rechnungsprüfungskommission prüft eine Jahresrechnung mit andern Schwerpunkten als der Bezirksrat als Aufsichtsbehörde. Daher ist es ein Vorteil des bisheri-

gen Systems, dass verschiedene Behörden Prüfungen vornehmen und sich ergänzen bzw. dass dadurch Synergien entstehen.

Im Weiteren möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die vorgeschlagenen Anforderungen an die Fachkunde der Prüfenden zu hoch eingestuft sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verordnungsentwurf gemeinsam mit den Vertretungen des Gemeindepräsidentenverbandes (GPV), des Vereins Zürcher Gemeinderatschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) sowie des Verbandes Zürcher Finanzfachleute überarbeitet wurde.

Leider wurde die letzte Fassung der Verordnung bzw. des Kreisschreibens nicht mehr den erwähnten fachlich kompetenten Organen zugestellt. Wäre dies erfolgt, hätten die Verbände nochmals auf die grösseren Mängel in der Verordnung über den Gemeindehaushalt hingewiesen.

Das Problem betr. Fachkundigkeit stellt sich in aller Regel bei Personen, die in eine RPK gewählt werden, nicht. Wenn es nicht explizit fachkundige Personen sind, sind es doch auch in kleineren Gemeinden Personen, die von einer Rechnungsführung etwas verstehen. Andere Personen lassen sich für dieses Amt gar nicht aufstellen. Dass absolut fachunkundige Personen in eine RPK gewählt werden, kann demnach praktisch ausgeschlossen werden. Je grösser die Gemeinde, desto grösser ist auch das Interesse der Parteien, fachlich ausgewiesene Personen zu präsentieren, ansonsten diese wohl kaum von der Bevölkerung gewählt würden.

Es ist weiter der Aspekt zu beachten, dass die Rechnungsprüfung der Gemeinden bei der vorgeschlagenen Fachkundigkeit massiv verteuert würde, da viele bzw. die meisten Gemeinden gezwungen wären, im selben engen Zeitraum spezialisierte Unternehmen für die Kontrolle des Rechnungswesens als unabhängige und fachkundige Prüfstelle zu engagieren.

Die Vorlage ist neben den bereits ausgeführten Argumenten ein Eingriff in die Gemeindeautonomie; diese wurde in der Kantonsverfassung in mehreren Artikeln festgeschrieben und ist gewichtsmässig wesentlich höher einzustufen als die «Fachkundigkeit» einer einzelnen Behörde.

Aus Sicht der Gemeinde stellt sich die Frage, inwiefern Missstände bestehen, welche die Einführung eines viel aufwendigeren und teureren Kontrollsystems rechtfertigen, das weder die Gemeindegrösse noch die Organisationsform (Parlaments- oder Versammlungsgemeinde) berücksichtigt. Einmal mehr wird das Milizsystem infrage gestellt und eine Professionalisierung gefordert. Dasselbe ist etwa auf Bundesebene mit der Änderung des ZGB (vgl. Protokolle vom 16.2.2007, Traktandum 1, Beschluss 8:07 sowie vom 16.3.2007, Traktandum 9, Beschluss 23:07) zu beobachten.

Der Aussage der Direktion der Justiz und des Innern, dass die Mitglieder der RPK in den Gemeinden in der Regel über keine Rechnungsprüfungskenntnisse verfügen, wird seitens der Gemeinden entgegengehalten, dass sich die Parteien im eigenen Interesse bemühen, fachlich ausgewiesene Personen zu nominieren, sodass in der Regel mindestens ein Teil auch über die notwendige Fachkunde verfügt. Dass auch Nichtfachleute mit einem Flair für Zahlen in eine RPK gewählt werden können, muss nicht zum Nachteil des Ganzen sein, vielmehr kann der Blick von aussen auch neue Gesichtspunkte aufzeigen. Insbesondere in mittleren und kleineren Gemeinden wird dies praktiziert.

Es sollte weiterhin an der engagierten Behördentätigkeit auf der Basis des Milizsystems auch im Bereich der RPK festgehalten werden. Wenn nicht, müssten eine Abstufung bei den Anforderungen etwa nach Gemeindeorganisation (Parlament oder Versammlung) und eine Unterscheidung zwischen Städten sowie mittleren und kleineren Gemeinden vorgenommen werden.

Auch die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission (GPK) anstelle einer RPK ist in den Versammlungsgemeinden abzulehnen, da dadurch die Funktion der Gemeindeversammlung abgewertet wird. Alle wichtigen politischen Ämter in Kanton oder Gemeinden sehen keine spezielle oder prüfbare Befähigung vor. Dies jetzt bei der RPK zu verlangen, ist einseitig.

Wie die Vergangenheit zeigt, sind die Wählerinnen und Wähler, ebenso wie die gewählten Behörden, durchaus in der Lage, über den Beizug von «Befähigten» zu beschliessen.

Darüber hinaus wurde die Gratwanderung hinsichtlich des Gewaltentrennungsprinzips offensichtlich: Einerseits übernimmt das Gemeindeamt die Federführung bei der Vernehmlassung und der Gesetzgebung, um sich anderseits gleichzeitig die kostenpflichtigen Kontrollaufgaben zuzuschanzen.

Wir zweifeln in keiner Weise an der Integrität des Personals des Gemeindeamtes. Trotzdem fragen wir uns, ob das Gemeindeamt, das

über die Finanzausgleichszahlungen an Dutzende von Gemeinden entscheidet, systembedingt überhaupt bei der Auswertung der Vernehmlassung und bei der Antragstellung an den Regierungsrat sowie bei einer späteren Fachprüfung «unabhängig» im Sinne der Forderung des Verordnungsentwurfes sein kann und in der Vergangenheit war.

Ebenfalls kann ein neuer Terminkalender, der den Zeitrahmen für die Gemeindeexekutive derart einengt und dafür Gemeindeversammlungen bis Mitte Juli vorsieht, nicht akzeptiert werden. Die Durchführung einer Gemeindeversammlung Mitte Juli, also während der Sommerferien, ist schlicht nicht vorstellbar und wäre für die Stimmberechtigten eine Zumutung. Zudem sind die Fristen für die sogenannt «fachkundige und unabhängige» Prüfung nicht realistisch. Es muss darauf hingewiesen werden, dass sehr viele Jahresrechnungen innert sehr kurzer Zeit geprüft werden müssten.

Zusammenfassend muss die Verordnung über den Gemeindehaushalt aufgrund der sehr einengenden Bestimmungen zur Fachkundigkeit überarbeitet werden. Es muss sogar die Frage in den Raum gestellt werden, ob eine derartige Änderung,

- die den Begriff «fachkundig» anders definiert, als dies der Verfassungsgeber tat,
- welche die Gemeindeautonomie grundlos und nachhaltig verletzt,
- welche enorme Kosten für die Gemeinden verursacht, ohne dass ein Vorteil zu erkennen ist,

aus juristischer Sicht überhaupt in Form einer Verordnung (vom Regierungsrat und nicht im Gesetzgebungsverfahren erlassen) zulässig ist.

Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass bereits in 12 Monaten Erneuerungswahlen durchzuführen sind und die Fristen für einen geordneten Systemwechsel zu kurz sind.

Wir beantragen, die Verordnung, im Sinne der Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kantonsverfassung und zur Diskussionen im Verfassungsrat, zurückzuziehen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 23. Februar 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

A. Ausgangslage

Die Finanzhaushalte der Zürcher Gemeinden sind durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) nach finanzpolitischen und nach finanztechnischen Gesichtspunkten zu prüfen (§ 140 Gemeindegesetz, GG, LS 131.1). Die Gemeinden können für die finanztechnische Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens von jeher ein fachkundiges Prüfungsorgan beiziehen (§ 140a GG). Die grosse Mehrheit der politischen Gemeinden macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die RPK ist eine Milizbehörde und wird in der Versammlungsgemeinde wie der Gemeinderat von der Stimmbürgerschaft gewählt. In der Parlamentsgemeinde ist die RPK ein Ausschuss des Grossen Gemeinderats; die Ratsmitglieder wählen die Mitglieder der RPK aus ihrer Mitte. Massgebend für die Wahl als Mitglied der RPK ist oft die politische Ausrichtung. Fachkenntnisse sind rechtlich keine Wählbarkeitsvoraussetzung.

Im privatrechtlichen wie im öffentlich-rechtlichen Bereich stieg während der letzten Jahre der Stellenwert der Rechnungsprüfung. Der Qualitätsmassstab an die Prüfungen wurde erhöht. Im Gleichschritt stiegen die Erwartungen an die Prüfenden bezüglich Fachkunde und Unabhängigkeit. Kürzlich erlassene bundesrechtliche Bestimmungen erhöhten die diesbezüglichen Anforderungen an die Revisionsstellen von juristischen Personen des Privatrechts (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Stiftungen). Auch verschiedene Kantone (z. B. Bern, Freiburg und Wallis) erliessen neue gesetzliche Bestimmungen, um bei der Rechnungsprüfung kommunaler Haushalte die Unabhängigkeit und Fachkunde zu gewährleisten.

Im Einklang mit dieser allgemeinen Entwicklung setzte die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101), in Kraft seit Anfang 2006, neue Massstäbe für die Haushaltprüfung. Art. 129 Abs. 4 KV verlangt, dass die Finanzhaushalte der Gemeinden und der anderen Organisationen des öffentlichen Rechts durch unabhängige und fachkundige Organe geprüft werden. Fachkundig ist gemäss allgemeinem Sprachgebrauch eine Person, die sich auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung auskennt, also Rechnungsprüfungsfachfrau oder -fachmann mit einer entsprechenden Ausbildung ist. Unabhängig ist die Prüfung, wenn das Ergebnis nicht durch Beziehungen der Prüfenden zu den Geprüften beeinflusst wird.

Die alte Ordnung genügte den Vorgaben der Verfassung nicht. Sie bot keine Gewähr, dass die Rechnungen aller Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen vor deren Veröffentlichung und deren Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung fachkundig geprüft wurden. Die Unabhängigkeit der Prüfenden war ebenfalls nicht sichergestellt. So war es beispielsweise möglich, dass ein als Rechnungsprüfer tätiger Sohn die Rechnung seines als Rechnungsführer tätigen Vaters prüfte. Auch entschied allein die Gemeindevorsteherschaft über den Beizug aussen stehender Prüferinnen und Prüfer.

Der Vergleich mit den für die Privatwirtschaft geltenden Normen zeigte zudem, dass unter der alten Ordnung in jeder kleineren und mittleren Unternehmung (KMU) höhere Anforderungen an die Rechnungsprüfung gestellt wurden als in den Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen. Dies lässt sich sachlich nicht rechtfertigen. Privatwirtschaftliche Unternehmungen arbeiten mit den Mitteln der Eigentümerschaft und der Gläubiger, die diese freiwillig zur Verfügung stellen. Zudem müssen sie in der Regel einen Gewinn erwirtschaften. Gemeinden und gemeinderechtliche Organisationen hingegen arbeiten mit hoheitlich erhobenen Steuern und Gebühren. Der Nutzen ihrer Tätigkeit ist in der Regel die Verbesserung des Gemeinwohls und lässt sich schwer messen. Deshalb muss im öffentlichen Bereich umso sorgfältiger über die gesetzeskonforme, sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung gewacht werden. Voraussetzung dafür sind eine ordentliche Rechnungslegung sowie eine unabhängige und fachkundige Rechnungsprüfung.

# B. Verordnungsentwurf

Es gibt grundsätzlich zwei Wege, um zu gewährleisten, dass die Rechnungen aller Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen vor deren Veröffentlichung und deren Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung fachkundig geprüft werden: Entweder werden fehlende Fachkunde und Unabhängigkeit der Rechnungsprüfung in den Gemeinden durch einen Ausbau der hoheitlichen Kontrollen kantonaler Aufsichtsinstanzen wettgemacht oder die Fachkunde und Unabhängigkeit der Gemeindeorgane wird gestärkt. Für beide Wege bieten sich wiederum verschiedene Möglichkeiten an.

Die Direktion der Justiz und des Innern wog zusammen mit Rechnungslegungsfachleuten und erfahrenen RPK-Mitgliedern die verschiedenen Lösungen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, ihrer Miliztauglichkeit und ihrer Verträglichkeit mit der Gemeindeautonomie gegeneinander ab. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wurde der Gewährleistung der Fachkunde und der Unabhängigkeit

6837

durch gemeindeeigene Organe der Vorzug gegeben. Es wurde ein entsprechender Entwurf für eine Teilrevision der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH, LS 133.1) ausgearbeitet und 2007 in die Vernehmlassung gegeben. Kernpunkt des Entwurfs war, dass alle politischen Gemeinden und Schulgemeinden, die Zweckverbände und die Anstalten für die finanztechnische Prüfung des Rechnungswesens eine unabhängige und fachkundige Prüfstelle zu bestellen haben. Die Prüfung sollte unter Leitung einer Person erfolgen müssen, die über einen Ausbildungsabschluss verfügt, wie ihn das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG, SR 221.302) für die Zulassung als Revisorin oder Revisor voraussetzt. Die RPK sollte ihre Stellung als vom Volk gewähltes politisches Prüfungsorgan behalten.

# C. Vernehmlassung des Verordnungsentwurfs

In der Vernehmlassung äusserten sich die Gemeinde- und Stadträte sowie die Schulpflegen ablehnend zum Verordnungsentwurf und vertraten die Auffassung, es dürften keine fachlichen Anforderungen an die Rechnungsprüfungsorgane gestellt werden. Die Rechnungsprüfungskommissionen und die Bezirksräte lehnten den Verordnungsentwurf ebenfalls ab. Sie beanstandeten, dass der RPK durch die Aufteilung in eine finanzpolitische und eine finanztechnische Prüfung ein wichtiger Teilbereich ihrer bisherigen Aufgabe entzogen werde. Die Rolle der RPK werde dadurch abgewertet.

Als weiterer Kritikpunkt wurden von den Antwortenden die höheren Kosten vorgebracht, die mit dem Einsatz der Prüfstelle verbunden seien. Bemängelt wurden auch die Doppelspurigkeiten, die sich mit der doppelten Prüfung der Jahresrechnung durch die Prüfstelle und den Bezirksrat ergäben. Die Mehrheit der Gemeindevertreterinnen und vertreter war der Auffassung, die Jahresrechnung sollte weiterhin ausschliesslich durch die RPK geprüft werden. Im Übrigen wurden die vorgeschlagenen Anforderungen an die Fachkunde der Prüfenden mehrheitlich als zu hoch empfunden. Es wurde vorgebracht, der kantonale «Fachausweis Öffentliche Finanzen und Steuern» würde den Anforderungen ebenfalls genügen.

# D. Inhalt der überarbeiteten Verordnung

Der Verordnungsentwurf wurde darauf gemeinsam mit Vertretern des Gemeindepräsidentenverbandes (GPV), des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) sowie des Verbandes Zürcher Finanzfachleute (VZF) überarbeitet. Dabei einigte man sich, den Verordnungsentwurf wie folgt zu ändern:

- Die Prüfung der Rechnungsführung und der Rechnungslegung bleibt Aufgabe der RPK. Mindestens ein RPK-Mitglied, das die technische Prüfung leitet, muss über eine Berufsausbildung verfügen, die zur Rechnungsprüfung befähigt. Dies muss nicht die RPK-Präsidentin oder der RPK-Präsident sein. Bringt kein Mitglied der RPK die Befähigung zur Prüfungsleitung mit, ist eine Prüfstelle einzusetzen.
- Während aussen stehende leitende Prüferinnen und Prüfer Berufspraxis haben müssen, wird bei RPK-Mitgliedern, welche die Rechnungsprüfung leiten, auf entsprechende Vorgaben verzichtet.
- Auch der kantonale «Fachausweis Öffentliche Finanzen und Steuern» genügt den Anforderungen an die Berufsausbildung der Person, welche die Rechnungsprüfung leitet.
- Die Vorgaben bezüglich Fachkunde und Unabhängigkeit gelten für RPK-Mitglieder, welche die Prüfung leiten, erst ab Beginn der nächsten Amtsperiode im Jahr 2010.
- Der Verordungsentwurf sah eine Änderung der Termine und Fristen zur Prüfung und Verabschiedung der Jahresrechnung durch Gemeindevorsteherschaft, RPK und Gemeindeversammlung vor (§ 37 Abs. 1 lit. b VGH). Da sich die Gemeinden anlässlich der Vernehmlassung und die Verbandsvertreter gegen diese Änderung wehrten, wurde darauf verzichtet, und es bleibt diesbezüglich alles beim Alten.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden die Wünsche der Gemeindebehörden so weit berücksichtigt, als es mit dem Auftrag der Verfassung vereinbar war, für eine fachkundige und unabhängige Prüfung der Finanzhaushalte der Gemeinden zu sorgen.

Mit den neuen Verordnungsbestimmungen im Bereich der Haushaltsund Rechnungsprüfung wurde grundsätzlich am Milizsystem festgehalten. Entgegen den Befürchtungen einiger Gemeindevertreterinnen und -vertreter wurden die Aufgaben und Kompetenzen der RPK nicht in Richtung Geschäftsprüfung erweitert. Die RPK hat wie bis

nicht in Richtung Geschäftsprüfung erweitert. Die RPK hat wie bis anhin alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Gemeindeversammlung oder den Grossen Gemeinderat, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse, zu prüfen und deren finanzrechtliche Zulässigkeit, finanzielle Angemessenheit und rechnerische Richtigkeit zu klären (§ 140 Abs. 1 GG). Auch das Kassen- und Rechnungswesen (§ 140 Abs. 2 GG) kann sie weiterhin kontrollieren. Letzteres kann sie ab Beginn der Amtsdauer 2010–2014 aber nur noch

6839

unter der Voraussetzung, dass eines ihrer Mitglieder im Sinne der VGH fachkundig ist. Soweit dies nicht bereits heute der Fall ist, besteht mit den Wahlen 2010 Gelegenheit, dafür besorgt zu sein.

Sofern die RPK das Kassen- und Rechnungswesen nicht prüfen will oder mangels eines fachkundigen Mitglieds nicht prüfen kann, besteht wie bis anhin die Möglichkeit, gestützt auf § 140a GG externe fachkundige Prüferinnen und Prüfer beizuziehen.

Am 22. Oktober 2008 verabschiedete der Regierungsrat die neuen Verordnungsbestimmungen bezüglich Haushalts- und Rechnungsprüfung in den Gemeinden und setzte sie auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

# E. Auswirkungen in den Gemeinden

Die neue Regelung bietet Gewähr, dass das Rechnungswesen und die Jahresrechnungen aller Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen fachkundig und unabhängig geprüft werden. Den Entscheid darüber, ob dies durch die RPK geschieht oder ob aussen stehende Prüferinnen und Prüfer beigezogen werden, überlässt der Kanton den Gemeinden.

Eine bessere Prüfungsqualität ist in der Regel mit Mehrkosten verbunden. Mit der Beibehaltung des Milizsystems wird allerdings eine auch für die Steuerzahlenden kleiner Gemeinden kostengünstige Lösung ermöglicht. In welchem Ausmass die Verordnungsänderung einer Gemeinde gegenüber der Vergangenheit zusätzlichen Aufwand beschert, hängt insbesondere von der Qualität ihrer Rechnungsprüfung in der Vergangenheit sowie vom Ausmass ab, in dem künftig aussen stehende Prüferinnen und Prüfer zugezogen werden.

Gemeinden, die ihre Rechnungsführung und Rechnungslegung bereits heute fachkundig und unabhängig prüfen lassen, entstehen durch die Verordnungsänderungen keine zusätzlichen Kosten. Dasselbe gilt für alle Gemeinden, in denen anlässlich der nächsten Wahlen mindestens ein RPK-Mitglied gewählt wird, das die Anforderungen an die Fachlichkeit und die Unabhängigkeit eines Leiters der technischen Rechnungsprüfung erfüllt.

In allen übrigen Gemeinden bringt eine Erhöhung der Prüfungsqualität und des Prüfungsumfangs zusätzliche Kosten mit sich. Der Aufwand hängt von mehreren Rahmenbedingungen ab, die sich bei verschiedenen Arten von Gemeinden unterscheiden. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören insbesondere die Grösse und Komplexität des zu prüfenden Haushalts, die Art der Haushaltführung, die interne Organisation der Gemeinde und die Bewirtschaftung der Informationen.

Bei den politischen Gemeinden, die bis anhin die Revisionsdienste der Direktion der Justiz und des Innern für finanztechnische Prüfungstätigkeiten beigezogen haben, die Jahresrechnung aber ausschliesslich durch die RPK prüfen liessen, ist die folgende Kostenentwicklung absehbar: In kleinen Gemeinden (< 1000 Einw.) wird der Aufwand für die technische Rechnungsprüfung um 10–20% von bisher rund 6–10 Franken auf rund 8–12 Franken pro Einwohnerin und Einwohner steigen. In mittleren Gemeinden (2000-4000 Einw.) ist ebenfalls mit einer Aufwandsteigerung von rund 10–20% von bisher rund 3–6 Franken auf rund 4–7 Franken pro Einwohnerin und Einwohner auszugehen. In grossen Gemeinden (12000–20000 Einw.) wird sich der Aufwand für die technische Prüfung voraussichtlich kaum verändern und sich auf rund 1–2 Franken pro Einwohnerin und Einwohner belaufen. Die Aufwandsteigerung beträgt in den untersuchten Gemeinden 0-2 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Die Aufwendungen für die technische Rechnungsprüfung sind ins Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand der Gemeinden zu setzen, der sich in einer Grössenordnung von rund 3000-8000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner bewegt.

Zum Anstieg kommt es bei den kleinen politischen Gemeinden, weil der Aufwand für die Prüfung der Jahresrechnung durch die Prüfstelle höher ist als die Kostenersparnis, die sich dadurch ergibt, dass neu nur noch einmal statt zweimal jährlich eine Kassensturzrevision durchzuführen ist.

6841

# F. Antrag

Die Postulanten laden den Regierungsrat ein zu prüfen, die neuen Verordnungsbestimmungen unmittelbar nach deren Erlass wieder aufzuheben. Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgebracht:

- die vom Regierungsrat gewählte Lesart des Begriffs «fachkundig» stehe im Widerspruch zum Willen und zur Absicht des Verfassungsgebers,
- die kantonalen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit der Rechnungsprüfung in den Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen verletzten die Gemeindeautonomie grundlos und nachhaltig,
- eine fachkundige und unabhängige Rechnungsprüfung im Sinne der neuen Verordnungsbestimmungen verursache den Gemeinden enorme Kosten, ohne Vorteile erkennen zu lassen,
- die Frist zur Umsetzung der Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit der Rechnungsprüfung sei zu kurz.

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben einem Verfassungsartikel zugestimmt, der die Prüfung der Gemeindehaushalte durch «fachkundige» Organe fordert. Wie bereits oben ausgeführt wurde, ist gemäss allgemeinem Sprachgebrauch eine Person fachkundig, wenn sie sich auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung auskennt, also Rechnungsprüfungsfachfrau oder -fachmann mit einer entsprechenden Ausbildung ist. Es würde weder dem Willen noch der Absicht des Verfassungsgebers entsprechen, wenn auf fachliche Anforderungen an die Rechnungsprüferinnen und -prüfer verzichtet würde. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stimmberechtigten aufgrund der eigenen beruflichen Tätigkeit sowie der jüngst erfolgten politischen Diskussion im Zusammenhang mit der Änderung des Obligationenrechts die Bedeutung einer «fachkundigen und unabhängigen Rechnungsprüfung» im privatwirtschaftlichen Bereich kennen. Es entspricht deshalb der Ratio Legis, wenn sich das Verständnis dieser Begriffe an deren Bedeutung in der Privatwirtschaft orientiert.

Die Vorschriften in der VGH haben ihre Grundlage ebenso wie die Gemeindeautonomie in der Kantonsverfassung. Die Gemeindeautonomie geniesst entgegen der Auffassung der Postulanten keinen Vorrang gegenüber anderen Verfassungsbestimmungen. Es trifft auch nicht zu, dass die fraglichen Verordnungsbestimmungen mit einer unverhältnismässigen Gewichtung der Anforderungen an eine unabhän-

gige und fachkundige Haushaltsprüfung in den verfassungsrechtlichen Kernbereich der Gemeindeautonomie eingreifen und diese in ihrem Bestand gefährden würden. Die am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzten Verordnungsbestimmungen stellen vielmehr die nach intensiven Abklärungen und Vorarbeiten gefundene Kompromisslösung dar, die für die Fachkunde und die Unabhängigkeit in den Gemeinden bei der Rechnungsprüfung das Mindestmass verlangt, das mit den von Art. 129 Abs. 4 KV geforderten Voraussetzungen vereinbar ist. Die Gemeinden erhalten bei möglichst geringem finanziellem Mehraufwand einen möglichst weiten Handlungsspielraum.

Da für die Rechnungsprüfungskommissionen die Anforderungen an die Fachkunde nach § 34b VGH und die Unabhängigkeit nach § 34c VGH erst ab Beginn der nächsten Amtsdauer 2010–2014 gelten, haben die Gemeinden sodann ausreichend Gelegenheit, ihre RPK mit geeigneten Personen zu ergänzen, soweit es ihnen notwendig und wünschbar erscheint. Sollte es in einer Gemeinde wider Erwarten nicht gelingen, eine im Sinne der VGH fachkundige und unabhängige Person in die RPK zu wählen, so kann zur technischen Prüfung des Rechnungswesens eine aussen stehende Prüfstelle zugezogen werden.

Es besteht deshalb kein Anlass, die eben erst verabschiedeten Verordnungsbestimmungen auf ihre mögliche Aufhebung hin zu prüfen. Im Gegenteil ist darauf hinzuweisen, dass die Anforderungen an die Fachkunde der Rechnungsprüfung in den Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen auch mit der geltenden Verordnung weiterhin deutlich tiefer als bei privatrechtlichen juristischen Personen sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 36/2009 nicht zu überweisen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Kürzlich hat der Regierungsrat in der Verordnung über den Gemeindehaushalt festgelegt, dass die Finanzhaushalte der Gemeinden durch unabhängige und fachkundige Organe zu prüfen seien. Diese Regelung stösst in verschiedenen Gemeinden auf grossen Widerstand und Unverständnis. Unverständnis deswegen, weil mit dieser Verordnungsänderung, wie nachfolgend aufgezeigt wird, genau das eintritt, was nicht die Absicht des Verfassungsgebers und unseres funktionierenden Milizsystems war.

Eine grosse Mehrheit der Gemeinden hat bereits in der Vernehmlassung vom 4. November 2003 an die Ratsdienste des Verfassungsrates

6843

zur Kenntnis gegeben, dass wir uns gegen diese Aufnahme wehren werden. Wir halten an dieser Aussage nach wie vor fest.

Der Paragraf 140a Absatz 2 des Gemeindegesetzes lautet wie folgt: «Die Gemeinde kann auch private Buchprüfer, die über einen anerkannten Fachausweis verfügen, oder die zuständige Direktion zur Überwachung und Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens beiziehen.» Diese Kannformulierung ist beizubehalten, denn sie gibt die nötige Flexibilität, um die Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens in den Gemeinden den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Bei einem derartigen Mandat kann heute die Rechnungsrevision situativ und verhältnismässig formuliert und angepasst werden. Massgebend dabei sind die Gemeindegrösse, die Komplexität der Prüfungsarbeit und das in der Rechnungsprüfungskommission vorhandene Fachwissen, welches bei einem Behördenwechsel schwanken kann.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben zweifelsohne verschiedene Ausbildungen und einen unterschiedlichen Wissensstand. Zum Teil verfügen sie über grosses Wissen bezüglich des Rechnungswesens in der Privatwirtschaft. Die Anforderung zur Fachprüfung ist bei vielen Mitgliedern als Affront bezeichnet worden. Zudem ist diese Änderung nicht motivationsfördernd für mögliche Kandidaten bei den Wahlen in die Rechnungsprüfungskommissionen. Ich hatte diesbezüglich in den letzten Wochen massive Reaktionen von Gemeinden aus dem ganzen Kanton Zürich, in der Hoffnung, dass die heutige Debatte die erhoffte Wende bringen könnte. In den meisten Gemeinden werden heute bereits die Jahresrechnungen durch die Gemeinderäte, Rechnungsprüfungskommissionen, Bezirksräte unabhängig und fachkundig geprüft. Grundsätzlich werden die Rechnungen auch durch das Gemeindeamt geprüft, von Personen also mit Sachverstand und einem gesunden Menschenverstand und Zahlenflair. Die Rechnungsprüfungskommission soll ihre Stellung als vom Volk gewähltes Prüfungsorgan behalten. Eine Rechnungsprüfungskommission prüft eine Jahresrechnung mit anderen Schwerpunkten als der Bezirksrat als Aufsichtsbehörde. Aus dieser Sicht ist eine öffentliche Rechnungslegung auch nicht mit einer privatrechtlichen Rechnungslegung zu vergleichen. Im Weiteren möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die vorgeschlagenen Anforderungen an die Fachkunde der Prüfenden viel zu hoch eingestuft sind. Der Gemeindepräsidentenverband (GPV) hat auch im letzten Schreiben vom 12. Februar 2009 festgehalten, ich zitiere: «In vielen Gemeinden besteht Unmut über den Zusammenhang mit den unabhängigen fachkundigen Organen der betroffenen Neuregelung. Aus Sicht des Leitenden Ausschusses wird mit der Änderung der Verordnung viel zu wenig dem Umstand Rechnung getragen, dass für kleinere und grössere Gemeinden und Parlamentsgemeinden, die einen ungemein grösseren und komplexeren Gemeindehaushalt und andere Verfahrensabläufe haben.»

Das Problem der Fachkundigkeit stellt sich in der Regel bei Personen, die in eine Rechnungsprüfungskommission gewählt werden, nicht. Andere Personen lassen sich nicht für dieses Amt aufstellen. Dass absolut fachunkundige Personen in eine RPK gewählt werden, kann demnach praktisch ausgeschlossen werden. Stellen Sie sich in der Praxis die Rolle dieser so genannten fachkundigen Person beziehungsweise dieses Alphatiers in einem fünfköpfigen RPK-Gremium vor, das neben der Gemeinderechnung auch verschiedenste Zweckverbandsrechnungen prüfen muss! Absolut praxisuntauglich.

Aus meiner Sicht ist noch beachten: Seitens der Regierung wird natürlich bestritten, dass die RPK zur GPK wird. Im Leitfaden für die neuen Rechnungsprüfungskommissionen wird dies aber anders festgehalten. Das passive Wahlrecht wird beschnitten. Nicht mehr jeder kann Mitglied der RPK werden. Gemeinden, die bei den Wahlen im Frühjahr 2010 noch nicht entschieden haben, welches System sie machen werden, könnten unter Umständen falsch entscheiden. Ein Affront ist, dass das Gemeindeamt mit Datum vom 26. März 2009, also vergangene Woche, den Gemeinden bereits eine Vereinbarung für die technische Prüfung zugestellt hat. Da fehlen Weitsicht und das «Gschpüri». Es führt sich auf wie ein Elefant im Porzellankasten. Aus Sicht der Gemeinden stellt sich die Frage, wo heute überhaupt Missstände bestehen, welche die Einführung eines viel aufwendigeren und teureren Kontrollsystems rechtfertigen. Einmal mehr wird das Milizsystem in Frage gestellt und eine Professionalisierung gefordert.

Es soll weiterhin an der engagierten Behördentätigkeit auf der Basis des Milizsystems auch im Bereich der RPK festgehalten werden. Alle wichtigen politischen Ämter im Kanton Zürich oder in den Gemeinden sehen keine spezielle oder prüfbare Befähigung vor. Dies jetzt bei der RPK zu verlangen, ist einseitig. Wie die Vergangenheit zeigt, sind Wählerinnen und Wähler ebenso wie die gewählten Behörden durchaus in der Lage, über den Beizug von Befähigten zu beschliessen. Ansonsten hätten die Wählerinnen und Wähler schon lange die fachkundige Prüfung zum Beispiel von Regierungsrätinnen und Regierungsräten veranlassen müssen. Doch sie taten es nicht nach dem Motto «Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den nötigen Verstand».

Darüber hinaus wurde die Gratwanderung hinsichtlich des Gewaltentrennungsprinzips offensichtlich. Einerseits übernimmt das Gemeindeamt die Federführung bei der Vernehmlassung und der Gesetzgebung und anderseits die Kontrolltätigkeit, die kostenpflichtig ist. Zusammenfassend muss die Verordnung über den Gemeindehaushalt aufgrund der sehr engen Bestimmungen zur Fachkundigkeit überarbeitet werden. Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass bereits in acht bis zehn Monaten Erneuerungswahlen durchzuführen sind und die Fristen für einen geordneten Systemwechsel zu kurz sind. Wir beantragen, dass im Sinne des Ergebnisses der Vernehmlassung der Kantonsverfassung und der Einwände, die bereits während der Vernehmlassung gemacht worden sind, die Vernehmlassung und die Verordnung zurückzuziehen sind. Der Regierungsrat wird eingeladen, die neue Verordnung über den Gemeindehaushalt beziehungsweise das Kreisschreiben zurückzuziehen. Die Verordnung ist gemeinsam mit dem zu revidierenden Gemeindegesetz zu überarbeiten. Im Vordergrund steht die dringende Forderung, dass die RPK in den Gemeinden in der heutigen Form beibehalten werden können.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung zur Überweisung des Postulates.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Ich versuche nach diesen verwirrlichen Darlegungen, die Sache wieder ein bisschen auf den Punkt zurückzuführen. Wir haben eine Antwort erhalten – das habe ich Ihnen auch vorausgesagt –, die das enthält, was wir eigentlich schon vorher gewusst haben oder gewusst haben könnten. Nach Vernehmlassung, Vernehmlassungsverhandlungen, Überarbeitung, nach Diskussion über die Dringlichkeit dieses Postulates und nach der dringlichen Antwort des Regierungsrates diskutieren wir nun noch einmal über etwas, was aus unserer Sicht erstens verfassungsmässig festgelegt und zweitens eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist.

Ich möchte diese zwei Dinge, auf die ich meine Argumentation aufbaue, kurz erläutern. Erstens: Die Verfassung – es ist eben nicht der Regierungsrat, Martin Farner, sondern die Verfassung! –, die Verfassung verlangt eine unabhängige und fachkundige Prüfung der Gemeindehaushalte, bevor sie der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Nach Auffassung der Postulanten genügt es, wenn – ich zitiere – «man von einer Rechnungsführung etwas versteht» oder – ich zitiere nochmals – «Nichtfachleute mit einen Flair für Zahlen ausgerüs-

tet sind». Das steht so in der Begründung. Wenn man Fachkunde so definiert, so bin ich ein fachkundiger Gärtnermeister und ein fachkundiger Informatiker beispielsweise. Es gibt doch keine andere Möglichkeit, eine verfassungsmässig statuierte Fachkundigkeit anders auszudeutschen als dadurch, dass man ein Papier haben muss. Das ist vielleicht bedauerlich, aber es gilt für Tierärzte, für Richter und eben auch für Rechnungsprüfer. Und hinzuzufügen wäre noch, dass die Anforderungen nach Anhörung des GPV, Martin Farner, nochmals deutlich vermindert wurden und jetzt, glaube ich, auch für die Gemeinden durchaus akzeptabel sind.

Das Zweite, Selbstverständlichkeit: Unsere Welt und vor allem unsere Finanzwelt ist um einiges komplizierter geworden und mit IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) noch etwas anspruchsvoller. Die Anforderungen an Transparenz, an Durchschaubarkeit sind in allen Bereichen gestiegen. In der Privatwirtschaft muss heute jedes KMU sich eine finanztechnische Prüfung gefallen lassen, auch wenn zum Teil ausschliesslich mit eigenen Geldern gewirtschaftet wird. In der Politik ist es aber immer Geld, das den Vertretern des Gemeinwesens treuhänderisch überbunden wurde. Gerade die bürgerlichen Parteien sind ja sonst immer voller Misstrauen gegenüber dem Staat, der – um mit den Worten gewisser Ihrer Vertreter zu sprechen – nur darauf bedacht ist, «den Leuten das Geld aus der Tasche zu nehmen». Wo bleibt da die Logik, wenn man darauf verzichtet, ein kritisches und geschultes Auge auf den Finanzhaushalt zu verlangen? Unser Finanzausgleich beispielsweise hängt auch an den Zahlen, die von den Gemeinden geliefert werden. Haben die reichen Gemeinden nicht das Recht, auf eine solide geprüfte Grundlage zurückgreifen zu können für das Mass der Umverteilung? Ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, dass man die Mehrkosten von null bis zwei Franken pro Einwohner für eine unabhängige und fachlich versierte Prüfung aufbringt? Die Antwort können Sie selber geben.

Noch eine persönliche Bemerkung zum Status quo und der Beschlagenheit unserer RPK-Mitglieder. Ich war 14 Jahre im Gemeindeparlament und erinnere mich, wie dieses Gremium jeweils zusammengestellt wurde. In erster Linie ging das nach Proporz und zeitlicher Verfügbarkeit. Wenn dann noch jemand etwas mit Zahlen am Hut hatte, war das schon ein Glücksfall. Und das Urteil über die Kurse im Kanton – jedenfalls damals – war zum Teil vernichtend.

Zurück zum Postulat. Ich wies vor fünf Wochen darauf hin, dass es in keiner Weise zielführend ist. Im Antrag der Regierung, der auf dieses

dringliche Postulat folgen wird, wird wahrscheinlich noch einmal auf das Gleiche verwiesen werden, einfach noch zusätzlich mit dem Hinweis auf die funktionierende Praxis. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Der Regierungsrat hat im Sinne der Kantonsverfassung betreffend die fachkundige Revision der Rechnung eine klare Regelung betreffend die Qualifikation der RPK vorgelegt. Er hat aber klar übers Ziel hinausgeschossen und eine Verordnung erlassen, die in unserem System nicht verträglich ist. Die formulierten Anforderungen beachten die Eigenverantwortung der Gemeinden zu wenig und strapazieren das Milizsystem unnötig. Eine ketzerische Frage drängt sich auf: Hat der Regierungsrat bewusst nicht zuerst das Gemeindegesetz angepasst, um den Kantonsrat oder gar das Referendum zu umgehen? Für uns ist klar: Obwohl das vorliegende Postulat eine schwache Reaktion ist, müssen wir ein klares Zeichen setzen und werden es überweisen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich möchte zwei Bemerkungen machen, und zwar aus Sicht eines Alt-Verfassungsrates und eines Mitglieds der Kommission für die Finanzordnung. Zwei Bemerkungen. Die erste ist: Die Verordnung des Gemeindehaushaltes führt den Verfassungsauftrag aus und er bildet damit ausdrücklich die Meinung des Verfassungsrates ab und eben auch der grossen Mehrheit der Kommission Finanzordnung. Und zweitens: Die Miliztauglichkeit in den Gemeinden wird durch diese Änderung gestärkt. Da der Artikel 127 Absatz 3 zu keinen Diskussionen im Verfassungsrat mehr geführt hat, gelten hier die Ausführungen des Präsidenten, der im Namen der Kommission gesprochen hat und unwidersprochen blieb. Sie wedeln hier mit den Protokollauszügen und glauben, darin den Willen des Verfassungsrates zu erkennen. Aber ich bitte Sie, lesen Sie diesen Protokollauszug richtig. Der Kommissionspräsident hat ausgesagt: «Es ist uns lediglich sehr wichtig, dass auch bei den Gemeinden die Finanzhaushalte durch fachkundige Personen überprüft werden.» Diesen Satz hat er im Namen der gesamten Kommission gesprochen, und das ist eine Verpflichtung, die abgebildet wird im Artikel der Verfassung.

Der von der Gegenseite gerne zitierte Satz über diese Kurse im Gemeindeamt ist eine Information des Kommissionspräsidenten, die zum Zeitpunkt der Diskussion wohl noch gestimmt haben mag. In der Zwischenzeit haben sich die Anforderungen an die Revisionsdienste in der

Privatwirtschaft verändert. Und selbstverständlich ist die Rechnung einer Gemeinde nicht weniger prüfenswert als diejenige eines KMU-Betriebes. Wenn sich der Wunsch des Verfassungsrates, dass die Fachkundigkeit aus nachvollziehbaren Gründen nicht bei der kantonalen Fachstelle erworben werden kann, wenn dieser Wunsch nicht erfüllt werden kann, ändert das nichts an der verpflichtenden Formulierung, die ganz bewusst so in die Verfassung eingeflossen ist.

Die RPK bleibt unabhängig und die Mitglieder sind weiterhin zuständig für alle Geschäfte von finanzieller Tragweite, das heisst: für den Voranschlag, das wichtigste Steuerungsinstrument für die Finanzentwicklung der Gemeinde, für die Übereinstimmung des Budgets mit dem Finanzplan, für alle Kreditanträge, für das Kosten-Nutzen-Verhältnis, für die Tragbarkeit einer Ausgabe. Nur für zwei Gegenstände wird die Fachkundigkeit im Fachausweis vorausgesetzt: nämlich für die Jahresrechnung und den Geldverkehr. Ich verstehe die Aufregung wegen mangelnder Kenntnis aus den Auswirkungen dieser Verordnung nicht. Und ich nehme an, auch die Postulanten kennen eben die Auswirkungen dieser Verordnung nicht. Indem die Prüfung durch fachkundige Organe erfolgen kann, kann sich die RPK auf die finanzpolitische Beurteilung konzentrieren. Für die Prüfung des Voranschlags ist es aber ganz besonders wichtig, dass die Basis für die Budgetierung, nämlich die Jahresrechnung, stimmt. Das fördert die Miliztauglichkeit unserer ach schon sehr überforderten Behörden. So wie es bei Unternehmen keinen Spielraum gibt, so muss die Jahresrechnung den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne politischen Interpretationsspielraum Auskunft geben über die finanzielle Situation der Gemeinde. In der Privatwirtschaft sind nicht ohne Grund die Rechnungslegung und die Revisionsvorschriften verschärft worden. Und eine mittelgrosse Gemeinde kann gut und gern 50 bis 100 Millionen Franken Umsatz machen, kann Hunderte von Mitarbeitenden haben. Und auch in einer kleinen Gemeinde ist der Schaden, wenn etwas nicht stimmt, pro Einwohnerin und Einwohner gross.

Angesichts dieses Umfangs des Finanzhaushaltes ist die Lösung gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt moderat. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ein Wort zu meinen Interessen: Für meine Wohn- und Wirkungsgemeinde ergibt sich aus der Neuregelung kein Handlungsbedarf. Warum ich dennoch das Wort ergreife und die-

sen Vorstoss unterschrieben habe, möchte ich hier kurz erläutern. Wiederum haben wir heute auf dem Tisch des Hauses eine umfassende, plausible und ausführliche Antwort auf unseren Vorstoss, gepaart mit einem rhetorischen Feuerwerk, das sicher noch folgen wird, wie wir vom Regierungspräsidenten (*Markus Notter*) gewohnt sind aus seinem Hause. Ob diese Antworten allerdings dann so überzeugend sind, dass sie den Rat davon abhalten, unseren Vorstoss zu überweisen, wage ich zu bezweifeln.

Das Erfolgsmodell Kanton Zürich beruht auf kleinen, mittleren und grossen Gemeinden. Diese sind in unserem Kanton traditionell stark, eigenständig, selbstbewusst und erbringen für ihre Bevölkerung durchs Band weg gute Leistungen. In letzter Zeit aber fühlen sich gerade die kleinen Gemeinden von allen Seiten unter Druck und in die Enge getrieben. Ich möchte dazu einige Stichworte geben: Zusammenschluss der Zivilstandsämter, REFA (Reform Zürcher Finanzausgleich), Betreibungsämter, Vormundschaftsbehörden – wird jetzt dann folgen – und eben die RPK. Alles soll professionalisiert und damit auch besser werden. Ich bin mir bewusst, das kommt nicht alles vom Kanton und von der Verfassung, sondern auch vom Bund her. Wer sich aber an der Basis umhört, Ueli Annen und Thomas Hardegger, der spürt einen gewissen Frust vieler engagierter, im Milizsystem tätiger Gemeindebehörden, besonders in den kleinen Gemeinden. Und das sollten Sie auch merken. Dieses «Gschpüri» fehlt Ihnen allerdings. Ich wünsche mir deshalb in diesem Umfeld etwas mehr Sensibilität für die Anliegen der kleinen Minderheiten, die Sie ja sonst immer hochheben. In der Verfassung wird zum Beispiel nicht nur auf die Professionalisierung grossen Wert gelegt, sondern auch auf die Gemeindeautonomie und das Milizsystem. Und ich behaupte, die Gemeinden erbringen im heutigen Milizsystem gute Leistungen. Deshalb unsere Forderung nach mehr Zeit, nach Nicht-alles-über-einen-Leisten-Schlagen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass im Bereich der Rechnungsführung und deren Prüfung unseres Erachtens keinesfalls unsorgfältig gearbeitet wird, geschweige denn, dass es zu Unregelmässigkeiten kommt. Dieser Rat tut gut daran, zusammen mit dem Regierungsrat das Tempo etwas zurückzufahren, damit auch die im hinteren Wagen Mitfahrenden eine verträgliche Fahrt in die Zukunft des Kantons mitmachen können.

Ich bitte Sie darum, diesem berechtigten Anliegen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, ein klares Zeichen zu setzen und das Postulat zu überweisen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Grüne Fraktion ist in dieser Frage geteilter Meinung. Ein Teil sieht Handlungsbedarf, so wie dies der Regierungsrat beabsichtigt. Für die andern hat sich das bisherige System bewährt. Die örtlichen Rechnungsprüfungskommissionen sind von der Bevölkerung legitimiert, diese Aufgaben wahrzunehmen, und können jederzeit Fachkräfte zuziehen.

Ein Teil der Grünen wird dieses Postulat überweisen und so die Gemeindeautonomie stärken. Besten Dank.,

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich kann mich nach meinen Vorrednerinnen und Vorrednern kurz fassen. Ja, wir haben eine neue Verfassung, und ich selber staune immer wieder, was wir daraus alles interpretieren. Auch wenn neue Bestimmungen darin enthalten sind – wir haben den Satz vorher zitiert gehört –, besteht immer ein gewisser Ermessensspielraum. Begriffe wie «unabhängige» und «fachkundige» können Sie auch in der Weisung und im Postulat lesen. Da frage ich mich immer: Wie sind diese definiert und wer prüft denn das? Auch hier besteht ein gewisser Ermessensspielraum.

Wir Grünliberalen plädieren wie immer dafür, Mass zu halten und den gesunden Menschenverstand einzuschalten und den Kontrollapparat nicht unnötig komplex und teuer weiter aufzublasen. Unser Milizsystem ist günstig, gut und demokratisch. Es ist nicht perfekt, das ist so. Und es hat die letzten Jahre gut funktioniert. Wobei übrigens diese Perfektheit, die wir immer anstreben, auch bei Fachleuten nicht unbedingt gegeben wäre. Und wir müssen aufpassen, dass wir am Schluss nicht überall in allen Bereichen einen Universitäts- oder höheren Lehrabschluss fordern; und ohne diese Abschlüsse geht dann gar nichts mehr.

In diesem Sinne werden wir dieses Postulat unterstützen und ein Zeichen setzen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es ist schon erstaunlich, was wir mit unserer Verfassung ausgelöst haben beziehungsweise für was sie alles herhalten muss. Da steht in der Präambel, dass der Kanton die Selbstständigkeit der Gemeinden anerkenne und das staatliche Handeln verhältnismässig sein solle. Was wir aber wirklich ausgelöst haben, dafür ist die Veränderung bei der Rechnungsprüfungskommission ein Beispiel. Sämtliche Strukturvorlagen der Regierung werden vom Regie-

rungsrat mit der neuen Verfassung begründet. Zentralisierungsbestrebungen, Professionalisierungsbestreben, alle diese Veränderungen werden mit der Verfassung begründet. Dass - so ist es auch in der Stellungnahme des Regierungsrates ersichtlich und die Herren Ueli Annen und Thomas Hardegger haben das ebenfalls in ihren Ausführungen erwähnt - die Gemeinden und Städte wieder einmal für Verfehlungen bei anderen Institutionen und Einrichtungen herhalten müssen, ist ersichtlich. Die Rechnungsprüfungskommission soll bleiben, die Haushaltsprüfung aber von Fachleuten vorgenommen werden. Experten in der kantonalen Verwaltung, immerhin ein Anbieter dieser Prüfungsdienstleistungen, die jetzt nicht einmal in genügender Anzahl vorhanden sind, sollen übernehmen. Es bleibt den Rechnungsprüfungskommissionen die so genannte finanzpolitische Prüfung, das heisst nichts anderes, als dass die Rechnungsprüfungskommission zur Geschäftsprüfungskommission mutiert. Ich stelle mir die Frage, ob wir das wirklich wollen. Abgesehen davon: Es ist schon erstaunlich, dass wir zulassen, dass sich der Kanton über eine solche Verordnung zusätzliche Aufträge ergattert.

Die Gemeinden sind frei in der Wahl ihrer Vorgehensweise. Freie Wahl? Scheinbar. Denn stellen Sie sich vor, die Gemeinden schreiben die Rechnungsprüfungskommissionen zur Wahl aus. Dies wird in diesem Herbst im Oktober 2009 so weit sein. Dann müssen sie die Ausschreibungen so formulieren, dass mindestens eine Person mit den nötigen Qualifikationen zur Wahl stehen wird; eine Einschränkung des passiven Wahlrechtes, welches gerade von den Rednern der linken Seite immer wieder moniert wird und welches die demokratischen Rechte beschneidet. Wenn dem nicht so ist, wenn sich niemand zur Wahl meldet, der die Kriterien erfüllt, dann wird die Rechnungsprüfungskommission nicht in der Lage sein, die Haushaltsprüfung durchzuführen, und es müssen kurzfristig und zu absehbar verschlechterten Marktkonditionen andere Lösungen gefunden werden. Freiheit des Amtes – zumindest in meiner Vorstellung sieht das anders aus. Wenn schon Veränderungen, dann nicht auf dem Verordnungsweg. Wenn schon Veränderungen, dann nicht mitten in Amtsperioden hinein. Wenn schon Veränderungen, dann nicht so!

Im Interesse der Miliz, die wir alle – mindestens bei der Wahl – immer so hochhalten, im Sinne der demokratischen Rechte, die wir auch alle immer so gerne hochhalten, ist dieses Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Niemand kann sich wirklich gegen die Unabhängigkeit und eine vernünftige Fachkunde der Rechnungsprüfungskommissionen stellen. Doch das Augenmass muss beibehalten werden. Die RPK ist eine Milizbehörde und soll eine bleiben. Die benötigte Fachkunde könnte daher auch durch den Besuch eines Kurses des Gemeindeamtes ausgewiesen werden. Hierzu braucht es aber keine spezielle Berufsausübung mit vielen Titeln. Das Stimmvolk wählt RPK-Mitglieder, zumeist sogar den Präsidenten separat, nicht ausgewiesene Experten. Nebenbei sei noch gesagt, dass diese so genannten Experten die grossen Finanztransaktionen der Banken auch nicht durchschaut haben. Die bisherige RPK hat sich bewährt. Reklamationen sind mir nicht bekannt. Schlussendlich hängt eine erfolgreiche Tätigkeit der RPK auch von der Informationspolitik der Exekutive, der Aufarbeitung der Geschäfte durch die Exekutive und der Zusammenarbeit der Exekutive und der RPK ab. Ich frage mich: Hat womöglich der Kanton eine neue Einnahmequelle auf Kosten der Gemeinden gefunden? Das ist keine Bürgernähe.

Ich bitte Sie daher, der Überweisung des Postulates zuzustimmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist so, dass die Verfassung grundsätzlich von einer unabhängigen fachkundigen Prüfung der Rechnungen ausgeht. Das verunsichert natürlich auch und das wirft tatsächlich Fragen auf, ob man hier eine Änderung vornehmen muss oder nicht. Die Verfassung ist aber auch nicht Gesetz. Es fasst die Rahmenbedingungen weiter und sagt nicht, wie wir das im Einzelnen auszuführen haben. Wir machen das ja auch in andern Bereichen. Wenn ich an den Mutterschaftsurlaub und andere Sachen denke: Die waren ja auch sehr lange in der Verfassung, und die Umsetzung war immer wieder umstritten und konnte so nicht durchgesetzt werden. Die Rechnungsprüfungskommission in den Gemeinden hat sich grundsätzlich bewährt. Mir ist nicht bekannt, dass gröbere Sachen zur Diskussion gestanden wären. Und wenn, dann kann man auch davon ausgehen, dass eine professionalisierte Prüfung nicht so sicher ist, wenn ich da an Banken und andere denke. Die merken auch nicht immer alles zur rechten Zeit. Von daher ist jemand, der in der Nähe ist und sieht, was geschieht, eigentlich oft eine effektivere Kontrolle, als wenn man das nur nach professionellen Kriterien macht. Die Miliztauglichkeit ist für uns gegeben, auch mit einer RPK, und auch die Effizienz und Unabhängigkeit. Wir gehen auch davon aus, dass wenn jemand in die Regierung gewählt wird oder in den Kantonsrat, er oder sie ja nicht im6853

mer nur Fachmann oder Fachfrau ist. Sondern es sind eben Politiker und es gibt eine politische Prüfung. Und die wird sauber und gut gemacht.

Wir werden daher der Überweisung zustimmen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben eine Gesetzesrevision gehabt beim Stiftungsrecht. Ich bin Mitglied eines Stiftungsrates. Neu braucht es Fachleute mit Fachausweis für die Revision. Bisher hatte diese Stiftung den Chefbuchhalter eines Betriebes, welcher dreistellige Millionenbeträge umsetzte, plus eine Buchhalterin der Eidgenössischen Alkoholverwaltung. Dies ist heute nicht mehr zulässig. Die haben das richtige Papier nicht. Neu haben wir jetzt zur Revision jemanden von der Finanzkontrolle des Kantons Zürich einstellen dürfen. Das kostet uns einen Tausender. Das ist nicht einmal eine grosse Einnahmenquelle des Kantons, denn das war das günstigste Angebot. Man hat sich noch bei andern erkundigt. Diese Stiftung hat pro Jahr etwa 50 Buchungen, vielleicht auch nur 40. Jetzt kommt da ein Tausender Umsatz dazu. Das ist genau das gleiche Problem hier bei den Gemeinden und Zweckverbänden. Ich rede hier nicht das Lob der Dilettanten und Amateure, absolut nicht. Es gibt Gemeinden, die tatsächlich im Millionenmassstab Umsatz haben. Aber es gibt auch Zweckverbände. Ich bin Präsident eines Zweckverbandes. Wir haben keine 100'000 Franken Umsatz. Die zwei wichtigsten Rechnungen machen hier die halbe Miete aus. Wir werden kontrolliert durch das interne Kontrollsystem der Gemeinde, wir werden kontrolliert durch den Bezirksrat. Ich kontrolliere als Präsident jede Buchung. Es kommt da ein Tausender zusätzliche Kosten dazu – bei einem Umsatz von nicht einmal 100'000 Franken. Das ist bei 50 Buchungen im Jahr einfach ohne Verhältnis. Ich denke, da müsste man die Anforderungen, welcher Fachausweis da genau gebraucht wird, schon noch anschauen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Wie bereits ausgeführt, hat das vorliegende dringliche Postulat zum Ziel, die neue Verordnung über den Gemeindehaushalt nicht umzusetzen, sondern gemeinsam mit der Revision des Gemeindegesetzes zu überarbeiten. Der Hauptgrund für die Ablehnung wurde auch erwähnt. Es ist die Fachlichkeit, die fachlichen Anforderungen an die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission ab der neuen Amtsdauer 2010 bis 2014. Die fachlichen Anforderungen sind zu hoch und tragen den unterschiedlichen Grössen

der Gemeinden und damit verbunden der unterschiedlichen Komplexität, wie wir das von Robert Brunner eben ausgeführt erhalten haben, in keiner Art und Weise Rechnung.

Die Revision des Gemeindegesetzes wird in diesen Tagen aufgenommen. Der Zeitpunkt, die Verordnung auszusetzen, bis eine bessere, differenziertere und auch praxisnahere Lösung für die RPK gefunden ist, ist geradezu ideal. Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, habe ich am 23. März 2009 zusammen mit Martin Farner und Jean-Philippe Pinto eine Parlamentarische Initiative (95/2009) eingereicht, die zum Ziel hat, dass im Gemeindegesetz festgehalten wird, dass die Verordnung über den Gemeindehaushalt in Zukunft durch dieses Haus, durch den Kantonsrat, genehmigt wird. Obwohl Neuregelung betreffend die RPK in der Vernehmlassung bei der Gemeinde, bei Stadträten, Schulpflegen, Rechnungsprüfungskommissionen und Bezirksräten auf breite Ablehnung gestossen ist, hat die Regierung stur an ihren Änderungen festgehalten. Regierungspräsident Markus Notter, wenn man die Stellungnahmen, wie im vorliegenden Fall, einfach ignoriert, verkommen Vernehmlassungen zu reinen Alibiübungen.

Ein Beispiel aus der Praxis: Anhand eines Beispiels aus der Praxis will ich aufzeigen, dass in Bezug auf die Fachlichkeit zu hohe Anforderungen gestellt werden. Eine erfahrene Treuhänderin, die Mitglied der RPK der Gemeinde Pfäffikon ist, erfüllt die neuen Anforderungen nicht, obwohl sie bei der Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin eingetragen ist. Um die neuen Anforderungen zu erfüllen, müsste sie den Status einer Revisionsexpertin haben. Weil sie sich selbstständig machte, konnte sie im Jahr 1992 die drei Jahre Arbeit unter der Aufsicht eines Experten nicht nachweisen und so den Ausweis der Expertin nicht erreichen. Das zeigt, dass wer sich früh selbstständig macht, ausgeschlossen ist, um eine Gemeinderechnung zu prüfen, obwohl diese Person – ich kenne sie sehr gut – fachlich sehr wohl in der Lage ist, dies zu tun. Es kam bis heute nie jemandem in den Sinn, für Gemeinderäte, Mitglieder von Schulpflegen oder sogar Regierungsräte in einer Verordnung festzuschreiben, was die fachlichen Anforderungen sind. Und hier, im Bereich der RPK, wird das Milizsystem unnötig tangiert und untergraben.

Ueli Annen, was haben die vielen Experten im Finanzmarktsystem gemacht? Da wäre mehr Menschenverstand sehr wohl hilfreich gewesen. Oder Thomas Hardegger sagt, Behörden seien überfordert. Ich weiss nicht, wie das in deiner Behörde ist. Ich weiss einfach, dass die Behördenarbeit anforderungsreich ist. Aber deine Bemerkung ist doch

ein Affront an die Behörden, die tatsächlich sehr gute und sehr qualifizierte Arbeit machen!

Also wer sich für die RPK zur Verfügung stellt, weiss, wofür er sich engagiert. Entweder bringt eine Person bereits die entsprechenden Erfahrungen aus dem Beruf mit oder sie ist in der Regel in der Lage, sich das notwendige Wissen mit entsprechender Schulung innert kurzer Zeit anzueignen. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinden, heute schon private Buchprüfer oder Revisionsdienste beizuziehen. Diese Kann-Formulierung, Regierungspräsident Markus Notter, hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Denn das Ganze ist schlussendlich auch eine Kostenfrage. Und dazu kommt – und das wird ausgeblendet: Die Gemeindeexekutiven haben die Verantwortung für die Rechnung und nicht die RPK und schlussendlich gar nicht der Regierungsrat. Es sind die Gemeindeexekutiven, die die Verantwortung tragen. Die neue Regelung schiesst über das Ziel hinaus. Sie trägt der unterschiedlichen Grösse und Komplexität der einzelnen Jahresrechnungen keine Rechnung. Dies muss und, Regierungspräsident Markus Notter, kann korrigiert werden.

Mit der Überweisung des vorliegenden Postulates können wir der Regierung ein entsprechendes Zeichen geben. Herr Regierungspräsident, ich bitte Sie, unserem Anliegen Rechnung zu tragen und die Anforderungen an die RPK und deren Stellung mit der Revision des Gemeindegesetzes zu überarbeiten. Sie tun Gutes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, im Interesse der Sache, das vorliegende dringliche Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Vielen Dank für die breite Unterstützung.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal:* Ausgerechnet das Fiasko der Finanzwirtschaft muss nun herhalten, um die wirtschaftlichen Fachkenntnisse zu desavouieren! Es geht hier nicht um Analysten, es geht um Kenntnisse von Revisoren, die wissen müssen, was Zahlen aussagen. Und wir halten es für richtig, wenn das durch gewisse Vorgaben abgesichert wird.

Noch zwei, drei Richtigstellungen: Gerade wenn wir das Milizsystem erhalten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass vom Fachwissen Gebrauch gemacht wird. Gerade wenn wir den kleinen Gemeinden eine Chance geben wollen, müssen sie an Instrumentarien benutzen, was es gibt. Es ist klar, dass sie nicht alles aus eigener Kraft schaffen können. Gerade wenn wir bei den Wahlen, Jörg Kündig, keine fachli-

chen Barrieren für RPK-Mitglieder errichten wollen, dann müssen wir das Fachwissen eben allenfalls extern hereinholen, wenn das in der RPK selber nicht vorhanden ist. Wenn es ja drin ist, dann braucht man gar nichts zu unternehmen. Die Wahlen können also durchaus im üblichen Rahmen durchgeführt werden. Und die politische Aufgabe der RPK ist nach wie vor wichtig und wird erhalten bleiben. Es geht darum, den Steuerzahlenden gegenüber Verantwortung zu zeigen und diese verantwortungsvolle Haltung auch zu dokumentieren.

Ich rate Ihnen dringend, das Postulat nicht zu überweisen. Weil ich aber ein bisschen zweifle, dass Sie mir folgen, erinnere ich Sie an einen Spruch aus Ihren Reihen, der am letzten Montag gefallen ist: «Mit einem Postulat rennen Sie nicht offene Türen ein, mit einem Postulat machen Sie gar nichts!»

Thomas Hardegger (SP, Rümlang) spricht zum zweiten Mal: Letzten Monat hat das Amt für Gemeinden Informationsveranstaltungen durchgeführt, um die Änderungen und die Auswirkungen dieser Verordnung aufzuzeigen. Offensichtlich sind diese Herren Gemeindepräsidenten auf der andern Seite (des Ratsaals) nicht dort gewesen, sonst wären nicht alle diese Falschaussagen hier in den Raum gestellt worden. Erstens: An die Wahlvoraussetzungen der RPK werden nicht mehr Anforderungen gestellt, denn nach wie vor gelten die gleichen Wahlvoraussetzungen für die RPK. Und zweitens: Die Aufgaben der RPK werden nicht geschmälert. In einem Bereich wird eine fachliche Voraussetzung vorausgesetzt und das ist eben diese Jahresrechnung. Eine weitere Aussage zum Verfassungsrat muss ich wiederholen, das habe ich schon bei der Überweisung der Dringlichkeit gesagt: Der Verfassungsrat hat in Kenntnis all dieser Vernehmlassungsantworten des Gemeindepräsidentenverbandes ganz bewusst auf dieser fachlichen Voraussetzung beharrt, bestanden. Und es war ein ganz überwiegend bürgerlicher Verfassungsrat mit sehr vielen Gemeindepräsidenten und RPK-Mitgliedern in der Kommission. Also man kann hier nicht sagen, die Verfassung würde hier etwas anderes machen, als in den bürgerlichen Reihen immer gefordert wurde.

Die Milizbehörden sind zeitlich stark beansprucht, so muss es heissen, Gemeindepräsident Hans Heinrich Raths. Aber sie tragen eine Verantwortung für die Einwohnerinnen und Einwohner und sie tragen Verantwortung. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben Anspruch darauf, dass die Jahresrechnung stimmt, dass einmal im Jahr klar ist, wie die finanzielle Situation der Gemeinde ist.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich erlaube mir noch zwei kurze Bemerkungen, weil hier im Rat von falschen Voraussetzungen ausgegangen wurde beim Argumentieren. Das eine zu Röbi Brunner (Robert Brunner), der sich da wortreich und detailliert dazu geäussert hat, dass bei den Stiftungen die Stiftungsaufsicht auch dann professionalisiert werden müsse, wenn man vielleicht nur 1000 oder ein paar 100 Franken Umsatz machen würde. Nun, er hat natürlich die Hälfte weggelassen, denn die Vorschrift ist eine Bundesvorschrift. Und diese Bundesvorschrift greift eben nicht aufgrund des Umsatzes, der von der Stiftung gemacht wird, sondern aufgrund des Vermögens. Stiftungen ab 200'000 Franken Vermögen haben eine professionelle Rechnungsprüfung zu führen, ganz egal, wie viel Umsatz sie machen. Es ist also nicht die Frage des Umsatzes, sondern es ist die Frage des Vermögens. Das ist eine Bundesvorschrift.

Dann wurde hier verschiedentlich gesagt, die Bezirksräte wären ja auch noch da und die würden die Gemeinden kontrollieren, so im Sinne von: Die Bezirksräte sind ja eine hochprofessionelle Behörde, quasi ein Rechnungshof, (Heiterkeit. Der Votant ist Mitglied des Bezirksrates Zürich.) und die würden im Sinne einer Super-RPK die Gemeinderechnungen prüfen. Da muss ich Sie enttäuschen. Die Bezirksräte arbeiten nicht mit den Taschenrechner und blättern Ihre Rechnungen durch, sondern die Bezirksräte haben vorab die edle Aufgabe, nachzusehen, ob die Anlagestrategie der Gemeinde stimmt, ob die Bestände vorhanden sind, wenn Vermögen da ist, und sie hat zu prüfen, ob die RPK professionell vorgegangen ist. Wir rechnen nicht mit dem Taschenrechner nach, ob jeder Fünfer vorhanden ist, sondern wir Bezirksräte üben eine aufsichtsrechtliche Prüfung der Gemeindebehörden aus.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte schon noch an die linke Seite appellieren. Also unsere Seite hat das Vertrauen in der Bevölkerung, wir sind transparent bei der Jahresrechnung. Sonst hätten wir nicht immer solche guten Abschlüsse, also gute Kommentare vonseiten der Rechnungsprüfungskommissionen oder auch bei den Wahlen. Als guter Steuerzahler meiner Ge-

meinde bin ich auch interessiert, dass die Rechnung gut kontrolliert wird. Da habe ich vollstes Vertrauen in meine Rechnungsprüfungskommission. Da hat es Leute, die eine kaufmännische Ausbildung haben. Einen Bankfachmann hat es dabei. Das genügt absolut für die Fachlichkeit. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

Vielleicht noch zu Hartmuth Attenhofer: Mein Bezirksrat, der mich kontrollierte vor einem Monat, hatte den Taschenrechner dabei (*Heiterkeit*) und hat die Rechnung sauber kontrolliert. Ich denke, dass Ihr Bezirksrat da vielleicht doch einen gewissen Schulungsbedarf hat. Den können Sie sonst bei uns Gemeindevertretern gerne noch einholen. Danke.

Regierungspräsident Markus Notter: Ich nehme nicht an, dass ich zu rhetorischen Höhenflügen ansetzen kann, weil mich diese Diskussion ehrlich gesagt eher ein bisschen irritiert, um nicht zu sagen: etwas verwundert. Ich verstehe sie schlicht nicht ganz. Ich verstehe auch nicht, weshalb sich Gemeindevertreter mit einer derartigen Vehemenz dagegen wehren, dass ihre Rechnung fachkundig geprüft wird, so wie wir das mit fast allen andern Bereichen unseres heutigen Lebens auch machen. Es wurde übrigens schon darauf hingewiesen – nicht nur mit positiven Vorzeichen, glaube ich - von Robert Brunner, dass im Bereich von Stiftungen, aber auch im Bereich von Aktiengesellschaften, GmbH et cetera die Anforderungen an die Rechnungsprüfung in den letzten Jahren stark erhöht wurden. Es wurden neue Regelungen auf eidgenössischer Ebene festgelegt über die Fachkundigkeit von Rechnungsprüfungsstellen. Ich bin nicht sicher, ob es den Gemeinden gut bekommt, wenn sie sich dieser Entwicklung nicht auch anschliessen, wenn sie sich quasi abkoppeln von dieser Entwicklung, die gesamtgesellschaftlich stattfindet und die einen Fortschritt darstellt, wenn sich die Gemeinden hier also auf einen völlig andern Pfad begeben wollen. Aber die Gemeinden sind eben diesbezüglich nicht frei. Sie können nicht selber bestimmen, ob sie fachkundig ihren Haushalt kontrollieren wollen oder nicht. Die Verfassung hat das für sie entschieden. In Artikel 129 – ich lese Ihnen den Absatz 4 gerne vor – heisst es: «Die Finanzhaushalte der Gemeinden und der andern Organisationen des öffentlichen Rechts werden durch unabhängige und fachkundige Organe» – unabhängige und fachkundige Organe! – «geprüft.» Und in der Tat stellt sich hier die Frage: Was verstehen wir unter «fachkundig»? Das ist wahr. Jetzt haben Sie gesagt, man müsse ein bisschen

6859

ein Flair für Zahlen haben. Das sei eigentlich das Element, das die Fachkunde ausmacht. Flair für Zahlen! Man müsse irgendwo im Kaufmännischen tätig sein, Versicherungen verkaufen oder ich weiss auch nicht genau, was. Das ist etwas unspezifisch, oder? Wir müssen es objektivieren. Wir müssen es objektivieren, und da stellt sich nochmals die Frage: Macht es einen Sinn, die Frage der Fachkunde bei Revisionsstellen im öffentlichen Bereich völlig anders zu beantworten als im privaten Bereich? Macht das einen Sinn? Ich glaube es nicht.

Lassen Sie uns noch einmal auf die Aufgaben der RPK kommen, das ist ja das grosse Thema. Und dann möchte ich zwei, drei Sätze zur Entstehungsgeschichte der heutigen Regelung sagen. Heute ist im Paragrafen 140 des Gemeindegesetzes geregelt, was die Rechnungsprüfungskommissionen zu tun haben. Sie haben zwei Aufgaben zugewiesen, zwei Aufgaben: Einerseits haben sie alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Gemeindeversammlung, sie haben auch entsprechende Spezialbeschlüsse, aber insbesondere Voranschlag und Jahresrechnung zu prüfen. Sie klären die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit dieser Anträge und der Rechnung. Und sie haben zweitens das Kassenund Rechnungswesen der Gemeinden zu kontrollieren. Das sind diese zwei Aufgaben. Dann steht in Paragraf 140a, dass die Gemeinden andere, externe, fachlich unabhängige Prüforgane einsetzen können. Und, soweit sie dies tun, sind die Rechnungsprüfungskommissionen von einer eigenen Prüfung entlastet. Die weitaus grösste Mehrheit der zürcherischen Gemeinden hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit einer sehr gescheiten Überlegung, dass nämlich auf der einen Seite eine finanzpolitische Betrachtungsweise der RPK zukommt und dass es aber eine technische Prüfung gibt: Ist die Buchhaltung in Ordnung? Stimmt das alles mit diesen Buchungssätzen? Ist relativ kompliziert, Juristen verstehen das nicht (Heiterkeit). Stimmt das alles? Und dafür macht es Sinn, ein fachlich ausgebildetes, ein fachlich unabhängiges Organ zu haben. Die allermeisten Zürcher Gemeinden haben das bereits. Ernst Stocker hat darauf hingewiesen, in seiner Gemeinde ist das auch so. Er ist nicht der einzige. Und es sind auch nicht nur grosse Gemeinden, die das haben, sondern es sind auch mittlere, auch kleine Gemeinden. Für die ändert sich eigentlich nichts, ausser dass das technische Prüforgan auch noch förmlich die Jahresrechnung testieren muss. Aber die sind jetzt schon in Ihren Gemeinden tätig. Die können Sie frei wählen, sie müssen einfach über die entsprechenden fachlichen Anforderungen verfügen. Deshalb habe ich die Aufregung auch nicht verstanden. Die allermeisten Gemeinden erfüllen ja diese Voraussetzungen heute schon, die allermeisten.

Dann gibt es einige, die das nicht erfüllen. Und da sagt jetzt halt der Verfassungsartikel 129, sie sollen das auch noch tun. Aber wenn so viele Gemeinden, meine Damen und Herren, die Sie die Gemeindeautonomie in Gefahr sehen, wenn so viele Gemeinden das schon heute so handhaben, wie es dann alle müssen, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass das eine Regelung ist, die die Gemeinden in ihrer Autonomie in einem grösseren Ausmass einschränken.

Jetzt zur Geschichte dieser Regelung. Es wird immer wieder gesagt: «Ach die RPK, die müssen jetzt plötzlich über Fachkunde verfügen – und die Regierungsräte nicht.» Das stimmt so nicht. Zweiteres stimmt schon (Heiterkeit). Aber bei der RPK ist es eben auch differenzierter. Ich muss Ihnen sagen, ich bin ursprünglich davon ausgegangen: Artikel 129 Absatz 4 der Kantonsverfassung heisst, dass jede Gemeinde ein technisches Prüforgan haben soll. So haben wir den ersten Verordnungsentwurf ja auch in die Vernehmlassung geschickt. Man ist davon ausgegangen, die RPK macht die politische, die finanzpolitische Prüfung und es gibt zwingend ein Prüforgan. Dann war ein grosses Lamento unter den Gemeinden und man hat gesagt: «Nein, aber dort, wo es Rechnungsprüfungskommissionen gibt, die fachkundig sind, da sollen sie das doch selber machen können!» Dann sind wir auf dieses Anliegen, Hans Heinrich Raths, eingegangen. Wir haben – vielleicht dummerweise, muss man sagen – die Vernehmlassung ernst genommen, haben dieses Anliegen aufgenommen und gesagt: «Gut, dort wo die Rechnungsprüfungskommission über Fachkunde verfügt, weil ein Mitglied – nur eines mindestens – diese Fachkunde hat, soll sie es auch selber machen können.» Dann haben wir gesagt, die Fachkunde bei den RPK-Mitgliedern setzen wir nicht so hoch an wie bei den Externen. Wir verzichten auf die Voraussetzung der Berufspraxis. Wir sagen, dieser Ausweis – wie heisst er? – dieser Fachausweis «Öffentliche Finanzen und Steuern» genügt schon. Die von Ihnen genannte Frau, das müssen wir noch einmal prüfen, erfüllt diese Voraussetzungen ja wahrscheinlich. Wir haben gesagt, wir setzen den Level bei den RPK-Mitgliedern bezüglich der Fachkunde runter, damit die RPK das selber machen kann. Ich muss Ihnen sagen, ich hätte ein bisschen ein ungutes Gefühl, wenn ich in einer RPK wäre. Ich würde es nicht selber machen wollen. Und ich würde auch der RPK empfehlen, selbst wenn ich eine Frau drin hätte, die so gut ist wie die in Pfäffikon, würde ich der RPK empfehlen, das nicht selber zu machen. Aber sie kann es. Sie kann es, wenn sie diese Voraussetzung erfüllt. Das war das Zugeständnis des Regierungsrates an die Vernehmlassungsteilnehmer. Und jetzt wird der Spiess wie umgedreht. Jetzt sagt man, man müsse über Fachkunde verfügen, wenn man in eine RPK gewählt werden will. Das ist nicht so! Aber wenn man will, dass die RPK die Prüfung selber vornimmt, dann muss die Fachkunde nach Artikel 129 Absatz 4 der Kantonsverfassung vorhanden sein. Und wir haben hier eine reduzierte Fachkunde bei RPK-Mitgliedern vorgeschrieben. Ein bisschen etwas vorschreiben muss man schon. Sie können nicht in die Verordnung schreiben «Man muss ein Flair für Zahlen haben», ich glaube, das geht nicht, da sind wir uns einig. Deshalb haben wir das stark runtergefahren.

Und diese Überarbeitung der Verordnung wurde zusammen mit Vertretern des Gemeindepräsidentenverbandes gemacht. Ja vielleicht nicht mit denen, die jetzt hier sitzen, aber es gibt auch noch andere (Heiterkeit). Und ich habe mir am Schluss, ehrlich gesagt, den Vorwurf eingetragen bei Leuten, die aus dem Revisionsbereich sind, insbesondere auch beim neuen Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Zürich, dass wir eigentlich zu weich gewesen sind und dass wir den Standard zu tief ansetzen. Nein, wir sind halt so, nachgiebig eher. Und in diesem Sinne haben wir das überarbeitet und sind den Gemeinden sehr weit entgegengekommen. Aber ich glaube, weiter entgegenkommen kann man nicht, ohne dass man die Verfassung verletzt, und das wollen wir eigentlich nicht. Die Verordnung ist erlassen, sie gilt, sie wird umgesetzt. Wir haben die Fristen so gewählt – Sie haben es gesagt –, ab Neuwahl 2010 gilt diese Voraussetzung. Die Aufgabe der RPK ändert sich nicht. Paragraf 140 des Gemeindegesetzes bleibt gleich, 140a auch. Neu hinzu kommt gemäss der Kantonsverfassung die Anforderung der Fachkunde. Die wurde definiert. Die kann man extern einkaufen oder man kann sie intern mitbringen. Das muss man dann nach den Wahlen beurteilen. Daran ändert sich nichts mehr. Es ist mir klar, lieber Ernst Stocker, dass entsprechende Ausführungen des Regierungsrates, auch wenn sie noch so luzide und überzeugend sind, nicht dazu führen, dass die Fraktionen ihre Meinungen ändern.

Ich bin schon über 20 Jahre in diesem Hause tätig. Es ist mir klar, Sie wollen heute ein Zeichen setzen. Tun Sie es! Aber der Regierungsrat hat sein Zeichen schon gesetzt und er wird daran nichts ändern. Und ich glaube, die Gemeinden werden nicht unglücklich damit sein und in ein, zwei Jahren wird niemand mehr davon sprechen. Und die Steuer-

zahlerinnen und Steuerzahler werden in diesem Kanton dem Regierungsrat und der Kantonsverfassung dankbar sein, dass die Rechnungen der Gemeinden professionell, also eben fachkundig und unabhängig geprüft werden. Das tut uns allen gut. Ich danke Ihnen.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 42 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Unabhängiger Bericht zur medizinischen Situation im Flughafengefängnis

Dringliches Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Julia Gerber (SP, Wädenswil) vom 9. Februar 2009

KR-Nr. 37/2009, RRB-Nr. 421/18. März 2009 (Stellungnahme)

# Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, durch unabhängige Stellen einen Bericht zur Situation im Flughafengefängnis erstellen zu lassen; unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Grundversorgung, der Seuchenprävention insbesondere bei Tuberkulose-Erkrankungen und des Gesundheitsschutzes von Pflegepersonen und Gefangenen.

Der Regierungsrat wird ebenso eingeladen, im Bericht festgestellte gravierende Mängel unverzüglich zu beheben.

#### Begründung:

Im Nachgang zu den Anfragen KR-Nr. 175/2008 (Haftbedingungen für Ausschaffungshäftlinge im Flughafengefängnis) und KR-Nr. 192/2008 (Opfer der Zwangsmassnahmen [Todesfall eines Ausschaffungsgefangenen in einem Zürcher Spital]) hat sich die Kritik an den Haftbedingungen im Flughafengefängnis und dem dafür zuständigen Asylarzt verstärkt.

Insbesondere geben die folgenden rapportierten Vorkommnisse zu gravierenden Bedenken Anlass und lassen einen Bericht als nötig erscheinen, um daraus Verbesserungen ableiten zu können:

- Todesfälle von Menschen mit Tuberkulose (Tb) im Asylwesen.
- Zuweisung von Personen mit offener Tb an Einrichtungen des Asylwesens.
- Kritik am zuständigen Arzt und der Pflegeperson im Flughafengefängnis.
- Unklare Standards bei der Tb-Prävention in den Asyleinrichtungen (Durchgangszentren und Notunterkünften) und der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Unvollständige Information des mitarbeitenden Personals, wenn es um Menschen mit offener Tb geht.
- Offenbar falsche medizinische Behandlung von Gefangenen im Flughafengefängnis.
- Kritik auch aus der Ärzteschaft an der Asylärzteliste.
- Unklare Folgen des umstrittenen Ausschlusses von abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus der obligatorischen Krankenversicherung.
- Intransparente Situation im Transit des Flughafens punkto Seuchenprävention und medizinische Grundversorgung.

Für einen objektiven Bericht sind Stellungnahmen von unabhängigen Organisationen einzuholen, die das Asylwesen und die Gefangenenbetreuung im Flughafengefängnis aus eigener Anschauung kennen: also z. B.

- die Lungenliga, wenn es um Verbesserung der Tb-Prävention geht;
- die SUVA zum Stand des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz bei den Organisationen des Asylwesens;
- die Meditrina, Ärzte-Vereinigungen und das SRK (wegen seinem Auftrag im Transit und Flughafengefängnis) betreffend medizinischer Grundversorgung der Flüchtlinge.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 23. Februar 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

Medizinische Grundlagen

Als kompetente Referenzstelle hat die Lungenliga Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit und unter Beteiligung des Kantons Zürich das «Handbuch Tuberkulose» (link: www.tbinfo.ch/de/dienstleistungen/handbuch-tuberkulose.html) erar-

beitet. Es dient als Leitfaden zum Umgang mit Tuberkulose im Kanton Zürich.

Tuberkulose ist eine bakterielle Infektionserkrankung. In hiesigen Breitengraden ist vor allem die Lungentuberkulose bedeutsam. Selten tritt eine Tuberkulose ausserhalb der Lunge auf, z. B. in Lymphknoten oder der Haut sowie bei Ausbreitung durch das Blut in Nieren, Knochen oder im Zentralnervensystem. Ansteckend ist nur die Tuberkulose der Luftwege (Lunge, Bronchien, Larynx). Die Übertragung erfolgt über die Luft durch bakterienhaltiges Bronchialsekret von erkrankten auf gesunde Menschen. Das Übertragungsrisiko hängt vom Ansteckungsgrad der oder des Erkrankten, von Risikofaktoren der Kontaktpersonen (HIV-Infektion, immunsuppressive Therapie, Kinder unter fünf Jahren) sowie insbesondere von der Nähe und Dauer des Kontaktes ab. So ist für eine Ansteckung ein Aufenthalt von mehreren Stunden in einem ungenügend gelüfteten Raum erforderlich. Etwa acht bis zehn Wochen nach einer erfolgten Ansteckung kommt es zu einer latenten tuberkulösen Infektion (LTBI). Diese latente Form ist nicht ansteckend und führt ohne Behandlung nur bei 10% im Verlauf des Lebens überhaupt zu einer übertragbaren «offenen» Lungentuberkulose. Die Erkrankungsrate ist bei Kleinkindern und Menschen mit Schwächung des Immunsystems höher. Sie liegt beispielsweise bei einer Co-Infektion mit HIV bei 8% pro Jahr.

Gelingt der Nachweis von Tuberkulosebakterien aus dem Sekret der Luftwege (Sputum), so ist die Diagnose einer offenen Tuberkulose gesichert. Mögliche Hinweise auf die Erkrankung liefern Veränderungen im Röntgenbild der Lunge, positive Ergebnisse von Haut- (Mantouxtest) und Bluttests (y-IFN-Test / QFT) sowie typische klinische Symptome (Husten über länger als zwei bis drei Wochen, Fieber, Müdigkeit, Gewichtsabnahme). Die LTBI zeigt keine Symptome und keine Bakterien im Sputum und ist, wie Tuberkuloseinfektionen ausserhalb der Lunge, nicht ansteckend.

In der Schweiz sind Tuberkulose-Neuerkrankungen (hingegen nicht -Todesfälle) für Labor und Arzt meldepflichtig (Anhänge 2 und 3 der Verordnung des EDI vom 13. Januar 1999 über Arzt- und Labormeldungen [SR 818.141.11]). Die Kantonsärzte sind für Kontrolle und Weiterleitung der Meldungen verantwortlich. Das Bundesamt für Gesundheit übernimmt die epidemiologische Aufarbeitung. Die Lungenliga ist im Kanton Zürich mit der Fürsorge zur Verhütung der Weiterverbreitung der Tuberkulose beauftragt (§ 24 Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung vom 19. März 1975 [LS

818.11]). Deren Strategie umfasst neben der sofortigen Behandlung der Erkrankten die systematische Umgebungsuntersuchung. Die Tuberkulose kann mit den heutigen Medikamenten geheilt werden. Todesfälle sind möglich, ereignen sich aber selten und sind insbesondere mit einer Schwächung des Immunsystems (z. B. HIV-Infektion) verbunden.

Die Therapie einer offenen Lungentuberkulose erfolgt mit einer Kombination verschiedener Medikamente. Die individuell anzupassenden Therapieschemata sind im «Handbuch Tuberkulose» aufgezeigt. Der Behandlungserfolg setzt eine gute Therapietreue (Compliance) der Patientinnen und Patienten voraus, da die Medikamenteneinnahme lückenlos über mindestens sechs Monate erfolgen muss. Es besteht eine gesetzliche Grundlage zur vorübergehenden Isolierung bis zum Anschlagen der Therapie (Art. 16 Bundesgesetz vom 18. Dezember 1970 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen [EpG; SR 818.101]). Durch die Umgebungsuntersuchung sollen Kontaktpersonen mit bestehender Erkrankung oder latenter Infektion erkannt und einer Behandlung zugeführt werden. Ob eine LTBI präventiv behandelt wird, hängt von weiteren Kriterien wie Alter, Begleiterkrankungen und Dauer der Infektion ab. Mit den im Kanton Zürich festgelegten Grundprinzipien der Standardtherapie wird der Entstehung therapieresistenter Bakterienstämme (multiresistente Tuberkulose) wirksam begegnet. Dazu zählen vor allem die Anwendung feststehender Medikamentenkombinationen, eine ausreichend lange Behandlungsdauer sowie die strenge Therapiekontrolle, gegebenenfalls durch direkt überwachte Medikamentenabgabe (directly observed treatment, DOT).

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) hat als Aufsichtsorgan für die Verhütung von Berufskrankheiten Empfehlungen für Institutionen veröffentlicht, deren Personal in wiederholtem Kontakt zu Tuberkuloseerkrankten steht (Broschüre «Tuberkulose am Arbeitsplatz» [link: https://wwwsapp1.suva.ch/sap/public/bc/its/mimes/zwaswo/99/pdf/02869\_35\_d.pdf]). Die Betriebe sind im Rahmen der Arbeitnehmerschutzgesetzgebung zur Anwendung der Vorschriften angehalten und werden, je nach Zuständigkeit, von der SUVA oder dem kantonalen Arbeitsinspektorat kontrolliert. Zu den gefährdeten Berufsgruppen zählt das Personal aus Gesundheitswesen, Strafvollzug, Asylwesen und verschiedenen Sozialeinrichtungen. Empfohlen wird, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren zu informieren, bei der Eintrittsuntersu-

chung einen Tuberkulosetest (Haut- oder Bluttest) durchzuführen und, je nach Risikostufe, periodische Verlaufskontrollen zu veranlassen. Die Empfehlungen der SUVA sind zurzeit in Überarbeitung.

Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 37/2009

(Vgl. auch Antwort auf Anfrage 50/2009)

An allen Orten, an denen sich eine grössere Zahl von Menschen aufhält, besteht eine erhöhte Gefahr der Ansteckung mit übertragbaren Krankheiten. So findet sich z.B. in Krankenhäusern ein verstärktes Risiko der Übertragung von verschiedenen Infektionen. Dies gilt nicht nur für die Tuberkulose, sondern auch für zahlreiche andere Infektionserreger wie beispielsweise die Viren der Hepatitis B und C als Ursache infektiöser Leberentzündungen, die zahlreichen Arten von Grippeviren sowie bakterielle Infekte. Entsprechend ist auch in Gefängnissen und in Kollektivunterkünften für Asylsuchende mit ihrer Ansammlung von Menschen eine erhöhte Ansteckungsgefahr vorhanden. Gemäss Statistik der Lungenliga Zürich haben die Tuberkulose-Fälle im Kanton Zürich zwar leicht zugenommen, eine signifikante Veränderung ist aber nicht festzustellen und die Zahl der betroffenen Asylsuchenden ist nahezu stabil.

Das dringliche Postulat verlangt einen auf die medizinische Situation im Flughafengefängnis beschränkten Bericht. Als Begründung hierfür wird verstärkte Kritik an den Haftbedingungen und am zuständigen Asylarzt angeführt. Es ist anzunehmen, dass solche Kritik allenfalls von Insassinnen und Insassen der Abteilung Ausschaffungshaft geäussert wird, zumal das Postulat allgemein auf das Asylwesen ausgerichtet ist und etwa die Abteilung Untersuchungshaft des Flughafengefängnisses unerwähnt lässt. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, die Zusammenhänge, die solche Kritik zu fördern vermögen, näher aufzuzeigen.

Die medizinische Versorgung von ausreisepflichtigen, aber nicht ausreisewilligen Ausländerinnen und Ausländern in einem Gefängnis ist komplex, mit vielen Interessenkollisionen behaftet und deshalb zuweilen auch eine schwierige und belastende Aufgabe. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass vorab solche Personen ausländerrechtlich inhaftiert werden, die sich mit einer gewissen Renitenz gegen ihre Ausreise sperren und nach Wegen suchen, diese wirksam zu vermeiden. Einzelne unter ihnen gehen von der Annahme aus, die Diagnose einer schweren Krankheit würde ihnen ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz verschaffen. Vor diesem Hintergrund ist der Arzt, der

ihnen nach einer nach den Regeln der Kunst durchgeführten Untersuchung die gewünschte Diagnose verweigert, nicht Helfer, sondern Gegner. Diese Konstellation führt deshalb manchmal zu unberechtigten Klagen über die Qualität der Untersuchung und der Medikation und in der Folge zu einer Beeinträchtigung der Kommunikation zwischen einzelnen Gefangenen und dem Arzt- und Krankenpflegedienst. Gefangene, die aus von einem anderen Frauenbild als dem unseren geprägten Kulturen stammen, bemängeln gelegentlich auch, dass im Flughafengefängnis eine Frau als Krankenpflegerin tätig ist. Gefangene aus patriarchalischen Kulturen haben ein männerdominiertes Weltbild, weshalb ihnen das Anerkennen von medizinischen und pflegerischen Fachkenntnissen einer Frau schwerfällt. Auch dieser Umstand kann zu Spannungen zwischen einzelnen Gefangenen und dem Pflegedienst führen, wobei sich Letzterer mitunter auch mit mehr oder weniger versteckten Feindseligkeiten, Anschuldigungen und Beschimpfungen konfrontiert sieht. Diese zwischenmenschlichen Schwierigkeiten sind systembedingt und können durch einen Untersuchungsbericht offensichtlich nicht aus der Welt geschafft werden. Indessen tun die für die medizinische Versorgung innerhalb der Gefängnisse verantwortlichen Personen und Institutionen ihr Bestes und würden bei Gefahr einer Zunahme von Infektionskrankheiten oder im Falle des Auftretens einer hochinfektiösen Krankheit die Präventionsmassnahmen selbstverständlich intensivieren.

Ein aktueller und dringlicher Anlass für das vorliegende Postulat ist nicht nachvollziehbar, zumal die Umstände des Todes des Gefangenen A.D. und weitere Fragen der medizinischen Versorgung im Flughafengefängnis bereits im letzten Sommer mit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 192/2008 einlässlich dargelegt wurden und sich seither kein vergleichbarer Krankheitsfall mehr ergeben hat. Wie vorstehend ausgeführt, verstarb A.D. wegen eines Tuberkuloseinfekts mit Organversagen als Folge jahrelanger, hochdosierter Kortisonbehandlungen. Das Institut für Rechtsmedizin hat die Krankengeschichte von A.D. einschliesslich der ihm im Flughafengefängnis und im Spital zuteil gewordene Behandlung untersucht und hat diese in jeder Hinsicht als korrekt beurteilt. Die aufgrund eines Kontakt-Tracings ermittelten Gefangenen und Mitarbeitenden des Flughafengefängnisses, die sich mit A. D. befassten, wurden nach Ablauf einer medizinisch ermittelten Frist auf TB getestet. Die zumutbaren und verhältnismässigen Massnahmen zur Entdeckung einer Infektion und zur Krankheitsprävention wurden und werden auch künftig stets und konsequent ergriffen, zumal ein solches Vorgehen aus naheliegenden Gründen im Interesse aller beteiligten Personen liegt.

Hinsichtlich des Ausmasses von Tuberkuloseerkrankungen im Flughafengefängnis ist nochmals festzuhalten, dass bisher jährlich durchschnittlich ein Fall zu verzeichnen ist. Für eine unsachgemässe Vorgehensweise oder Behandlung dieser wenigen Fälle liegen keine Anhaltspunkte vor. Im Gegenteil hat die für die Umgebungsuntersuchungen zuständige Lungenliga Zürich dem Kantonsarzt noch mit Schreiben vom 24. Februar 2009 ausdrücklich bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit dem Flughafengefängnis, wie auch mit Einrichtungen im Bereich des Asylwesens, sehr gut sei. Die Lungenliga habe im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit keinerlei Probleme mit den Institutionen festgestellt. Das Risiko der Aufnahme von infektiösen Tuberkulosepatientinnen und -patienten aus dem Transitbereich des Flughafens wurde ausserdem bereits vor längerer Zeit minimiert: Der Arztdienst des Gefängnisses veranlasst für alle aus dem Transitbereich aufge-Patientinnen und Patienten eine Thoraxnommenen Röntgenaufnahme. Die Anzahl der Erkrankungen vermag den geforderten Untersuchungsbericht zur medizinischen Versorgung im Flughafengefängnis deshalb offensichtlich nicht zu rechtfertigen. Die Annahme, Gefangene würden im Flughafengefängnis falsch behandelt, trifft überdies weder für A. D. noch für andere Personen zu und entbehrt jeglicher Grundlage. Ebenfalls unzutreffend ist die Vermutung, die Mitarbeitenden würden unzureichend über Auftreten und Risiken von offener Tuberkulose informiert. Es finden regelmässig von Ärzten geführte Schulungshalbtage statt, die sich neben der Tuberkuloseprävention auch Fragen anderer Infektionskrankheiten wie etwa Hepatitis oder HIV (AIDS) widmen.

Die Direktion der Justiz und des Innern ist zudem Mitinitiantin des Projekts «Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Gefängnis (BIG) 2008–2010», einem Gemeinschaftsvorhaben des Bundesamts für Gesundheit, des Bundesamts für Justiz und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Den Projektarbeiten, in die auch der Kanton Zürich mit seinen Institutionen einbezogen ist, liegt ein umfangreicher Projektbeschrieb (http://www.bag.admin.ch/hiv\_aids/00826/01049/03796/index.html?lang=de) zugrunde. Danach werden für vier Themenfelder IST-Analysen erstellt und Massnahmen erarbeitet, nämlich:

1. Daten, Wissen, epidemiologische Surveillance, Monitoring

- 2. Information und Schulung
- 3. Prävention, Testung und Behandlung
- 4. Institutionsübergreifende Themen

Das aufwendige Projekt wurde im Juni 2008 begonnen und wird voraussichtlich 2010 abgeschlossen. In Kürze wird hierzu ein erster Zwischenbericht erwartet. Das mit dem Postulat angesprochene Fragenspektrum ist mit den genannten vier Themenfeldern breit abgedeckt. Die interkantonale Beteiligung gewährleistet dabei die unabhängige Aussensicht, was dem Anliegen des Postulats entspricht. Auch vor diesem Hintergrund ist die Veranlassung eines zusätzlichen Berichts über die gleichen Themenfelder unangemessen.

In der Begründung des Postulats wird schliesslich auch auf die Asyleinrichtungen (Durchgangszentren, Notunterkünfte) verwiesen. Zwar sollen diese offenbar nicht Gegenstand des Untersuchungsberichts bilden. Dennoch rechtfertigen sich dazu folgende Hinweise, die sich auf Abklärungen des Sozialamts unter Beizug des Kantonsarztes stützen, die im Hinblick auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 49/2009 betreffend Tuberkulose in Durchgangszentren für Asylsuchende, die gesondert erfolgen wird, veranlasst worden waren.

Im Rahmen des finanziellen Entlastungsprogramms 03 des Bundes wurde auf den 1. Januar 2006 die grenzsanitarische Untersuchung (GSU) zugunsten der grenzsanitarischen Massnahmen (GSM) abgeschafft. Wie dem Bulletin 1 des Bundesamtes für Gesundheit vom 3. Januar 2006 (einsehbar unter www.bag.admin.ch) zu entnehmen ist, werden alle in die Schweiz einreisenden Personen des Asylbereichs durch eine Pflegefachperson nach Symptomen einer Tuberkulose befragt. Diese Person beurteilt den allgemeinen Gesundheitszustand hinsichtlich der Frage, ob eine Tuberkulose vorliegen könnte, und weist die betreffende Person allenfalls einer Ärztin oder einem Arzt zu. Gemäss den technischen Weisungen des BAG betreffend grenzsanitarische Massnahmen bei Personen des Asylbereichs in den Zentren des Bundes und in den Kantonen vom 24. April 2008 werden Zuweisungen von unter Behandlung stehenden TB-Fällen an einen Kanton zwischen der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt, der Betreiberin der Unterkunft und dem Bundesamt für Migration abgesprochen. Es erfolgt eine Meldung an die Kantonsärztin bzw. den Kantonsarzt, die oder der die Weiterführung der Behandlung im Zuweisungskanton veranlasst.

Das Personal in den Asylunterkünften wird durch die jeweiligen Arbeitgebenden ausführlich über die Thematik informiert. Die Angestellten sind sensibilisiert und achten auf die bekannte Symptomatik wie vermehrtes Husten. Bei Verdacht auf eine Tuberkulose-Erkrankung in einem zürcherischen Durchgangszentrum für Asylsuchende wird eine sofortige ärztliche Untersuchung veranlasst. Die Fälle von Tuberkuloseerkrankungen werden von der zuständigen Asylhausärztin oder vom zuständigen Asylhausarzt, vom Kantonsarzt und von der Lungenliga bearbeitet. Gegebenenfalls erfolgt die sofortige Einweisung in ein Spital. Unabhängig vom Bestehen eines Krankenversicherungsschutzes ist die medizinische Versorgung der betroffenen Personen in jedem Fall gewährleistet.

Sowohl der Kantonsarzt als auch die Lungenliga Zürich haben im Rahmen der erwähnten Abklärungen des Sozialamts nur von Einzelfällen von Tuberkuloseerkrankungen gesprochen und keinen weiteren Handlungsbedarf festgestellt. Ebenso haben die Betreiber der Durchgangszentren gegenüber dem Sozialamt zusätzliche Schutzmassnahmen oder Vorkehrungen als nicht erforderlich bezeichnet.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 37/2009 nicht zu überweisen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Todesfälle im Asylwesen, das darf und muss nicht sein! Dieses Postulat will eine unabhängige Untersuchung zur medizinischen Situation im Flughafengefängnis. Dort ist dieser erste Todesfall passiert. Die Regierung lehnt den Vorstoss ab. Sie sieht keinen Handlungsbedarf für einen unabhängigen Untersuchungsbericht zur Situation im Gefängnis. Wir bedauern das nicht nur. Ich bin, gelinde gesagt, massiv erzürnt und böse. Damit verpasst der Regierungsrat auch eine Chance, dass er nicht die alleinige Verantwortung übernehmen muss für die aktuell schlechten Zustände im Asylwesen. Es ist nämlich so, dass im Rahmen der grenzsanitarischen Untersuchungen wegen des finanziellen Entlastungsprogramms des Bundes auf den 1. Januar 2006 nur noch grenzsanitarische Massnahmen geprüft werden. Der Regierungsrat könnte auf die vom Bund verschärften Asylzwangsmassnahmen verweisen, nämlich darauf, dass ein Gespräch mit den Flüchtlingen beim Grenzübertritt eben nicht genügt, sondern dass man – wie früher – eine Schirmbildaufnahme macht, damit man die als Seuchenkrankheit klassifizierte Tuberkulose feststellen kann. Auch hier wird gespart, darum gilt das Fazit: Der

Abbau der medizinischen Grundversorgung im Asylwesen, bei den Flüchtlingen, muss zurückgenommen werden; hier speziell im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung und Sicherheit der Wohnbevölkerung der Schweiz vor ansteckenden Krankheiten.

Einmal ist keinmal, sagt jeweils der Volksmund, aber Sie wissen: Ein Todesfall, dieser Todesfall im Flughafengefängnis, ist immer einer zu viel. Ich bin nämlich in guter Gesellschaft mit schlechten Gefühlen und guten Informationen von Insidern, die das Flughafengefängnis kennen. Ich bin nicht der einzige, der noch beunruhigt ist. Bereits die Antworten der Regierung auf die Anfragen 175/2008 und 192/2008 vermochten nicht zu überzeugen. Vieles blieb zu vage. Und die Kritik an den Zuständen im Flughafengefängnis ist seither nicht zurückgegangen. Wir erhielten vom Regierungsrat eine Auflistung der Möglichkeiten einer TB-Behandlung, also so, wie es sein sollte. Ob jetzt wirklich so gehandelt wird, das wollen wir herausfinden, das ist der Auftrag dieses Postulates.

Der Regierungsrat führt auch aus, dass das dringliche Postulat einen auf die medizinische Situation im Flughafengefängnis beschränkten Bericht produziert oder verlangt. Das stimmt so. Wir Postulantinnen und Postulanten setzen eben dort an, wo unserer Meinung nach zuerst Handlungsbedarf besteht. Klar ist, dass ebenso andere Einrichtungen des Asylwesens unter die Lupe genommen werden müssen. Für uns ist das Flughafengefängnis eben die Spitze des Eisbergs sozusagen. Wie gesagt, die Regierung sieht in ihrer Antwort keinen aktuellen und dringlichen Anlass, zumal die Umstände des Todes des Gefangenen A.D. und weitere Fragen der medizinischen Versorgung im Flughafengefängnis bereits im letzten Sommer 2008 beantwortet worden seien. Und es sei alles einlässlich dargelegt und – jetzt hören Sie gut zu! - es habe sich seither kein vergleichbarer Krankheitsfall mehr ergeben. Unsere Recherchen haben jedoch einen weiteren Handlungsbedarf ergeben, inzwischen wissen wir es: A.D. war nicht der einzige Flüchtling, der im Jahr 2008 im Kanton Zürich an den Folgen einer TB-Erkrankung gestorben ist. Im Oktober des gleichen Jahres starb eine afrikanische Frau, O.J. die Abkürzung, in einem Zürcher Spital. Sie war vier Monate vorher, begleitet von ihrem Mann und den Kindern, eingereist und mit offener Tuberkulose von einer Empfangsstelle des Bundes einem Zürcher Durchgangszentrum zugewiesen worden. Haben Sie das gewusst, dass nur Ansteckung von Tuberkulose medizinisch amtlich gemeldet werden muss? Todesfälle hingegen müssen medizinisch nicht gemeldet werden, das ist grotesk! Bereits sechs

Monate vorher, im April 2008, ist ein Flüchtling mit offener TB einem anderen Zürcher Durchgangszentrum zugewiesen worden. Bei den von der Lungenliga durchgeführten Umgebungsuntersuchungen in den beiden Zentren ist festgestellt worden, dass neben einer grösseren Anzahl von Flüchtlingen auch Angestellte angesteckt worden sind, die sich mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit eben an ihrer Arbeitsstelle infiziert haben.

Der Regierungsrat hat ja zugegeben, dass die TB-Erkrankungen zugenommen haben, wenn auch nur leicht im letzten Jahr. Darum braucht es diesen Untersuchungsbericht jetzt. Der Auftrag im Postulat, bei festgestellten Mängeln unverzüglich Abhilfe zu schaffen, ist dringend. Wir machen uns Sorgen um die Bevölkerung. Wenn man im Gefängnis als Pflegeperson oder Mitarbeiter einer Hilfsorganisation TB-Erregern ausgesetzt wird und sich dann ausserhalb des Gefängnisses bewegt, besteht dann nicht potenzielle Ansteckungsgefahr? Nicht umsonst wird ja Tuberkulose als Seuchenkrankheit bezeichnet. Wir wollen vor allem wissen, ob es sich um einen unglücklichen Einzelfall handelt oder ob der Fehler im Asylsystem liegt. Ich klage hier in diesem ehrwürdigen Haus an: Sind diese Todesfälle wegen schlichten Sparmassnahmen entstanden?

Wir wissen auch, dass die Insassen des Flughafengefängnisses bei keiner Krankenkasse versichert sind, obwohl doch eigentlich ein Versicherungsobligatorium für alle in diesem Lande besteht. Was geht da vor? Ich möchte schliessen mit einem Wort von Kurt Tucholsky: «Sage mir, wie ein Land mit seinen Menschen am Rande der Gesellschaft umgeht, und ich sage dir, welchen Standard in Demokratie und Humanität es hat.» Überweisen Sie das Postulat hier und heute!

Markus Bischoff (AL, Zürich): In der Demokratie gibt es ja viele Möglichkeiten, Transparenz zu schaffen. Eine Aufgabe des Kantonsrates ist, die Verwaltung zu kontrollieren. Es ist aber auch so, dass in der Demokratie die Direktbetroffenen Öffentlichkeit herstellen können. Man kann sich wehren; es gibt da verschiedene Möglichkeiten, wie man sich Gehör verschaffen kann. Nun gibt es eben Grenzbereiche, Graubereiche, wo das nicht so geht. Das sind genau die Personen, die in einem Sonderstatus-Verhältnis sind, die abgeschirmt sind. Und innerhalb der Hierarchie von den Gefängnissen ist das Ausschaffungsgefängnis natürlich ein ganz besonderes, denn die Ausschaffungshäftlinge werden ja, wie der Name sagt, in der Regel ausgeschafft und

sind gar nicht mehr da. Die können sich dann nachher nicht mehr zu Wort melden, wenn sie nicht mehr hier sind. Und wenn sie nicht ausgeschafft werden, sind es auch nicht die Personen mit Migrationshintergrund, die sich gross wehren können. Also gerade hier, in diesen Graubereichen, ist die Gefahr, dass keine Transparenz besteht, dass Missstände bestehen, besonders gross. Das ist eine Systemfrage, die in jedem System so sein wird. Deshalb muss man da ein besonderes Augenmerk drauflegen.

Wir haben nun konkrete Hinweise, dass es mit der medizinischen Versorgung, obwohl die Regierung natürlich immer das Gegenteil behauptet, nicht besonders gut steht. Und es so, das ist die Aufgabe des Parlaments: Wir müssen kritisch sein, was die Regierung schreibt. Nur weil es die Regierung schwarz auf weiss schreibt, ist es noch nicht unbedingt so. Das ist unsere Aufgabe, das kritisch zu hinterfragen.

Dann fragen wir natürlich schon, wenn wir diesen Bericht in Auftrag geben wollen: Wer hat denn Angst vor einem unabhängigen Bericht? Wenn dieser unabhängige Bericht, der von verschiedenen Playern, von verschiedenen Leuten verfasst werden soll, die Kenntnisse haben von diesem Flughafengefängnis und dort auch mitarbeiten, wenn die sagen, es sei alles okay, dann ist das ja besser! Dann können wir Vertrauen herstellen. Das wäre ja wunderbar. Und wenn dieser Bericht Mängel aufdeckt, dann ist das auch gut, dann kann man diese Mängel beheben. Das ist die normale Aufgabe in einer Demokratie. Deshalb begreife ich nicht, wieso Sie Angst vor diesem unabhängigen Bericht haben.

Wir haben ja vor 14 Tagen auch eine unabhängige Meldestelle eingeführt, respektiv ein Postulat überwiesen, das eine unabhängige Meldestelle vorsieht. Da ging es dann aber um Rindvieh und um eine Krankheit, die auch schwierig zu beweisen ist. Da waren wir grosszügig in diesem Parlament und haben gesagt: «Es geht darum, dass man diesen betroffenen Bauern auch Vertrauen entgegenbringt, respektiv wieder Vertrauen schafft.» Und wir haben uns für diese unabhängige Meldestelle eingesetzt. Hier geht es nicht um Rindvieh, es geht um Menschen. Und was für Tiere billig ist, sollte für Menschen erst recht genügend sein. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen, damit wir diesen unabhängigen Bericht verfassen können, damit wir sehen, ob es wirklich diese Missstände gibt, für die wir konkrete Hinweise haben, oder ob das nicht stimmt. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Fraktion von Grünen und AL, dieses Postulat zu überweisen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Für den sehr umfassenden Bericht über die medizinische Situation im Flughafengefängnis, der nun wirklich alle Facetten des Problems beleuchtet, möchte ich Justizdirektor Markus Notter ganz herzlich danken. Es ist ganz klar kein Handlungsbedarf für einen weiteren Bericht gegeben, und nur das kann man mit einem Postulat erreichen. Seit der Öffnung des Flughafengefängnisses wurde im Betrieb noch nie festgestellt, dass ein tuberkulöser Infekt auf einen anderen Gefangenen oder auf Mitarbeitende übertragen wurde. Durch die festgelegten Massnahmen wird eine unkontrollierte Ausbreitung der Tuberkulose wirksam verhindert, und dies ist der entscheidende Punkt. Es besteht also keine aktuelle Gefahr für das Personal, die anderen Gefangenen und die Bevölkerung. Das Auftreten einzelner Tuberkulosefälle lässt sich nicht vermeiden, da die ausländischen Gefangenen aus Tuberkulose-Hochrisikogebieten dies einschleppen und daran erkranken können. Entscheidend ist, dass keine Übertragung auf andere Personen stattfinden kann. Diese Gefahr ist dank den Massnahmen weitgehend gebannt.

Der von den Kritikern des Flughafengefängnisses aufgebauschte Todesfall eines Gefangenen ist übrigens nicht nur auf die Tuberkulose zurückzuführen, sondern hat viele andere Gründe. Der Todesfall war gemäss der Obduktion nicht vermeidbar. Todesfälle können wir leider nicht abschaffen, Marcel Burlet. In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Medikamentenstreik der betroffenen Person erwähnen. Und hier kommen wir zu einem ganz anderen und zentralen Punkt: Beim Flughafengefängnis handelt es sich um ein Ausschaffungsgefängnis. Die Gefangenen müssen die Schweiz verlassen, wollen die Schweiz aber nicht verlassen und können dabei ein sehr renitentes Verhalten an den Tag legen. Dies führt zur absurden Situation, dass gewisse Gefangene gar nicht sofort gesund werden möchten und zum Beispiel in einen Medikamentenstreik treten. Sie wollen eine negative Diagnose des Arztes, damit sie vorläufig in der Schweiz bleiben können. Wenn sie nicht die von ihnen gewünschte Diagnose erhalten, kann dies dazu führen, dass sie sich über die Qualität der medizinischen Versorgung beklagen. Dazu kommen die kulturellen Konflikte und die sprachlichen Probleme. So wird weibliches medizinisches Personal von vielen männlichen Insassen nicht akzeptiert. Aus ihrer Sicht ist die Frau zum Putzen und Kochen, aber nicht für die medizinische Versorgung zuständig. Deshalb beklagen sich die Insassen über die aus ihrer Sicht falsche medizinische Versorgung. Da muss ich

ganz einfach dazu sagen, dass bei uns nicht die Gefangenen die Regeln setzen. Wir richten uns nicht nach dem Gusto der Gefangenen, sondern die Gefangenen haben unser medizinisches System zu akzeptieren. Oder sie können sich in ihrem Heimatland medizinisch betreuen lassen. Hier sieht man auch, in welch schwierigem Umfeld ärztliches und anderes medizinisches Personal arbeiten muss. Für uns ist die Ärztin eine Helferin, für viele Gefangene kann sie jedoch auch eine Gegnerin sein. Dies macht die medizinische Arbeit im Flughafengefängnis äusserst schwierig. Ich bin froh, dass in der Schweiz auch die Frauen den Beruf der Ärztin ausüben können.

Zusammenfassend habe ich den Eindruck, dass es den beiden Postulanten und der Postulantin gar nicht in erster Linie um die medizinische Situation im Flughafengefängnis geht, sondern dass sie generell ein Problem mit der Ausschaffung von illegal anwesenden Ausländern in der Schweiz und mit unserer diesbezüglichen Gesetzgebung haben. Gemäss ihrer Weltanschauung braucht es gar kein solches Flughafengefängnis. Die CVP wird das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die umfassende Antwort des Regierungsrates ist selbstredend. Es ist absolut klar und eindeutig auf die Fragen eingegangen worden und es müsste eigentlich, wenn man dies so zur Kenntnis nehmen will, auch dazu führen, dass man insbesondere mit dem medizinischen Nachhilfeunterricht jetzt auch verstehen sollte, worüber Sie geschwatzt haben in Ihrem Postulat und in Ihrer Anfrage. Ich betrachte Sie von der SP nicht als naiv, wie Sie jetzt vorgegangen sind und wie Sie jetzt geantwortet haben, sondern ich betrachte Sie als kühl und berechnend. Sie schrecken nicht vor Diskriminierung und Verdächtigungen gegenüber dem handelnden Personal in dieser Angelegenheit zurück. Ihre Fragen strotzen vor unglaublichen Unterstellungen und Anschwärzungen. Es gehört absolut zu Ihrem Kalkül, dass Sie Verzögerungen und Ausdehnungen der Verfahren erreichen, so wie Sie das im ganzen Asylbereich immer wieder täglich vornehmen. Sie mit Ihren juristischen und politischen Interventionen sind dafür verantwortlich, dass wir überhaupt ein solches Gefängnis brauchen! (Unruhe auf der linken Ratsseite.) Wann sehen Sie endlich ein, dass mit solchen Verdächtigungen nur unserem Rechtsstaat geschadet wird und dass Sie mit diesen Verzögerungen, die Sie ständig auf den verschiedensten Ebenen hier walten lassen, der ganzen Sache des Asylwesens, dort, wo es um korrektes und gerechtes Asyl geht, einen ganz schlechten Dienst erweisen? Ich möchte Sie dazu aufrufen, mit solchen Pamphleten aufzuhören! Das ist schädigend für unseren Rechtsstaat und für unsere Verwaltung, die in diesem Bereich eine schwierige Aufgabe zu erfüllen hat.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich darf Willy Haderer doch am Anfang vielleicht sagen: Wer schuld ist an einem Ausschaffungsgefängnis, das kannst du jetzt nicht einfach irgendeiner Ratsseite zuordnen. Es ist doch immerhin so, dass wir in einem Rechtsstaat sind und die Bürgerlichen einen nicht unwesentlichen Anteil an diesem Rechtsstaat haben, wenn wir von den Mehrheiten ausgehen. Und damit wäret ihr mindestens auch mitschuldig, dass wir das haben. Aber ich glaube, das war eine polemische Aussage, die wir nicht so ernst nehmen dürfen und müssen.

Die Postulanten suggerieren aber tatsächlich, dass die Amtsstellen in dieser Frage nicht mit Fachstellen zusammenarbeiten, dass sie nicht genügend informieren würden, dass sie Fehler machen, dass wir Todesfälle en masse haben. Sie sagen das nicht explizit, aber sie suggerieren es. Das will ich hier durchaus auch festhalten und zur Kenntnis nehmen.

Die Regierung hält richtig fest, dass sie mit den Fachstellen, Lungenliga und anderen, intensiv zusammenarbeitet. Wir haben das auch schon von einem Vorredner gehört und ich will es hier wiederholen: Es gibt Gefangene, die sich gegen ärztliche Behandlung wehren. Die wollen eine Krankheit haben, weil sie damit auch hoffen, eine Aufenthaltsbewilligung zu haben. Ich sage nicht, dass das System hat, ich sage nicht, dass das alle machen, aber es gibt sie. Umso mehr ist es wichtig, dass wenn solche Fragen auf den Tisch kommen, auch die Medien allenfalls nicht einfach nur plakativ übernehmen und weiter katapultieren, was gefragt wird und damit einen Eindruck zu Ungunsten von Institutionen, die seriös arbeiten, wiedergeben, ohne dass sie vorher entsprechend mit diesen genügend sprechen und sich auseinandersetzen würden.

Für die EVP ist klar, dass die Regierung transparent geantwortet hat, dass die verantwortlichen Stellen gut gearbeitet haben und das auch in Zukunft tun werden. Wir lehnen daher dieses Postulat, das wir durchaus als dringlich angesehen haben, jetzt aber in der Weiterbearbeitung als überflüssig beurteilen, ab.

Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel): Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Die Postulanten verlangen einen Bericht der Situation des Flughafengefängnisses, weil immer wieder Ansatzpunkte für eine ungenügende medizinische Versorgung der Gefangenen auftauchen.

Dabei ging es um drei grundsätzliche Fragen. Erstens: Ist die Vorgabe, wie die Gefangenen medizinisch versorgt werden müssen, genügend? Zweitens: Wird aufgrund des Kostendruckes, allenfalls ausgelöst durch verantwortungslose Sparmassnahmen aus dem damaligen Departement Blocher (*Alt-Bundesrat Christoph Blocher*), die medizinische Versorgung nicht mehr den Vorgaben entsprechend durchgeführt? Drittens: Ist aufgrund ungenügender Betreuungsleistungen des Gefängnisarztes die medizinische Versorgung den Vorgaben entsprechend?

Der vorliegende Bericht ist ausführlich und zeigt die Vorgaben ans Gefängnis gut auf. Bei deren Befolgung ist die medizinische Versorgung der Gefangenen gut und unseren Standards entsprechend. Für mich ist klar, dass ich heute mit Überzeugung von einem guten Versorgungssystem sprechen kann. Ob das jedoch in der Praxis so umgesetzt wird, bleibt offen. Dass es nicht so ist, dazu gibt es regelmässig Hinweise. Nur schon die Tatsache, dass die Blocher-Partei (SVP) behauptet, die Behandlung der Gefangenen sei bestens, ist verwirrlich. Jedenfalls erstaunt sie nicht. Denn eine Untersuchung über den Ist-Zustand konnte gar nicht durchgeführt werden. Dazu reicht ein Monat nicht aus, speziell, wenn vorgängig eine Befreiung des Arztgeheimnisses der zu untersuchenden Fälle einzuholen ist. Lassen Sie mich noch einmal erinnern: Gemäss WHO gab es im Jahr 2006 in der Schweiz 15 Todesfälle durch Tuberkulose. Auf den Kanton Zürich heruntergebrochen, wären das 2,6 Fälle. Heute besprechen wir zwei dieser 2,6 Fälle. Im Fall D. wurde der Patient gemäss Medienbericht mit Kortison gegen Rheuma behandelt, obwohl er an Tuberkulose litt. Auch soll er während seiner Zeit im Flughafengefängnis nicht auf TB untersucht worden sein. Eine korrekte Behandlung, welche in Gefängnissen leicht durchzuführen und zu kontrollieren ist, stellt für die Bevölkerung keine Gefahr dar. Falls sich Gefangene gegen die Behandlung wehren, gibt es neben dem Freiheitsentzug auch den fürsorgerischen Freiheitsentzug. Dann kann die Medikation auch gegen den Willen des Patienten durchgeführt werden, was bei einer Seuchenkrankheit wie der Tuberkulose angezeigt wäre. In diesem Sinne ist die Antwort des Regierungsrates gut. Aber den Ist-Zustand wissen wir weiterhin nicht, auch wenn dies der Bericht implizieren möchte.

Um diesen Ist-Zustand zu erfahren, ist das Postulat jedoch das falsche Instrument. Angebracht wäre eine PUK-Untersuchung oder eine Untersuchung durch eine unabhängige Fachperson. In diesem Sinne bleiben wir dran.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Auch die EDU beantragt Ablehnung dieses Postulates. Der ausführliche Bericht der Regierung zeigt die Problematik im heutigen Strafvollzug auf. Wir erwarten deshalb mehr Zurückhaltung, wenn es darum geht, die Justiz zu kritisieren. Eine vorherige Abklärung des Sachverhaltes hilft, vorschnelle Vorstösse zu vermeiden. Sie können sicher sein, dass es für die Mitarbeiter im Strafvollzug nicht leicht ist, es allen Leuten recht zu machen. Sind sie zu milde, gibt es Schelte von Rechts. Sind sie zu strikte, gibt es Schelte von Links. Wir empfehlen daher den Kritikern: Engagieren Sie sich persönlich im Strafvollzug und Sie werden die echten Probleme erkennen. Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Der Regierungsrat hat in einem umfangreichen Bericht aufgezeigt, welche Formen von Tuberkulose es gibt und wie diese zu behandeln sind. Die Standards würden eingehalten. Der Regierungsrat ist auch auf die übrigen Punkte sehr detailliert eingegangen. Vom Bericht her scheinen die kritischen Einwände ausgeräumt zu sein, und wir haben keinen Anlass, an der Wahrheitstreue des Berichts zu zweifeln.

Für uns ist eigentlich nicht die Antwort zu vage, wie gesagt wurde, sondern die Kritik ist zu vage. Einzelne Punkte könnte man prüfen: die Wiederaufnahme der Schirmbildaufnahmen oder die fehlende Meldepflicht nach Todesfällen mit offener Tuberkulose. Diese wäre dann aber als separate Forderung wieder einzubringen. Warum kein Bericht? Wer hat Angst vor einem Bericht? Also Angst haben wir nicht vor Berichten, aber diese Berichtsflut, das kostet alles, oder? Und wenn es nichts bringt, verursacht man auch keine Kosten! Und das ist die Antwort: Es bringt nichts. Der absurde Vergleich mit der Blauzungenkrankheit stimmt so nicht. Wir haben ja eine Meldepflicht für die Tuberkulose. Und das Gleiche war bei der Blauzungenkrankheit gefordert.

Wir brauchen also keinen zusätzlichen Bericht. Und wenn es noch konkrete Forderungen gibt, dann wollen wir diese konkret formuliert hören. Die GLP lehnt das Postulat ab.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Bei dem vorliegenden Postulat, das ich auch nicht unterstütze, geht es letztlich um drei Problemkreise. Erstens: Werden die im Flughafengefängnis verwahrten, auszuweisenden Asylbewerberinnen und -bewerber fachgerecht medizinisch hinsichtlich Tuberkulose abgeklärt und behandelt? Zweitens: Wurden im konkreten Fall Fehler begangen? Und drittens: Wird dem Personalschutz genügend Rechnung getragen?

Auch wenn die Tuberkulose in der Schweiz selten ist, treten trotzdem pro Jahr zirka 500 Fälle auf, begünstigt auch durch die Migrationsbewegungen, da die Tuberkulose-Inzidenz in den Herkunftsländern wesentlich höher als in Europa ist. Eine geschlossene Anstalt erhöht naturgemäss das Risiko bei ansteckenden Erkrankungen wegen der speziellen Raumverhältnisse. Umgekehrt sind auch die Kontaktpersonen limitiert und müssen selbstverständlich auf die Gefahren von Infektionskrankheiten hingewiesen werden. Dass sich die Diagnostik speziell bei der Tuberkulose zum Teil schwierig gestaltet, ist nachvollziehbar. Gerade der Mantoux-Test bedarf einer sehr guten Kooperation der Testperson. Die Sputen-Zytologie ist nicht immer zielführend und die Kultur dauert zwei bis drei Monate. Das Thorax-Röntgenbild zeigt Tuberkulose-spezifische Veränderungen, allerdings mit geringer Beweiskraft einer frischen Infektion. Auch wenn mir die Vorgänge im Flughafengefängnis im Einzelnen natürlich nicht bekannt sind, kann ich keine grobe Fahrlässigkeit in der Behandlung erkennen. Auch die spezielle Überwachung durch die Lungenliga, die grosse Erfahrung mit Tuberkulose hat, und dem Kantonsarzt ist zweckmässig und soll der speziellen Situation Rechnung tragen. Das in der Behandlung der Inhaftierten praktizierte Äquivalenzprinzip ist sicher vernünftig, ebenso die spezielle Aufklärung mit entsprechenden Kontrolluntersuchungen des Gefängnispersonals.

Auch wenn pro Jahr nur ein Tuberkulosefall auftritt, muss das Problem wegen der Ansteckungsgefahr ernst genommen werden. Für eine Ansteckung durch Tröpfcheninfektion bedarf es eines intensiven Kontakts von zirka zwei Stunden Dauer. Die Behandlung der verstorbenen Person wurde, soweit ich es beurteilen kann, korrekt durchgeführt und ist auf besondere Umstände zurückzuführen, indem es als Folge einer Immunschwäche bei Kortison – es lag hier eine Behandlung einer Polyarthritis vor – zu einer sehr gefährlichen Miliar-Tuberkulose kam. Auch eine normale Lungenentzündung kann zur Sepsis und zum Tod führen – trotz korrekter Behandlung.

Die zuständige Direktion ist selbstverständlich in der Pflicht, mit den vorhandenen Mitteln – ich habe sie erwähnt – die notwendigen Massnahmen zum Personalschutz und zur Verhinderung der Ausbreitung der Tuberkulose konsequent umzusetzen. Ein unabhängiger Bericht wird uns da kaum weiterbringen, da ja die notwendigen Instrumente, Konzepte und gesetzlichen Vorgaben bereits heute zur Verfügung stehen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Nur ein Wort zum Votum von Kollege Jean-Luc Cornaz. Wir sind nicht die Blocher-Partei. Wir sind die mit Abstand grösste Volkspartei im Kanton und im Land. Im bürgerlichen Lager sind wir das, was Sie einmal waren (Heiterkeit). Es stört uns aber auch nicht, wenn Sie uns als Blocher-Partei bezeichnen, denn der Name Blocher ist ein Markenzeichen, Markenname für gute, qualitativ hochstehende Politik. Aus diesem Grund würden wir Sie auch nie als Pelli-Partei (Fulvio Pelli, Präsident der FDP Schweiz) bezeichnen, denn das wäre nichtssagend.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Es ist einfach so, dass wir immer wieder glaubwürdige und ernst zu nehmende Hinweise erhalten, dass die Abläufe nicht so sind, wie sie da beschrieben sind. Papier ist geduldig! Und wir sind nicht sicher, ob die Praxis so eingehalten wird. Wir haben wirklich ernst zu nehmende Hinweise. Es geht hier, Hans Peter Häring, nicht um Milde oder Strenge, es geht nicht um Moral. Es geht um Seuchenprävention. Und es geht um den Vollzug des Seuchengesetzes. Wir sind nicht gutgläubig wie die EVP und wir sind auch nicht polemisch wie die SVP. Aber wir wissen von Widersprüchen zu diesen sauberen Abläufen. Und wenn Zweifel da sind, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht, dann bitten wir doch, genau hinzuschauen. Was wir dagegen sicher wissen, ist, dass der abgewählte Bundesrat Christoph Blocher aus Spargründen – aus Spargründen! – ein Risiko eingegangen ist, ein Risiko für die ganze Bevölkerung. Er hat nämlich diese Schirmbildanalysen, diese Schirmbildaufnahmen abgeschafft – sie seien zu teuer – und hat sie ersetzt durch Gespräche. Wie problematisch Gespräche sind und wie wenig stichhaltig und aussagekräftig für eine gesundheitliche Analyse, das beschreibt ja der Regierungsrat in seiner Antwort; das wurde auch von der EVP noch einmal ausgemalt. Es gibt nach unserer Ansicht hier eine Gefahr und ein Problem im Vollzug. Das einzige, was wir möchten, ist ein Bericht von einer unabhängigen Stelle. Er soll wirklich unabhängig sein. Wenn sich dann zeigt, dass wir falsch liegen: Auch gut! Wenn sich zeigt, dass es Probleme gibt, dann geht es hier nicht darum, jemanden fertig zu machen, sondern dann geht es darum, die Geschichte zu verbessern.

Das ist unser Ziel: Es geht um die Gesundheit von Menschen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Ziel, überweisen Sie das Postulat! Danke.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch Christoph Holenstein korrigieren, der uns da etwas weismachen wollte. Es gibt Mitarbeiter von Durchgangszentren, die an offener TB erkrankten. Ich zitiere aus meinen Unterlagen: «Mitarbeiter eines Durchgangszentrums der Stadt Zürich. Tuberkulose-Diagnose spätestens im April 2008, Krankheit seit Ende 2007 feststellbar. Seit Frühling 2008 arbeitsunfähig, Herz befallen. Er hat eine Herzinsuffizienz und muss operiert werden.» Das ist Beweis genug.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Marcel Burlet, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir hier über das Flughafengefängnis diskutieren und nicht über die Durchgangszentren. Das Postulat wurde auch so formuliert. Daher ist es völlig daneben, dass Sie jetzt von den Durchgangszentren sprechen. Besten Dank.

Regierungspräsident Markus Notter: Nur ganz kurz: Ich glaube, wir sind allen Fragen und auch den Vorwürfen sehr detailliert nachgegangen, gerade deshalb, weil wir die Angelegenheit ernst nehmen und weil wir die Vorwürfe, die da zum Teil suggeriert werden, zum Teil formuliert werden, wirklich klären wollten. Für uns gibt es keine offenen Fragen mehr diesbezüglich. Wenn jetzt hier behauptet wird, «Wir haben immer wieder Hinweise» und irgendwelche Dinge, dann bitte ich doch Julia Gerber, mir das einmal zu sagen – und nicht nur hier im Rat. Dann können wir diesen Dingen nachgehen.

Es gibt diesen einen Fall A.D., der wurde auch geklärt vom Institut für Rechtsmedizin, wie die Behandlung war. Es gibt keinerlei Hinweise

für Behandlungsfehler. Ich möchte hier einfach noch einmal darauf hinweisen, dass diese Institution, das Flughafengefängnis, schon zweioder dreimal vom CPT – das ist der Antifolter-Ausschuss, diese europäische Konvention, die wir auch unterzeichnet haben – besucht wurde. Und da wurde auch die medizinische Betreuung begutachtet. Es gibt keinerlei Hinweise, dass das, was hier behauptet wurde, stimmt. Deshalb braucht es eben auch keinen Bericht. Und wenn Sie irgendwelche andern Informationen haben, dann sagen Sie das doch dem verantwortlichen Regierungsrat; der geht der Sache nach.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 52 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

### Erklärung der SVP-Fraktion zu einer Störaktion an der Universität Zürich

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Erneut ist es einer Gruppe von Unruhestiftern gelungen, den Auftritt eines Gastreferenten an der Universität Zürich zu verhindern. Das ist inakzeptabel. Ein Gast unserer Universität ist Gast des Kantons Zürich. Und diese Störaktion ist nichts anderes als eine unter keinem Titel zu rechtfertigende Verletzung Jahrtausende alten Gastrechts.

Wer an den eigenen Feiern Flugzeugentführer und andere Terroristen als Referenten auftreten lässt und zu deren Sicherheit Polizeischutz in Anspruch nimmt, sollte auch anderen das Recht zugestehen, frei reden zu dürfen. Eine Universität ist ein Ort der freien Rede und Gegenrede. Was ist von einer Universitätsleitung zu halten, die nicht in der Lage ist, dieses zentrale Anliegen in ihrer eigenen Institution zu garantieren?

Die SVP fordert in einer Anfrage (115/2009) die minuziöse Abklärung der Vorkommnisse, wobei insbesondere der Frage nachzugehen ist, wer für den Entscheid, die Veranstaltung nicht wie geplant durchzuführen, die Verantwortung trägt. Ferner wird die SVP einen Vorstoss (111/2009) einreichen, der darauf abzielt, Studenten, die geladene Referenten am Referieren hindern, zu exmatrikulieren. Denn wir

sind der Ansicht, dass jemand, der die Meinungsäusserungsfreiheit mit Füssen tritt, den Aufenthalt an einer Stätte der Gedanken- und Meinungsäusserungsfreiheit auf Kosten der Allgemeinheit nicht verdient, ja, dessen nicht würdig ist. Dankeschön.

### 4. Klare Unterscheidung in der Zeugnisbezeichnung der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 368/2007 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 10. Februar 2009 4563

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Obwohl wir noch nicht vollständig sind (nach der Pause), werde ich jetzt meinen Vortrag halten.

Das Postulat von Kurt Leuch und Matthias Hauser verlangt vom Regierungsrat – und damit von der Bildungsdirektion –, dafür zu sorgen, dass die ehemals klare Unterscheidung der Zeugnisse der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule wieder eingeführt wird. Nach Auffassung der Postulanten soll für die Dreiteilige Sekundarschule die Bezeichnung A, B, C und für die Gegliederte Sekundarschule E und G gewählt werden. Die KBIK beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit die Abschreibung dieses Postulates, im Wissen darum, dass die vom Bildungsrat mit Beschluss vom 1. September 2008 festgelegte Ergänzung der Zeugnisformulare der Sekundarstufe den Vorstellungen der Postulanten nicht in allen Punkten entspricht.

Der Bildungsrat hat seinen Entscheid im Rahmen seiner Kompetenz gefällt. Der Beschluss wurde ausreichend publiziert und ist sowohl für die Schulen als auch für die Lehrkräfte verbindlich. Diese haben sich an die Zeugnisformular-Vorgaben zu halten und dafür besorgt zu sein, dass die neuen Formulare korrekt verwendet werden. Zusammen mit dem Beschluss wurde auch eine Broschüre zur Verfügung gestellt, welche Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern und Lehrmeistern aufzeigt, wie das neue Zeugnisformular zu lesen und zu interpretieren ist. Damit ist nach Auffassung einer Mehrheit der KBIK sichergestellt, dass Verwechslungen und falsche Zuordnungen ausgeschlossen sind. Das Anliegen des Postulates ist mit dem neuen Zeugnisformular daher weitgehend erfüllt. Wenn sich zeigen sollte, dass die Beschlüsse des Bildungsrates in weiten Kreisen ignoriert werden, ergäbe sich allen-

falls Handlungsbedarf für den Kantonsrat. Das scheint nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht notwendig.

Die KBIK beantragt Ihnen deshalb, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Zeugnisse der Zweiteiligen und der Dreiteiligen Sek sollen unterscheidbar sein. Dies war meine Forderung, um den Sek-B und -C-Schülern der Dreiteiligen Sek eine faire Chance auf dem Lehrstellenmarkt zu ermöglichen. Nach meiner Anfrage (239/2007) zum Thema habe ich dieses Postulat eingereicht, welches mit 147 Stimmen für dringlich erklärt und überwiesen wurde.

Der Bildungsrat beschloss daraufhin die Anpassung der Zeugnisse. Diese Anpassung ist – das kann ich nicht anders sagen – ein Mist geworden. Sie ist optisch minimal und schlecht ausgefallen. Die Bildungsdirektion inklusive Regierungsrätin Regine Aeppli stellt sich aber auf den Standpunkt, dass dem Postulat Rechnung getragen wurde.

Das Postulat wurde lang und breit in der KBIK diskutiert. Die Mitglieder der KBIK haben mich in der Folge darauf aufmerksam gemacht, dass ich eigentlich viel erreicht hätte und eigentlich zufrieden sein solle. Eine Zeitlang habe ich tatsächlich gedacht, ich hätte den rund 6700 Schülerinnen und Schülern der Sek B und C zu einer fairen Chance auf dem Arbeitsmarkt verholfen. Im Nachhinein sage ich dazu: «Na ja.» Ich denke aber auch wie die andern Mitglieder der KBIK, dass der Mist eben geführt ist und wir das Postulat abschreiben können.

Ich möchte hier aber im Rat nochmals festhalten, was ich vom Vorgehen der Bildungsdirektion halte und wie ich dazu komme, von Mist zu sprechen. Mist ist nicht nur die optische Umsetzung des Beschlusses. Der klare Beschluss des Bildungsrates war auch – Zitat –, «dass alle Schüler des Kantons Zürich ein entsprechend abgeändertes Zeugnis im Januar 2009 erhalten sollen». Meine Nachfragen haben ergeben, dass wohl kaum ein Drittel die neuen Zeugnisformulare verwendet hat. Die Bildungsdirektion stellt sich hier auf den Standpunkt, es genüge, den Bildungsratsbeschluss im Novemberheft des Schulblattes abzudrucken. Tatsache ist, dass sich kaum jemand durch diese Veröffentlichung genötigt sah, die neuen Zeugnisformulare zu bestellen. Üblicherweise macht der Lehrmittelverlag auf jede Neuerung bei seinen Erzeugnissen mittels Werbeflyers aufmerksam. Hier nicht. Es will

in der Bildungsdirektion auch niemand direkt für die richtige Umsetzung des Bildungsratsbeschlusses verantwortlich sein. Mist ist von mir aus gesehen also auch die Begleitung der Umsetzung des Beschlusses. Die Art und Weise, wie die Bildungsdirektion den Beschluss von Kantonsrat, Regierungsrat und Bildungsrat umsetzt, ist insgesamt eher schlampig oder könnte als Obstruktion bezeichnet werden. Wenn eine solche Umsetzung nämlich der Normalfall wäre und jeder Beschluss des Regierungs- oder Bildungsrates so umgesetzt würde, da könnte ja jede Gemeinde machen, was sie wollte. Die Umsetzung des Beschlusses würde ja eh nicht kontrolliert, geschweige denn durchgesetzt. Und dem ist hoffentlich nicht so.

Dieses Postulat ist von mir bewusst exemplarisch durchgezogen worden und zeigt nicht nur das direkte Problem «Zeugnisbezeichnungen» auf, sondern es zeigt auch auf, was Bildungsdirektion und Volksschulamt mit einem Vorstoss beziehungsweise einen Beschluss machen, der ihnen nicht in den Kram passt. Das weckt Sorge in mir. Sorge, dass es bei anderen Gelegenheiten ähnlich laufen könnte. Ich denke da an anstehende Projekte wie zum Beispiel «Chance Sek». Die Bildungsdirektion spricht da von – ich zitiere – «einem breit angelegten Diskussionsprozess mit Beteiligten und Betroffenen». Meine Sorge dabei ist nicht die Diskussion, sondern was die Bildungsdirektion am Schluss dann wirklich macht. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die SP ist klar der Meinung, für die Schülerinnen und Schüler auch der Sekundarstufe Abteilung C soll im Kanton Zürich keine Ungleichbehandlung und Benachteiligung auf dem Lehrstellenmarkt erfolgen. Es dürfen den schon benachteiligten Jugendlichen auch keine weiteren Hürden eingebaut werden. Die Chancengleichheit ist für uns zentral. Und die Forderung, in den Schulzeugnissen auf der Oberstufe für die Dreiteilige Sekundarschule und für die Gegliederte Sekundarschule wieder unterschiedliche Bezeichnungen zu wählen, wurde jetzt mit dem neuen Formular erfüllt. Es ist nun besser ersichtlich, welche Abteilungen geführt werden und welche Anforderungsstufe für ein Fach erfüllt wurde. So kann es auch der Lehrbetrieb besser einschätzen und seine Lernenden auch adäquat aussuchen.

In diesem Zusammenhang hat der Bildungsrat im September 2008 ein neues Zeugnisreglement erlassen und mit dem neuen Volksschulgesetz sind auf der Sekundarstufe I zwei oder drei Abteilungen möglich und er hat die geltenden Zeugnisformulare der Sekundarstufe auch angepasst. Neu wird in den Zeugnissen ausdrücklich vermerkt, wie eine Sekundarschule organisiert ist. Die ergänzten Zeugnisse wurden erstmals anfangs Januar 2009 an alle Schülerinnen und Schüler abgegeben. Und es braucht nun einfach Zeit für die Umsetzung, und das ist ja auch verständlich. Aber es ist eine Verbindlichkeit vorhanden. Diese Forderung, welche das Postulat formuliert hat, ist nun erfüllt, und die Vorlage kann von unserer Seite her abgeschrieben werden. Vielen Dank.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grüne unterstützen die Abschreibung dieses dringlichen Postulates. Bedauerlicherweise hat es nicht gereicht, das Postulat termingerecht umzusetzen, denn viele Schulen haben das Zeugnis bei der letzten Runde gar nicht wirklich verwendet. Man kann sich also ernsthaft fragen, was das Postulat gebracht hat; da bin ich mit Kurt Leuch einig. Man hätte besser auf die Dringlichkeit verzichtet und so auch dem Bildungsrat Zeit gegeben, beispielsweise eine Weisung zu erlassen, um das Fach «Religion und Kultur» in den Katalog aufzunehmen. Denn ändert das Zeugnis alle Jahre wieder, wird dies kaum zur Transparenz beitragen. Und das ist ja eigentlich der Grundauftrag dieses Postulates.

Weil aber dank des Postulates nun im Kopf des Oberstufenzeugnisses vermerkt wird, ob es sich um eine zwei- oder dreiteilige Oberstufe handelt, ist es sicherlich etwas transparenter geworden als das alte. Dies war bisher nicht der Fall. Und so galt ein Jugendlicher, der im zweiteiligen System überall in den untersten Stufen eingeteilt war, als B-Schüler und war besser gestellt als ein ebenso tief beschulter Jugendlicher des dreiteiligen Systems, weil diesem der Stempel «C» anhaftete. Daran kann man sich stören, da gebe ich Kurt Leuch Recht.

Nun bezweifle ich zusammen mit meiner Grünen Fraktion, dass diese Massnahmen zum gewünschten Erfolg auf dem Lehrstellenmarkt führen. Die Lehrmeister, die nämlich bis anhin den Unterschied gemerkt oder gekannt haben, die werden das auch weiterhin tun. Die andern aber werden diesem Unterschied, der eben nur in der Bezeichnung einer ist, auch weiterhin nicht Rechnung tragen, Kopfzeile mit der Unterscheidung hin oder her. Da würde unseres Erachtens ein im ganzen Kanton einheitliches, vorzugsweise selbstverständlich das durchlässigere dreiteilige Modell, viel mehr bewirken. Denn was ich mit meinen

Lehrstellensuchenden aktuell erlebe, ist, dass die Lehrmeister sich oft nur knapp an einer Klassifizierung wie B oder C orientieren. Und da verlangt – jetzt aufgepasst! – auch ein grosses Unternehmen wie die Migros für ihre Lehrlinge des Detailhandels, dass sie einfach einen Wert von 51 Prozent des Multichecks erreichen. Die schauen gar nicht mehr so fest auf diese Einteilungen. Dies ist wohl ein Ergebnis dieses Stufendschungels. Da könnten wir uns den Stress der Noten auch gleich ersparen, denn es gibt ja bekanntlich andere Möglichkeiten, qualifiziert einen Wissensstand oder einen Lernprozess zu dokumentieren.

Nun, das vorliegende Postulat fordert jedoch nur eine klare Unterscheidung zwischen einer zwei- und dreiteiligen Oberstufe im Zeugnis. Und dies ist geschehen mit diesem neuen, extrem weit verbreiteten Zeugnis, so dass dieses Postulat mit einem Kopfschütteln abgeschrieben werden kann.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP hat im Dezember 2007 der Überweisung des Postulates mit Überzeugung zugestimmt, da wir die unterschiedliche Benotung auf der Sekundarstufe nicht goutierten. Der Regierungsrat hat sich anfänglich gewehrt gegen eine entsprechende Änderung. Dank der Postulatsforderung wurde diese Ungerechtigkeit nun geändert und wir stimmen der Abschreibung zu.

Noch ein kleiner Hinweis zu den Ausführungen von Kurt Leuch: Er schiebt seinen Mistkarren immer noch vor sich her und fuchtelt mit der Gabel wild um sich. Ich meine aber, die Schulen sind gefordert, Bildungsratsbeschlüsse nun umzusetzen, und dies ohne Werbeflyer. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Begonnen hat das Durcheinander im Jahr 1997. Es wurde den Schulgemeinden möglich, neben der bewährten Oberschule, Realschule und Sekundarschule das Modell des abteilungsübergreifenden Versuchs Oberstufe AVO, fortan Gegliederte Sekundarschule genannt, zu übernehmen und damit die Begriffe «Grundlegende Anforderungsstufe» und «Erweiterte Anforderungsstufe» für die Stammklassen und «Grundlegendes Niveau», «Mittleres Niveau» und «Erweitertes Niveau» für die Niveaufächer. Es gab damals dümmere und klügere Kinder. Da aber der Bildungsrat festlegte, alle Kinder in genau den gleichen Fächern gleich viel unterrichten zu wollen, wurden auch die dümmeren nicht mehr in anderen

Gebieten, zum Beispiel in der Geschicklichkeit, im Handwerk, mehr gebildet und fortan über den gleichen Leisten wie die klugen geschlagen bei der Berufswahl. Den Oberschülern wurden Chancen genommen. Um diese Chancen wieder zu geben, sollten alle Schüler Sekundarschüler werden. Statt «Oberschüler» hiessen sie fortan «Sekundarschüler», und zwar Sek-C-Schüler. «Real» wurde zu «Sek B» und «Sek» zu «Sek A». Komischerweise gab es immer noch klügere und dümmere Kinder, aber die Lehrmeister, die Zeugnisse lesen wollen, mussten sich neu gewöhnen, neu orientieren.

Mit dem neuen Volksschulgesetz wurde die Anzahl der möglichen Systeme auf der Oberstufe der Realität angepasst. Immer basierend auf entweder der Gegliederten oder Dreiteiligen Oberstufe haben sich nämlich lokal angepasste Zwischenformen gebildet. Sie wurden legalisiert. Die Bildungsdirektion nutzte die Gelegenheit und passte auch die Begriffe an. Die Gegliederte Sekundarschule wurde unbenannt in Zweiteilige Sekundarstufe mit den Abteilungen A und B gegenüber der Dreiteiligen Sekundarstufe mit den Abteilungen A, B und C. Wer alle vier Jahre einen Lehrling nimmt, hatte in den letzten zehn Jahren jedes Mal ein anderes Zeugnisformular. Und es gab immer noch klügere und dümmere Kinder. Dies war aber nun nicht mehr ersichtlich. Verschieden kluge Kinder wurden ab diesem Moment in gleiche Töpfe geworfen. Wer in der Dreiteiligen Sek in der Abteilung C war, war in der Zweiteiligen Sek in der Abteilung B. Die Lehrmeister sehen dem Zeugnis keinen Unterschied an. Ein Durcheinander für die Lehrmeister, eine Ungerechtigkeit für Schüler!

Unser Postulat wollte dies korrigieren. Die Bildungsdirektion hat deshalb das Zeugnisformular erneut geändert, indem jetzt mit einem kleinen Kästchen markiert werden muss, ob sich der Schüler in der Dreioder Zweiteiligen Sek befindet. Die Verwirrung wird mit dem noch nicht entwirrt. Zu oft und zu schnell wurden Systeme, Begriffe und Zeugnisformulare im letzten Jahrzehnt geändert. Die Bildungsdirektion scheint mit «Chance Sek» den Knopf auch nicht in die richtige Richtung entwirren zu wollen. Aber wenigstens bringt diese Änderung für einmal etwas mehr Transparenz statt Niveauvermischung. Ein Zusatzbericht zu diesem Postulat würde nichts verändern, deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden. Den Dümmeren wird immer noch nicht durch eine Ausbildung anderer Fertigkeiten zu mehr Chancen verholfen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die FDP-Fraktion stimmt ebenfalls ein, dass wir das Postulat als erledigt abschreiben können. Zwei, drei Gedanken dazu. Zum einen: Die Eltern, die mit diesen Zeugnissen konfrontiert werden, haben eine relativ gemütliche Ausgangslage. Sie haben während der Schulzeit - hoffentlich wenigstens während diesen drei Jahren – immerhin etwa das gleiche Zeugnis. Sie können sich also in etwa ein Bild machen, wie es ihren Kindern in der Schule geht. Wenn wir jetzt aber an die Schnittstelle zur Berufslehre denken, dann wird es ein bisschen schwierig. Für die verschiedenen Gewerbler, die sich mit den Auszubildenden auseinandersetzen und herausfinden möchten, welcher Jugendliche, welche Jugendliche welche Oualifikation mitbringt, ist es praktisch undurchsichtig. Wenn Sie vorhin Matthias Hauser zugehört haben und versucht haben, zu verstehen, wovon er spricht, so haben Sie ein Bild davon gekriegt, wie kompliziert die Situation tatsächlich ist. Wir haben also eine Situation, in der sehr schlecht erkennbar ist, welches Niveau hier tatsächlich zur Verfügung steht. Entsprechend haben alle diese Tests Hochkonjunktur. Und auch der Stufendschungel von Claudia Gambacciani ist nicht ganz unberechtigt in der Bemerkung.

Ich wünsche mir also für die Zukunft, dass wenn sich diese Chance wieder einmal ergibt, hier etwas zu verbessern oder zu verändern, man auch an die Abnehmer denkt. Der alte Marketingspruch ist berühmt: Der Wurm sollte dem Fisch schmecken und nicht dem Angler. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Dem Anliegen des Postulates, dass das Zeugnis klar sein muss, dass daraus hervorgehen soll, wer auf welcher Stufe und in welcher Abteilung geschult wurde, das all dies aus dem Zeugnis ebenfalls hervorgehen sollte, diesem Anliegen wurde Rechnung getragen. Der Bildungsrat, der dafür zuständig ist – nicht der Regierungsrat, der Bildungsrat – hat ein neues Zeugnisformular geschaffen. Dessen Grafik kann man gut oder weniger gut finden, wichtig ist, dass man weiss, wer auf welcher Stufe und auf welchem Niveau unterrichtet wurde – eben für die Abnehmer in der Berufsbildung oder in weiterführenden Schulen. Dass ab und zu auch in der Bildungsdirektion Fehler gemacht werden oder Dinge nicht rechtzeitig ins Netz gestellt werden, das nehme ich entgegen, das kommt vor und ich bedaure das jeweils auch. Aber da gleich von Obstruktion zu sprechen, diesen Vorwurf muss ich einfach klar und deutlich zurückweisen. Das ist doch ein starkes Stück!

Inzwischen und schon früher sind es die üblichen Publikationskanäle, die schon in der ersten Runde benützt wurden. Das Schulblatt ist das Amtsblatt der Schule. Alle Lehrpersonen bekommen das Schulblatt. Dort werden die neusten Beschlüsse des Bildungsrates immer veröffentlicht, auch die neuen Beschlüsse des Regierungsrates, soweit sie die Schule betreffen; ich denke da an Verordnungen. Es werden News-Mails an alle Schulen verschickt, so dass eigentlich die Lehrpersonen rechtzeitig Kenntnis davon erhalten, wenn eine Neuerung ansteht. So war das auch mit dem Zeugnis. Ich gebe aber zu, dass nach dem Entscheid des Bildungsrates das Formular nicht sofort aufs Internet gestellt wurde. Das ist inzwischen aber auch korrigiert worden. Und ich kann Ihnen versichern, Kurt Leuch, das Volksschulamt wird nochmals rechtzeitig vor der nächsten Zeugnisrunde, nämlich im Juni 2009, ein News-Mail an alle Schulen verschicken und alle Schulpflegen auf die neuen Zeugnisformulare aufmerksam machen, so dass der Kantonsrat dieses Postulat gewiss mit gutem Gewissen abschreiben kann. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 368/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Mehr Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen und Horte) dank weniger Reglementierung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 199/2006 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 10. März 2009 4552

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): In Übereinstimmung mit den Postulantinnen beantragt Ihnen die KBIK einstimmig die Abschreibung des Postulates von Brigitta Johner betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen.

Für einmal hat sich aufgrund eines Vorstosses tatsächlich etwas Konkretes ergeben: Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und -horten revidiert und im Sinne des Postulates die Bewilligungsvoraussetzungen differenziert ausgestaltet. Es gibt nun eine Unterscheidung zwischen einer Tagesbetreuung, die auf Wunsch der Eltern erfolgt, und einer durch die Behörden angeordnete Zuweisung in eine Kinderbetreuungseinrichtung. Neben der klaren Differenzierung der Institutionen wurden im Zuge der Revision auch administrative und organisatorische Vereinfachungen realisiert, was von der KBIK begrüsst wird. Selbstverständlich soll in allen Einrichtungen das Kindswohl Richtschnur für alle Massnahmen und Handlungen der Verantwortlichen sein und bleiben.

Die KBIK befasst sich gegenwärtig auch mit der Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja». In diesem Kontext teilten uns Gemeindevertreter mit, dass die Vorschriften für Horte und Kinderkrippen weiter zu reduzieren seien. Die KBIK hat diese Meinungsäusserungen mit Interesse zur Kenntnis genommen, und sie werden im Rahmen der Beratung der Volksinitiative angemessen berücksichtigt. Es wird darum gehen, die Balance zu finden zwischen Überlegungen zum Kindswohl und den legitimen Kostenüberlegungen der Gemeinden und des Kantons. Wichtig ist, dass sich die Gemeinden schon heute an den kantonalen Vorschriften ausrichten und nicht an den oft weiter gehenden Wünschen der betroffenen Berufsverbände.

Wir beantragen Ihnen, der Vorlage 4552 und damit der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Im Jahre 2006 hat die FDP ein Paket mit drei Vorstössen (197/2006, 199/2006, 201/2006) zum Thema Kinderbetreuungseinrichtungen eingereicht mit dem klaren Ziel, dank weniger Reglementierung in den Bereichen Betriebsbewilligungen, Zulassung von Betreuungspersonal und Bauvorschriften mehr Betreuungsangebote, auch auf private Initiative hin, zu schaffen und somit die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Diese Vorlage 4552 betrifft den Bereich der Bewilligungen. Es ist erfreulich, dass – wie im Postulat gefordert – die entsprechende Verordnung über die Bewilligungen dahingehend geändert worden ist, dass nun deutlich unterschieden wird zwischen Kinder- und Jugendheimen,

Kinderkrippen und Horten. Den unterschiedlichen Betreuungsarten und Betreuungsbedürfnissen in den verschiedenen Betreuungsstätten soll differenziert Rechnung getragen werden. Das war unsere Forderung. Denn eine stundenweise oder Tagesbetreuung, die freiwillig auf Wunsch der Eltern erfolgt, welche letztlich die Verantwortung für ihr Kind tragen, ist nicht das Gleiche, wie wenn ein Kind durch eine Behörde einer Betreuungseinrichtung zugewiesen werden muss. Neu werden daher die verschiedenen Betreuungsbedürfnisse in drei verschiedenen Richtlinien erfasst. Neben den Richtlinien von 1998 für Kinder- und Jugendheime ist 2007 eine separate Richtlinie für Horte und 2008 eine für Krippen erlassen worden. Dadurch werden elterliche Verantwortung und Aufsichtspflicht anerkannt und entsprechend gewichtet.

Ebenfalls unserer Forderung entsprechend sind in den zwei neuen Richtlinien für Horte und Krippen formale Vereinfachungen und Lockerungen von Bestimmungen erfolgt. Diese betreffen - neben der bereits erwähnten Unterscheidung der Betreuung – auch die Gruppengrössen, Vorgaben zum Pensum der Krippenleitung und anderes mehr. Meine Kontakte zu Betreiberinnen von Kinderbetreuungseinrichtungen haben ergeben, dass die lang gewünschten Veränderungen der Bestimmungen positiv sind und tatsächlich auch entlastend wirken. Selbstverständlich werden durch diese Vereinfachungen im organisatorischen und administrativen Bereich weder der Kinderschutz gefährdet noch sozialpädagogische Kenntnisse ausser Acht gelassen. Das waren ebenfalls klare Vorgaben in unserem Postulat. Denn nicht zuletzt durch die Lockerung der einst rigiden, die Flexibilität hemmenden Bewilligungsvorschriften sind in den letzen Jahren markant mehr Betreuungsplätze im Angebot, auch von privaten Trägerschaften. Und das ist erfreulich.

Unsere Postulatsforderungen sind somit erfüllt und die FDP stimmt der Abschreibung dieser Vorlage zu.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Gemeindebehörden und Politiker sind der Meinung, dass die Kriterien und Voraussetzungen zur Eröffnung einer Kindertagesstätte viel zu hoch seien. Das hat auch das Hearing zur Initiative «Kinderbetreuung Ja» in der KBIK gezeigt. Die Angst der Gemeindevertreter, sie müssten zu viel Geld in die ausserfamiliäre Kleinkinderziehung investieren, ist gross. Sie haben es gehört: Der Forderung nach weniger Reglementierung wurde aber be-

reits nachgekommen. Die Richtlinien über die Betreuung von Kinderkrippen und Kinderhorten wurden vereinfacht und verschiedene Bestimmungen gelockert.

Verglichen mit andern Ländern sind unsere Standards aber äusserst tief, sowohl was die Voraussetzungen anbelangt, dass jemand in einer Kinderkrippe überhaupt arbeiten darf, als auch bezüglich der Kinderzahl pro betreuende Person.

Ich persönlich kann mit den meisten Regulierungspunkten leben. Bei den baulichen Voraussetzungen könnten wir eventuell sogar noch etwas herunterfahren. Wo ich aber definitiv nicht einverstanden bin, ist dort, wo es um die Grösse der Betreuungsgruppen geht. Bis elf Kinder - Kleinkinder - sollen von nur einer einzigen Betreuungsperson betreut werden. Jetzt stellen Sie sich das mal bildlich vor, wenn elf Kleinkinder unter zwölf Monaten gleichzeitig Hunger haben und krähen, zum Beispiel geschöppelt werden müssen, die Windeln voll haben oder sonst kleinkinderspezifische Bedürfnisse haben! Wie soll das funktionieren, wenn nur eine Person für sie da ist? Für mich ist symptomatisch, dass solche Standardanpassungen nach unten häufig von Männern gefordert werden, die kaum je ihr eigenes Kind über lange Zeit betreut haben und ganz sicher, ganz sicher nie eine Gruppe von elf Kleinkindern in einer Krippe betreut haben. Ich habe in jungen Jahren in verschiedenen Kinderkrippen gearbeitet und meine Erfahrung zeigt, dass die Betreuung von elf Kleinkindern durch eine Person ein Ding der Unmöglichkeit ist. Eine kindgerechte Betreuung – das wollen wir doch – unter solchen Umständen ist einfach nicht möglich. Die Kinder kommen da zu kurz.

Wenn wir nun die Standards herunterschrauben zulasten der Kinder, nur weil der Mangel an Kinderkrippen gross ist, ist das kein vertretbarer Weg. Die Arbeit mit Kleinkindern ist mindestens so anspruchsvoll wie die Arbeit mit Schulkindern. Von ihnen wird zwar noch keine Leistung verlangt, aber eine intensive Betreuung ist gerade in diesem Kleinkindalter von grosser Bedeutung. Sie wird ganz bestimmt positive oder eben, wenn sie nicht richtig gemacht wird, negative Auswirkungen auf das spätere Leben dieser Kinder haben.

Wir Grüne werden uns ganz sicher auch in Zukunft für genügend qualitativ gute Kindertagesstätten mit ausreichendem, gut ausgebildeten Personal einsetzen. Mit diesen kritischen Bemerkungen stimmen wir aber dieser Abschreibung zu.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Auch die Grünliberalen sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Die Anpassung der Regelung geht in die richtige Richtung. Die Gruppengrösse und die Bestimmungen zur Krippenleitung wurden angepasst. Es wurden Bestimmungen gelockert. Und diese Massnahmen fördern die Chancengleichheit auch für private Anbieter. Wir würden uns in Zukunft aber wünschen, dass man noch weiter in diese Richtung überlegt, was getan werden kann, um auch das Angebot zu erhöhen. Es ist nämlich im Moment auch schwierig, Ausbildungsplätze für die gewünschten Ausbildungen zu finden. Das heisst, wir müssen ergänzen. Wir wünschen Vereinfachungen auch noch im baulichen Bereich, wie das auch von anderer Seite bereits gesagt wurde.

Was wir auch möchten, wäre eine bessere Anerkennung der Qualifikation der Erfahrung von erfahrenen Familienfrauen. Sie bringen sehr viel mit. Man kann nämlich nicht rein auf die Kinderzahl abstellen, um die Qualität einer Kinderkrippe zu beurteilen. Auch die Anzahl Hochschulabsolventinnen genügt nicht, sondern es muss eine sinnvolle Kinderzahl sein. Es muss eine gute Durchmischung von erfahrenen Familienfrauen und -männern geben und es müssen trotzdem auch Leute dort arbeiten, die sich theoretische Fachkenntnisse erworben haben.

In diesem Sinne sind wir für Abschreibung des Postulates. Danke.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir unterstützen die Abschreibung dieses Vorstosses. Die Forderungen sind erfüllt, wie dies von Brigitta Johner ausgeführt wurde. Doch an dieser Stelle muss gesagt sein, dass mit diesem Vorstoss, mit dieser Vorlage, kein einziger Kinderbetreuungsplatz geschaffen worden ist. Dies muss aber dringend geschehen. Es fehlen nach wie vor in der ganzen Schweiz rund 50'000 Betreuungsplätze im Vorschulbereich. Wir müssen mit Hochdruck weiter daran arbeiten, damit es mehr Betreuungsplätze gibt, Betreuungsplätze, wo Kinder gut betreut und gefördert werden.

Diese kleinen Anpassungen sind nach unserer Auffassung vertretbar, denn sie beinträchtigen die Qualität nicht. Für uns ist die Qualität, insbesondere im pädagogischen Bereich ein bisher eher unbeachtetes Thema, welchem in naher Zukunft mehr Bedeutung beigemessen werden muss. Dies ist nämlich der ausschlaggebende Bereich, wodurch Kinder gut betreut und optimal gefördert werden.

Ich bitte Sie, dieser Abschreibung zuzustimmen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Im Juli 2006 fanden für den familienergänzenden Betreuungsbereich gleich zwei Postulate (199/2006, 201/2006) die Mehrheit und wurden entsprechend dem Regierungsrat zur Bearbeitung überwiesen. Einerseits wurde eine Dereglementierung für die Führung von Krippen und Hortbetrieben gefordert. Anderseits wurde die Regierung aufgefordert, Quer- oder Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger mit einem entsprechend qualifizierenden Attest der Kompetenzbilanz zu einer verkürzten, allenfalls modularen Ausbildung zu Kleinkindbetreuenden, Krippen- und Hortleitenden zuzulassen. Beiden Forderungen wurde entsprochen. Zwischenzeitlich sind Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten und Kinderkrippen erlassen worden. Und noch in diesem Monat startet das erste Pilotprojekt «Validierungsverfahren und Kompetenzüberprüfung». Im Sinne der Zielerreichung stimmt die CVP-Fraktion der Abschreibung der Vorlagen 4552 und 4553 zu. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Das Postulat wurde im Jahr 2006 eingereicht. Inzwischen existieren neben den Richtlinien über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen auch Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten und Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen. Zudem wurden verschiedene Bestimmungen vereinfacht und gelockert. Die im Postulat erhobenen Forderungen sind damit erfüllt. Die EVP unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich spreche gleich zu diesem und zum nächsten Traktandum (4553). Beide Postulate vereinfachen die Reglungen rund um die Kinderbetreuung und die Ausbildung von Betreuungspersonen. Diese kleinen Vereinfachungen geschehen in einem Bereich, den die SVP sowieso möglichst privat und nicht staatlich organisiert haben will. Beide Vorlagen können abgeschrieben werden.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kollegin Susanne Rihs, Sie haben das Schreckgespenst von elf schreienden Babys mit vollen Windeln und einer überforderten, rotierenden Betreuungsperson gezeichnet. Das darf nicht unwidersprochen bleiben, weil es schlicht falsch ist. Ich bitte Sie, Susanne Rihs, lesen Sie

doch das neue Reglement genau! Unter Punkt 4 wird klar festgehalten, dass Kinder unter 18 Monaten 1,5 Plätze beanspruchen und dies bei der Berechnung der Gruppengrösse selbstverständlich berücksichtigt werden muss. Auch Kindergartenkinder oder behinderte Kinder haben einen anderen Anspruch. Es wird also genau differenziert gemäss den Bedürfnissen der einzelnen Kindergruppen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 199/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Kompetenzbilanz als Zulassungskriterium zu einer verkürzten Ausbildung als Kleinkind- und Schülerbetreuende für Quer- und Wiedereinsteigende

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 201/2006 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 10. März 2009 4553

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig die Abschreibung des Postulates von Gabriela Winkler betreffend Kompetenzenbilanz. Das Postulat kann mit gutem Gewissen abgeschrieben werden. Der Kanton Zürich hat bereits ein Validierungsverfahren für Bildungsleistungen entwickelt, welche nicht auf dem formalen Weg erworben wurden. Dieses Validierungsverfahren, welches für den Beruf der Fachangestellten Gesundheit entwickelt wurde, wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannt. Der Bund hat zudem die Bewilligung erteilt, dieses Validierungsverfahren in einem Pilotprojekt auch auf den Beruf der Fachangestellten Betreuung auszudehnen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anerkennung von Kompetenzen, welche auf nicht formalem Weg erworben wurden, auf immer breitere Zustimmung stösst. Nicht zuletzt auch im Licht des oft arg strapazierten Begriffs der Chancengleichheit eröffnen sich neue Möglichkeiten. Das Verfahren, welches im Zusammenhang mit den Anliegen der Postulanten zur Anwendung kommt, basiert auf einem durch die Bewerberin erstellten Dossier. Dieses soll die Lernleistungen der Bewerberin dokumentieren und aufzeigen, welche Kompetenzen beziehungsweise Kenntnisse und Fertigkeiten sie im Rahmen von Ausbildungen und/oder Berufserfahrungen, bezogen auf den angestrebten Abschluss als Kleinkind- und Schülerbetreuerin erworben hat. Die Validierungsstelle bewertet das

Dossier und stellt fest, welche Kompetenzen allenfalls noch fehlen und auf welchem Weg diese erworben werden können. Falls die Validierungsstelle zur Auffassung gelangt, dass die Unterlagen den Schluss zulassen, dass die einreichende Person über ausreichende Qualifikationen verfügt, kann das Dossier bei der Stellenbewerbung anstelle eines formalen Abschlusses verwendet werden.

Die KBIK ist sehr erfreut über diese Entwicklung. Mit der Validierung von nicht formal erworbenen Kompetenzen kann brachliegendes volkswirtschaftliches Potenzial in der Bevölkerung genutzt werden. Mit den Pilotprojekten können zudem Erfahrungen gesammelt werden, die es hoffentlich erlauben, das Validierungsverfahren auch auf andere Berufe auszudehnen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, der Vorlage 4553 und damit der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Wir danken Ihnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es war der FDP im Zusammenhang mit dem Paket aus dem Jahr 2006, das Brigitta Johner bereits erwähnt hat, ein grosses Anliegen, nicht allein Hürden abzubauen, sondern eben auch Lücken zu stopfen. Wir haben in der Kinderbetreuungsfrage nicht nur das Problem, dass mitunter allzu grosse Hürden aufgebaut werden, um Krippen baulich zu errichten – dieses Postulat ist leider noch hängig –, sondern auch, dass wir einen Mangel an qualifiziertem Betreuungspersonal haben. Und damit stellt sich die grosse Frage: Was ist qualifiziertes Personal? Samuel Ramseyer hat sehr ausführlich und deutlich gemacht, was darunter zu verstehen ist: Man könnte statt des formalen oder informellen Lernens eben auch vom Erwerb von Lebenserfahrung sprechen, von einer Persönlichkeitsreifung, die einem ermöglicht, Qualitäten und Qualifikationen zu erwerben, die nicht über den formalen Weg gelaufen sind und die nicht zwingend in einem Arbeitszeugnis oder einem Hochschul- oder sonstigen Lehrzeugnis festgehalten sind. Es ist dem Kanton Zürich hoch anzurechnen und es gereicht ihm auch zur Ehre, dass er dieses Zentrum für Kompetenzenbilanz errichtet hat und dass es heute möglich ist, sich in Berufen, wo die Sozialkompetenz – die Persönlichkeit - eine entscheidende Rolle spielt, nämlich im Bereich der Gesundheit und der Betreuung, sich tatsächlich die erworbenen Kompetenzen attestieren zu lassen und damit einen wertvollen Beitrag an eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe, nämlich die Pflege von Erkrankten und die Betreuung von Kindern zu leisten.

6899

Ich bin sehr erfreut – und mit mir die ganze FDP –, dass dieses Postulat nicht nur sehr sorgfältig und umfassend beantwortet wurde, sondern dass der Kanton Zürich auch in Bern als erster Kanton in unserem Land die entsprechende Bewilligung für die Validierung dieses Verfahrens erhalten hat und wir hier eine Pionierrolle wahrnehmen. Ich freue mich sehr über diese Entwicklung. Ich danke der Kommission und ich danke insbesondere auch Regierungsrätin Regine Aeppli für die Beantwortung dieses Postulates und bin selbstredend mit der Abschreibung einverstanden – nicht weil wir einen Bericht haben, sondern weil es inhaltlich materiell vollumfänglich erfüllt ist. Besten Dank.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Grundsätzlich begrüsst die SP sehr, dass man auf nicht formalem Wege zu einem anerkannten Abschluss kommen kann. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz können Querund Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger mit einem entsprechenden qualifizierenden Attest, eben der Kompetenzbilanz, zu einer verkürzten, allenfalls modularen Ausbildung zu Kleinkinderbetreuenden oder Krippenleitenden oder Hortleitenden kommen. Kurz erklärt: Eine Kompetenzbilanz bedeutet das Zusammenstellen der vorhandenen Kompetenzen und den Vergleich mit den entsprechenden Anforderungen an den gewünschten Beruf. Danach erfolgt eine amtliche Überprüfung und es wird festgelegt, welche Zusatzausbildung allenfalls notwendig ist, um in den Besitz des Diploms zu gelangen. Nochmals betonen möchte ich, dass das neue Berufsbildungsgesetz die Anerkennung nicht formell erworbener Lernleistungen vorsieht. Und diese Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Beruf, zu Hause oder in der gemeinnützigen Arbeit erworben werden, können so offiziell anerkannt werden. Damit wird der Zugang – wir haben es gehört – zur Arbeitswelt, zu anerkannten Abschlüssen und Diplomen sowie zur Weiterbildung geöffnet und nicht mehr ausschliesslich von schulischen Leistungen abhängen.

Für uns von der SP ist zentral: Gerade in der Arbeit mit Kleinkindern ist nur das beste Personal gefragt. Es braucht gut qualifiziertes Personal. Es braucht aber auch erfahrenes Personal. Es braucht die Besten. Die Erkenntnisse sind da, dass wir gerade im frühkindlichen Bereich Qualität brauchen, dass Qualität entscheidend ist. Erfreulich ist, dass beim BBT nun das Gesuch für das so genannte Validierungsverfahren für Kleinkinderbetreuung gutgeheissen wurde und dass anfangs Dezember 2008 die Bewilligung für ein interkantonal ausgerichtetes Pi-

lotprojekt für ein Validierungsverfahren für den Beruf FaBe, Fachangestellte Betreuung, analog zu FaGe (*Fachangestellte Gesundheit*) erteilt wurde. Für die SP ist das Anliegen, dass informell erworbene berufliche Kompetenzen stärker eingebracht werden können, aber gleichzeitig die Qualität der Ausbildung in diesem Berufsfeld nicht gefährdet wird, sehr zu begrüssen. Folglich kann die Vorlage als erfüllt abgeschrieben werden. Vielen Dank.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): «Bildung kann auf unterschiedlichem Weg erworben werden: einerseits in organisierten und strukturierten Bildungsangeboten, anderseits individuell im Beruf, bei der Familienarbeit oder in der Freizeit.» Ich muss sagen, dass mich dieser Satz sehr gefreut hat. Er steht in der Antwort des Regierungsrates. Er zeigt, dass man endlich bereit ist, neue, alternative Bildungswege für gewisse Berufe zu akzeptieren. Endlich ist man zur Einsicht gekommen, dass nicht nur der klassische formal-schulische Weg zu einem Berufsziel führen kann, sondern dass Erfahrungen in andern Berufen oder Lebenserfahrung auch wichtige Voraussetzungen und Kriterien für bestimmte Berufe sein können. Das in Zürich entwickelte Validierungsverfahren öffnet vielen Quer- und Wiedereinsteigerinnen die Chance, in einen Beruf einzusteigen, ohne dass dabei ein Verlust an Berufsqualität in Kauf genommen werden müsste, im Gegenteil: Ich bin überzeugt, dass es auch für diese Berufe eine Chance ist, wenn Leute mit vielleicht unkonventionellen Lebensläufen in diese Berufsfelder eintreten. Deshalb habe ich Mühe – und das möchte ich jetzt hier einfach noch sagen -, wenn man zum Beispiel im Bereich Kindergarten und Grundstufe eher das Gegenteil im Sinn hat, nämlich dass hier eher wieder einheitliche Zulassungskriterien verlangt werden, oder im sonderpädagogischen Bereich, wo Leute verpflichtet werden, Nachdiplome zu erwerben, obwohl sie seit Jahren mit Hingabe und Erfolg heilpädagogisch tätig sind. Ich hoffe einfach nicht, dass diese Unterschiede in den Zulassungskriterien so zu deuten sind, dass die Tätigkeit mit Kleinkindern oder im pflegerischen Bereich als weniger wert und weniger anspruchsvoll betrachtet werden. Das wäre aus meiner Sicht völlig falsch. Ich bin der Meinung, dass wir das System «Validierungsverfahren» in vielen andern Berufen und speziell in pädagogischen Berufen einführen sollten.

In diesem Sinne sind auch wir für die Abschreibung.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP begrüsst, dass Querund Wiedereinsteigenden eine verkürzte Ausbildung zur Fachfrau beziehungsweise zum Fachmann Betreuung, FaBe abgekürzt, ermöglicht wird. Mit dem Validierungsverfahren werden anderweitig, das heisst, zum Beispiel in der eigenen Familie angeeignete Kompetenzen erhoben, anerkannt und angemessen berücksichtigt. Sie müssen in der Ausbildung nicht mehr absolviert werden. Es ist geplant, Ende April mit dem Validierungsverfahren FaBe, Fachrichtung Kinderbetreuung, zu beginnen. Die im Postulat erhobenen Forderungen sind damit erfüllt. Die EVP unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 201/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## Begrüssung einer Oberstufenklasse des Schulhauses Milchbuck

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Auf der Tribüne haben unter anderem die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Milchbuck Platz genommen. Sie haben sich im Unterricht unter der Leitung ihrer Lehrerin und unseres Ratsmitglieds Claudia Gambacciani als Einstimmung ihres Besuches im Rat mit den Traktanden 7 (383/2006) und 8 (385/2006) auseinandergesetzt und sind nun äusserst gespannt, wie der Rat entscheiden wird.

## 7. Absenzeneintrag im Zeugnis

Postulat von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 4. Dezember 2006 KR-Nr. 383/2006, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Karin Maeder, Rüti, hat an der Sitzung vom 5. März 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

*Karin Maeder (SP, Rüti):* Verehrte Gäste auf der Tribüne – auch die Berufswahlschule von Wetzikon begrüsse ich persönlich.

Absenzeneinträge im Zeugnis lehnen wir ab. Die Postulanten suggerieren mit dieser Forderung, dass Abwesenheit in der Schule im Grundsatz Schwänzen ist und ohne Grund gemacht wird. Mich stört diese negative und misstrauische Haltung gegenüber den Jugendlichen, meine Herren von der EVP. Würden die jungen Menschen in unserer Gesellschaft mehr Vertrauen spüren, täte ihnen das gut. Werden Absenzen ins Zeugnis geschrieben, kann dies für Lehrstellen suchende Jugendliche fatale Folgen haben. Ein Lehrmeister, der 50 bis 80 Bewerbungen auf dem Tisch hat – das wissen Sie ganz genau –, wird jene mit Absenzen, insbesondere mit vielen Absenzen, zum vornherein nicht berücksichtigen. Vielleicht haben die Absenzen aber einen Grund, vielleicht war der Schüler krank oder hatte einen Unfall, der diverse Spitalaufenthalte nach sich zog. Solche Zeugniseinträge können sehr ungerecht sein.

Unsere Ablehnung diesem Thema gegenüber heisst aber in keiner Weise, dass wir Schwänzen gutheissen. Schwänzen liegt nicht drin. Aber die heutigen Zeugnisse bieten genügend Möglichkeiten, wiederholtes fehlbares Verhalten eines Schülers abzubilden. Dazu braucht es keine neuen Regelungen. Die heutigen Möglichkeiten reichen. Es soll niemand an den Pranger gestellt werden. Lehnen Sie mit uns dieses unsinnige Postulat ab.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Liebe Karin Maeder, nachdem der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, bin ich schon etwas erstaunt über die Ausflüchte und Vorbehalte, die nun da gemacht werden. Es ist ja offen beziehungsweise selbstredend, dass Ab-

6903

senzen ohne Weiteres gesondert eingetragen werden können nach entschuldigten und unentschuldigten oder dass sogar nur die unentschuldigten Absenzen eingetragen werden.

Der Vorstoss geht – wie der folgende (385/2006) zu einem Handy-Verbot – auf den bekannt-berüchtigten Fall Seebach zurück, bei dem sich herausstellte, dass ein grosser Teil der Involvierten auch notorische Schulschwänzer waren. Natürlich hätte eine wirksame Absenzenkontrolle das Ganze kaum verhindern können. Aber schärfere Massnahmen gegen den so genannten Schulabsentismus sind auch ein kleines Rädchen in den Bemühungen, der Jugend sinnvolle Grenzen zu setzen und diese auch durchzusetzen.

Eine Studie des Nationalfonds vom Jahr 2008 mit 4000 Schülerbefragungen zeigt, wie weit verbreitet das Schwänzen ist und wie stark die Lehrkräfte dieses unterschätzen. Gemäss Studie liegt die Schweiz diesbezüglich klar über dem internationalen Durchschnitt. Stossend ist auch, dass viele Eltern das Fernbleiben ihrer Sprösslinge tolerieren und laut Studie sogar bereit sind, gefälschte Entschuldigungen zu schreiben. 64 Prozent der Schwänzer und Schwänzerinnen – aber es sind vor allem Schwänzer – geben als Grund für ihr Verhalten an, «Null Bock auf Schule», 42 Prozent «Ausschlafen». Und gerade diese Schüler haben aus verschiedensten Gründen oft Mühe in der Schule. sind benachteiligt, weil sie zum Beispiel aus einem unstabilen Elternhaus stammen, einen Migrationshintergrund oder Mühe mit Selbstdisziplin haben. Und diese ohnehin Benachteiligten benachteiligen sich mit ihrem Schwänzen selber noch zusätzlich. Die Hälfte der massiven Schwänzer schneidet laut Studie zum Beispiel in Mathematik am schlechtesten ab und sind oft sitzengeblieben. Ihre Delinquenzbereitschaft ist deutlich höher, denn sie haben ja auch mehr Zeit und Gelegenheit dazu, wenn sie nicht den lästigen Schulbesuch auf sich nehmen müssen. Gemäss Studie ist vonseiten der Schule her ein Grund für das heutige Schwänzen, dass «ein schulisches Kontrollsystem» – ich zitiere – «kaum erkennbar ist». Deshalb, so die Nationalfonds-Studie, brauche es wieder ein wirksames Absenzensystem. Schulen und Lehrpersonen müssen hin- und nicht wegsehen, auch wenn Letzteres vielleicht einfacher ist. Das ist die wirksamste Strategie. Für viele Eltern könnte der Eintrag ins Zeugnis doch so abschreckend wirken, dass sie ihrer familiären Aufsichtspflicht besser nachkommen. Und Schüler werden sich doch eher überlegen, ob sich ein fauler Nachmittag lohnt oder ob er sich später vielleicht nicht doch noch rächt. Wenn aber kaum Konsequenzen zu befürchten sind, kann aus einem harmlosen Schwänznachmittag leicht ein immer weiter ausufernder Schulabsentismus werden. Und das ist nie im Interesse des Schülers oder der Schülerin, vor allem nicht der schwachen oder ohnehin benachteiligten. Ein Eintrag ins Zeugnis könnte da – neben anderen Massnahmen – ein Beitrag sein, eine weitere solche Entwicklung zu verhindern.

Wenn ich allerdings an die mögliche Umsetzung des Postulates denke, muss ich meine Begeisterung für mein eigenes Postulat doch etwas relativieren. Nach den gemachten Erfahrungen ist zu befürchten, dass auch bei dieser Umsetzung es zu einem Bürokratismus und einer Formalitis kommen könnte, welche die Arbeitskraft der Lehrerschaft, die eigentlich fürs Schulegeben vorgesehen wäre, über Gebühr beansprucht. Ich begreife deshalb sehr wohl, dass ein Teil der Lehrerinnen und Lehrer dieser Idee auch eine gewisse Skepsis entgegenbringen.

Ich bitte Sie dennoch – gerade im Interesse der gefährdeten Schülerinnen und Schüler und Eltern –, das Postulat, das der Regierungsrat ja entgegennehmen will, zu überweisen. Und den Regierungsrat beziehungsweise die Schulleitungen bitte ich um eine möglichst einfache und für alle verbindliche Umsetzung. Danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Absenzen von Schülerinnen und Schülern nehmen immer mehr zu. Insbesondere Oberstufenschüler und -schülerinnen mit tiefem Schulniveau beziehungsweise aus bildungsfernen Schichten fehlen bei jeder ihnen passenden Gelegenheit. Oft sind diese Gründe inakzeptabel, weshalb man mit Fug und Recht von Schulschwänzen sprechen kann. Dass man den Jugendlichen einen Bärendienst erweist, wenn man solches Verhalten durchgehen lässt, liegt auf der Hand. Wer will schon einen Lehrling, der nur gerade kommt, wenn es ihm passt? Frühzeitiger Abbruch vom Lehrverhältnis wäre die Folge. Deshalb ist die Forderung sinnvoll – dies sieht übrigens auch die Regierung so -, wenn man diese Absenzen wieder im Zeugnis einträgt. Dieserart haben sowohl die Jugendlichen als auch deren Eltern die Chance, dieses Fehlverhalten abzugewöhnen. Oder, falls dies nicht gelingt, weiss der zukünftige Lehrmeister, worauf er sich da einlässt, wenn er einen solchen Schulabgänger einstellen will. Ich ersuche Sie zusammen mit der EDU, dieses Postulat zu überweisen.

*Brigitta Johner (FDP, Urdorf):* Die FDP unterstützt dieses Postulat und begründet dies mit dem Grundsatz: Die Schule findet statt – wann immer möglich – mit allen Schülerinnen und Schülern der Klasse.

Absenzeneinträge in Zeugnissen haben nichts mit Schikane zu tun. Häufige oder längere Abwesenheiten können sich ganz klar nachteilig auf die Schulleistungen auswirken. Anmerkungen von solchen Abwesenheiten, insbesondere von unbewilligten oder unzureichend begründeten Abwesenheiten, sind daher sinnvoll. Zudem kann dieser Eintrag im Zeugnis unter Umständen auch helfen, eine ungenügende Schulnote zu begründen, und liegt somit durchaus auch im Interesse des Schülers oder der Schülerin. Für Kürzestabwesenheiten bleibt der Lehrperson ein Ermessensspielraum. Dennoch, auch solche Kurzabwesenheiten sind im Rahmen der regelmässigen Beurteilungsgespräche mit den Erziehungsverantwortlichen zu thematisieren. Wer weiss, vielleicht sind die Eltern über solche Abwesenheiten ja gar nicht im Bild und sogar froh über entsprechende Hinweise und gegebenenfalls entsprechende Hilfestellungen. Auch künftigen Arbeitgebenden sollen - im Zeitalter umfassender Portfolios – häufige Abwesenheiten nicht vorenthalten werden.

In dieser Absenzen-Diskussion soll indes auch auf die Möglichkeit legaler Abwesenheiten durch den Bezug von Jokertagen hingewiesen werden. Das sind gemäss Paragraf 30 der Volksschulverordnung immerhin zwei Tage pro Schuljahr, an denen die Schülerin, der Schüler dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben darf.

Schuleschwänzen ist also heute nicht mehr nötig und noch weniger erwünscht! Danke für die Unterstützung des Postulates.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Liebe Gäste, vor gut 20 Jahren sei der Absenzeneintrag im Zeugnis gegen die Haltung der Lehrerschaft abgeschafft worden. Als Berufseinsteigerin fühle ich mich nicht altbacken. Und trotzdem unterstütze ich für eine Minderheit meiner Grünen Fraktion dieses Postulat. Ich bin, wie Sie beim nächsten Traktandum (385/2006) hören werden, gegen diese ewigen Verbote. Von Anreizen hingegen halte ich einiges mehr. Sehen wir es doch einmal so an: Stünden sowohl die entschuldigten wie auch die unentschuldigten Absenzen im Zeugnis – der Anreiz, regelmässig und ohne fadenscheinige Ausreden in der Schule zu erscheinen, wäre definitiv um einiges grösser. Ich kann mir vorstellen, dass das für Aussenstehende

wie eine Lappalie klingt, doch der organisatorische und der energetische Aufwand für eine Lehrperson – denn es bedeutet, die Entschuldigungen einzufordern, Abwesende zu suchen, Hausarbeiten nachzutragen oder Diskussionen um Sinn oder Unsinn von Arztterminen mitten im Vormittag auszufechten – ist beachtlich und schmälert die Qualität des Unterrichtes. Es geht hier nicht um einen Kontrollwahn. Suchen Sie den lieber beim Konkordat gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen oder beim biometrischen Pass. Es geht hier um die Übernahme von Selbstverantwortung. Die Konsequenzen bezüglich der Lehrstellensuche sind angetönt worden, mit denen muss man halt einfach leben, wenn man schwänzt. Ich teile die Meinung absolut nicht, dass man den Jugendlichen während der Oberstufe den Freiraum für diese Mätzchen lassen muss, damit sie sich richtig entwickeln. Wenn dies Ihre Auffassung ist, dann sollten wir uns aber gehörig hinter die Erwartungen klemmen, die von weiterführenden Schulen einerseits und der Gesellschaft andererseits an uns gestellt werden. Und diese runterschrauben anstatt zu lehren - dann könnten wir auch anstelle von Lehrern soziale Animateure anstellen.

Das Zeugnis ist einer der wenigsten verlässlichen Werte für einen Jugendlichen in der Schule. Nur darüber lässt sich leider Gottes noch ein gewisser Druck auf die Teenies ausüben. Daher würde es für sie nur so einen Anreiz darstellen, die Anzahl der unentschuldigten oder eben auch der entschuldigten Absenzen möglichst tief zu halten. Wenn ich da so nach oben gucke zu meinen Schülerinnen und Schülern (auf der Tribüne), dann sind sie natürlich nicht dieser Auffassung. Es würde sie nämlich ärgern, wenn das im Zeugnis stehen würde. Aber das ist ja genau der Sinn: Damit sie sich eher motivieren lassen, zu uns in die Schule zu kommen. Zumal ist diese auch ein Wert – das haben wir gehört –, der die Lehrmeister interessiert. Und auch in der Berufsschule werden diese Absenzen erhoben, das ist nichts Neues. Was heute im Zeugnis drinsteht, heisst wörtlich: «Erscheint pünktlich und ordnungsgemäss im Unterricht»; das kann man dann mittels dieser bekannten Kreuzlein angeben. Und wer sich davon eine verlässliche Auskunft über die Anzahl der Absenzen verspricht, der kann sich genau so gut im Kaffeesatzlesen üben. Vielen Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Der Absenzeneintrag ins Zeugnis kann durchaus präventiv wirken gegen zu häufiges Fernbleiben vom Unterricht. Somit ist er im ureigensten Interesse der Schülerinnen und Schüler, wenn wir davon ausgehen, dass der Unterricht mehr positive als negative Einflüsse auf die Schülerinnen und Schüler hat.

Das Fernbleiben vom Unterricht hat aber nicht nur schlechtere Schulleistungen und ein erhöhtes Risiko für eine Repetition der Klasse zur Folge, sondern kann auch ein Indiz für Verwahrlosung, Depression, Mobbing und anderes mehr sein. Und damit solchen Problemen auch nachgegangen wird, kann es hilfreich sein, wenn das Fernbleiben registriert und dokumentiert wird.

Der Zeugniseintrag bringt auch keinen nennenswerten administrativen Mehraufwand, da die Lehrperson ohnehin verpflichtet ist, die Absenzenliste, ein Formular, gewissenhaft zu führen. Auch müssen keine neuen Zeugnisse gedruckt werden, da ja nun elektronische Zeugnisformulare verwendet werden und für jede Schülerin, jeden Schüler jeweils zum Zeugnistermin ein Formularblatt ausgedruckt wird.

Auch die Grünliberalen unterstützen das Postulat.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Die SVP wird dieses Anliegen unterstützen. Wir sehen nämlich keine Nachteile, welche durch einen solchen Zeugniseintrag den Schülerinnen und Schülern erwachsen könnte. Dieser Vermerk gibt unter anderem den möglichen Lehrmeistern wichtige Infos und hilft ihnen, einen Schnupperlehrling in diesem zusätzlichen Bereich einzuordnen. Fehlt nämlich eine Schülerin oder ein Schüler im Jahr zum Beispiel 20 bis 30 Mal, so kann man einerseits daraus schliessen, dass vermutlich eine zu wenig robuste Gesundheit besteht, um gewisse Berufe, möglicherweise auf dem Bau, ausüben zu können. Anderseits gibt dieser Eintrag nicht nur Hinweise auf gesundheitliche Aspekte, sondern zeigt oft auch die Einstellung in Bezug auf die Arbeitshaltung, die Ausdauer und den Willen, Unangenehmes anzupacken. Die Haltung, blau zu machen, ist zudem noch «cool», um mit den Worten der Jugendlichen zu sprechen. Umso wichtiger ist es, dass die Absenzen wieder ins Zeugnis eingetragen werden. Es ist auch ein Schutz für diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche sich an die Regeln halten und nicht bei jeder Schwierigkeit oder gesundheitlichen Unpässlichkeit blau machen.

Ich bitte Sie, dieses Anliegen zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wenn die Regierung etwas entgegennehmen will, dann steht ihr die CVP in der Regel nicht im Weg. Auch bei diesem Postulat unterstützt die Mehrheit der CVP das Anliegen. Wir wissen aber, es handelt sich eher um ein bildungspolitisches Peanut, ein kleines Rädchen, wie Thomas Ziegler es erwähnt hat, aber auch ein kleines Rädchen erträgt keinen Sand im Getriebe. Mit dem Volksschulgesetz haben die Eltern mehr Rechte und Pflichten erhalten. Von den Rechten wird von manchen Eltern sehr ausgiebig Gebrauch gemacht, oft auch zulasten anderer Kinder. Bei den Pflichten hapert es bei manchen Eltern oder eben auch bei Kindern, dann zum Beispiel, wenn die Kinder in der Schule erscheinen sollten, und ich füge bei: ausgeruht und rechtzeitig. Diese tägliche Schulpflicht kann eher durchgesetzt werden, wenn die Absenzen auch transparent gemacht werden, transparent auch im Zeugnis. Das hätte eine präventive Wirkung, aber es soll unkompliziert geschehen, auf einfache Art. Man könnte zum Beispiel auch nur die unentschuldigten Absenzen eintragen. Es wäre gerade für Lehrmeister auch eine wichtige Information.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich vertrete hier die Mehrheit der Grünen, die dieses Postulat ablehnt. Uns reicht der Eintrag, den man jetzt machen kann im Zeugnisformular; meine Kollegin hat es schon zitiert: «Erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht». Das reicht vollständig, wenn da auf der Skala ein negativer Wert angekreuzt wird, dann heisst das: Es ist eben nicht so. Aber es kann auch eine Entwicklung manifestiert werden, indem man vier Möglichkeiten hat.

Es wird jetzt so getan, als würde man Anreize schaffen für ein besseres Verhalten der Kinder, der Schülerinnen und der Schüler. Nun, wenn dem so wäre, hätten wir eine andere Gesellschaft. Denn die Aussicht auf Strafen hat noch keine potenziellen Täter von einer Straftat abgehalten. Das ist leider so und wird auch immer so bleiben. In dieser Hinsicht ist dieser so genannte Anreiz nicht zu fassen.

Es wird jetzt auch so gesagt, es gebe wichtige Informationen für den Lehrmeister oder die Lehrmeisterin über die Schüler, über die Lehrstellensuchenden. Ja natürlich ist das eine wichtige Information. Nur müssen wir auch ehrlich sein: Schüler, die ihre Einträge haben, sind gestrichen. Die finden gar keine Lehrstelle. Wir erschweren die Lehrstellensuche ganz wesentlich, und das ist nicht immer zum Vorteil.

6909

Denn etwas, was wir nicht ganz ausklammern sollten: Menschen können sich ändern. Das ist bei Erwachsenen manchmal so – vielleicht etwas seltener –, aber ganz bestimmt können Jugendliche das tun, die zum Beispiel in einer Krise stecken und während dieser Zeit einiges an Absenzen aufweisen.

Ausserdem: In der heutigen Schule ist nicht nur die eine Lehrperson zuständig für einen Schüler. Wir erwarten als Behörden, dass sich das Schulhaus engagiert, dass darauf geachtet wird, wenn eine Schülerin oder ein Schüler öfter fehlt, dass die Schulsozialarbeiter – die bewilligen wir ja immer – eingesetzt werden, dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eingesetzt werden und dass für diese Schülerin oder diesen Schüler gesorgt wird. Auf diese Art und Weise können wir eine Verbesserung bewirken – und nicht mit einem Eintrag, mit dem sie ihr ganzes Leben gebrandmarkt und bestraft sind. Die heutige Lösung verspricht wesentlich mehr Objektivität und lässt den Schülerinnen und Schülern mehr Raum für Veränderungen im Verhalten und zeigt diese auch differenziert auf.

Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat ist, wie gesagt, bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, obwohl er ja nicht für die Erstellung von Zeugnisformularen und deren Inhalt zuständig ist. Das ist Aufgabe des Bildungsrates. Der Bildungsrat hat aber vor einiger Zeit beschlossen, sich dieser Frage, ob Absenzen auch auf der Oberstufe im Zeugnis einzutragen sind, nochmals anzunehmen und diese Frage zu prüfen, weil tatsächlich der Schulabsentismus zum Teil – wie soll ich sagen? - ein Ausmass angenommen hat, das für die Schule schlecht verträglich ist. Ich möchte mich persönlich dem Motto von Brigitta Johner anschliessen, die gesagt hat: «Schule findet statt». So ist es. Und das Angebot ist obligatorisch, nicht fakultativ. Es kostet die Gesellschaft viel Geld, weil es für die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern unentgeltlich ist. Sie wissen alle, es gibt Leute, die sagen: «Was nichts kostet, ist nichts wert.» Unsere Gesellschaft betrachtet aber Bildung als gemeinsames Gut und nicht als etwas, das nur jenen zustehen soll, die es sich leisten können, ihre Kinder zur Schule zu schicken, wie das früher einmal der Fall war. Dieser Grundsatz der Unentgeltlichkeit ist ganz wichtig und daran muss unbedingt festgehalten werden. Seine Aufrechterhaltung bedingt aber auch eine Würdigung durch alle Beteiligten. Und dazu gehören auch die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern. Das Angebot ist obligatorisch. Und es kann nur aufrechterhalten werden, wenn es tatsächlich benutzt wird und tatsächlich gewürdigt wird.

Ich möchte noch zu dem, was von Thomas Ziegler wegen der Bürokratie gesagt wurde, etwas sagen; auch Claudia Gambacciani hat auf den Aufwand hingewiesen, der Lehrpersonen entsteht, wenn sie über die Absenzen Buch führen müssen. Das ist so, es bringt Aufwand. Und wir wissen auch, dass viele Lehrpersonen diesen Aufwand nicht mehr auf sich genommen haben. Über die Gründe kann man spekulieren. Ich bin aber der Meinung, dass es zum eigentlichen Berufsauftrag der Lehrpersonen gehört, dafür zu schauen, dass die Schülerinnen und Schüler die Stunden auch besuchen, und darüber Buch führen, wenn das nicht der Fall ist, und überprüfen, ob allfällige Sanktionen dann tatsächlich stattfinden. Das ist für mich nicht «Bürokratitis», sondern das ist für mich Regeln setzen. Aber Regeln haben nur dann ihre Wirkung, wenn sie auch durchgezogen und im Falle von Verstössen sanktioniert werden. Darum geht es auch in diesem Fall.

Im Übrigen glaube ich, dass wir das Problem auch lösen können, ohne dass Schülerinnen und Schülern, die beispielsweise Opfer eines Unfalls geworden sind und lange Zeit im Spital verweilen müssen oder an einer schweren Krankheit erkrankt sind, Nachteile bei der Lehrstellensuche entstehen. Es gibt ja im Zeugnis immer auch die Rubrik «Bemerkungen». Und da könnte von der Lehrperson ein Vermerk gemacht werden, aus welchen Gründen eine grosse Stundenabsenz stattgefunden hat. Es gibt auch die Möglichkeit, zu unterscheiden zwischen entschuldigten und unentschuldigten Absenzen. Aber ich glaube, man kann das Problem lösen, ohne dass Schülerinnen und Schüler deswegen diskriminiert werden. Ich denke auch mit Andreas Erdin, dass die Durchsetzung der Regel, dass Schule stattfindet, präventive Wirkung haben kann. Und wenn Schulabsentismus zurückgebunden werden kann, wird er auch wieder stärker beachtet. In dem Sinne, wie gesagt: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

## Abstimmung

Der Regierungsrat beschliesst mit 118: 47 (bei 2 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Exmatrikulation von Studierenden, die Gastreferenten der Universität am Referieren hindern

Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

Änderung des Polizeigesetzes

Parlamentarische Initiative Silvia Steiner (CVP, Zürich)

 Poststellensterben: 20 Prozent des Poststellennetzes sind akut gefährdet

Interpellation Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

- Schalterschliessung SBB Niederglatt

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Praxis des Kantons Zürich beim Immobilienverkauf
 Anfrage Raphael Golta (SP, Zürich)

 Angebote in der psychiatrischen Versorgung im Abhängigkeitsbereich und geplante Schliessung einer Spezialstation im Psychiatrie-Zentrum Hard

Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

Bevorstehender Verkauf der «Mülenen» Richterswil vom Kanton an Private

Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- Attest-Lehrstellen in der Grundbildung

Anfrage Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)

 Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Lehrkräften für die Grund- oder Basisstufe

Anfrage Thomas Ziegler (EVP, Elgg)

Universität und freie Meinungsäusserung
 Anfrage Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

Klassenlose S-Bahn (Abschaffung der 1. Klasse in der S-Bahn)
 Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 6. April 2009

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. April 2009.